

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 50 (1962)
Heft: 10

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Olten, 14. Sept. 1962
50. Jahrgang Nr. 10
Erscheint monatlich
in 26000 Exemplaren

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



A. Z. Olten 1



60 Jahre Verband schweiz. Darlehens- kassen

Am 25. September vor 60 Jahren hat Pfarrer Trauber mit 20 Getreuen den Verband schweizerischer Darlehenskassen gegründet. Selbsthilfe, Solidarität, uneigennützig Dienstleistung zum Nutzen des Nächsten – diese in unserem Landvolke noch recht lebendigen Kräfte – haben aus diesem Verbands in den 60 Jahren eine starke, leistungsfähige und segensreichwirkende Institution geschaffen. 130 000 Genossenschaftler arbeiten in den 1086 Darlehenskassen mit, welche in allen Kantonen unseres Landes und bis in die abgelegensten Täler unserer Heimat wirken und heute bereits über 2,2 Milliarden Volksparsnisse sorgsam verwalten und der ländlichen Wirtschaft dienst- und nutzbar machen.

1902—voll Zuversicht 1962—in Dankbarkeit

«Am 25. September 1902 tagten auf Einladung der Herren Pfarrer Traber, Bichelsee, und Fürsprech Beck, Sempach – 21 Vertreter von 10 schweizerischen Darlehenskassen im Hotel Linth-Escher in Zürich zur Konstituierung des in den Statuten bereits entworfenen schweizerischen Raiffeisen-Verbandes. Pfarrer Traber eröffnete die Versammlung und wurde mit Akklamation zum Tagespräsidenten erkoren. Er gibt zunächst einen Überblick über die rasche Entwicklung, welche die Ideen von Raiffeisen in der Schweiz innert 2 Jahren bereits genommen hat.

Es bestehen zur Stunde folgende 21 Kassen:

	gegründet
1. Bichelsee TG	1. Januar 1900
2. Seewen SO	22. Juni 1900
3. Rickenbach TG	1. Mai 1901
4. Waldkirch SG	1. Mai 1901
5. Unterägeri ZG	5. Novembre 1901
6. St. Gallen	1901
7. Lachen SZ	1. Januar 1902
8. Sempach LU	1. Januar 1902
9. Ettingen BL	1. Januar 1902
10. Hägendorf SO	1. Januar 1902
11. Zullwil SO	1. Januar 1902
12. Nunningen SO	1. Januar 1902
13. Tübach SG	8. Februar 1902
14. Einsiedeln SZ	1. April 1902
15. Quarten SG	1. April 1902
16. Ober-Iberg SZ	1. April 1902
17. Niederhelfenschwil SG	1902
18. Münster LU	1902
19. Däniken SO	1902
20. Selzach SO	1902
21. Erlinsbach SO	1902

Von diesen sind heute vertreten die 10 Kassen: Bichelsee, Seewen, Sempach, Ettingen, Waldkirch, Einsiedeln, Quarten, Niederhelfenschwil, Ober-Iberg, Münster. (Nunningen hat den Beitritt erklärt, war aber nicht vertreten; Münster dagegen trat nicht bei). Die übrigen Kassen hatten sich z. T. entschuldigt, wenige mit der Begründung, daß für ihre Verhältnisse eine Zentralkasse nicht Bedürfnis sei, andere aus Vorsicht, indem sie den Gang der Dinge erst abwarten wollten. Offenbar aber waren die Entschuldigungen ein Zeichen dafür, daß die große Idee und Bedeutung einer genossenschaftlichen Zentralkasse noch nicht überall zu klarer Auffassung sich durchgearbeitet hat. Doch der Verband und die Zentralkasse werden sich in eigener Kraft Bahn brechen. Dessen sind die 21 Wagemutigen, die heute mit Zuversicht den Grundstein legen, sich wohl bewußt.»

Diese Einleitung entnehmen wir textlich genau dem Protokoll, verfaßt und mit schöner Zierschrift, wie ein geschichtliches Dokument dargestellt vom Chronisten Rich. Grieser, Pfr. in Seewen SO.

Es fällt zunächst direkt auf, wie aus der Gründungszelle Bichelsee in erstaunlich kurzer Zeit eine Sache geworden ist, die sich bereits auf die Kantone Thurgau, Solothurn, St. Gallen, Zug, Schwyz, Luzern und Baselland ausgedehnt hat. Ohne die frische, zielbewußte Aktion von Pfr. Traber wäre das nicht möglich gewesen. Die Raiffeisen-Idee als solche – und dazu erst noch verfochten durch Pionier Traber, das mußte Anklang finden.

Seit langen Jahren ist es im schweizerischen Bankgewerbe (wie auch in den meisten andern Wirtschaftszweigen, im In- und Auslande) fast allgemein üblich, daß viele Unternehmen, wenn sie recht im ‚Saft‘ sind, möglichst bald Filialen und Agenturen errichten, um die Geschäfts- und Gewinn-Möglichkeiten und die Einfluß-Sphäre zu erweitern (um Konkurrenten auszuschalten). Hätte

Pfarrer Traber nicht auch auf die Idee kommen können, sein Werk in Bichelsee als Stammsitz zu betrachten, dort eine mächtige Position zu schaffen und daneben in der ‚Provinz‘ nur Filialen zu errichten? Damals, und genau gleich auch heute noch wäre das unvereinbar mit dem Grundgedanken des Raiffeisen-Systems. Raiffeisen selbst und Traber, in der Folge insbesondere auch Stadelmann und Heuberger waren immer Förderer der echten Genossenschaft als wirkliche Personen-Vereinigung, im natürlichen Rahmen der Dorfgemeinschaft. Darin liegt doch die große Bedeutung, daß die Raiffeisenkasse ‚ganz uns im Dorfe gehört‘, daß wir sie selbst verwalten, daß wir selber Herr und Meister sind und daß wir persönlich das Geld- und Kreditwesen so gestalten können, wie es unsern Dorfverhältnissen angepaßt ist.

Die ersten Erfolge seiner Raiffeisenkasse in Bichelsee waren für Pfarrer Traber so schlagkräftig und überzeugend, daß es ihn drängen mußte, die frohe Botschaft auch andern zu bringen. Er schrieb in den Zeitungen, er hielt Vorträge. Die Anfragen von Interessenten waren sehr zahlreich. Er mußte seine Schwester als Sekretärin stark beanspruchen. Die umfangreichen Archivdokumente sind sehr interessant. Der Chronist berichtet uns:

«Auf den 12. Juni 1902 waren die Vertreter der bereits eröffneten 21 Darlehenskassen eingeladen ins Hotel Union in Luzern zur Vorberatung der Statuten für einen schweizerischen Raiffeisenverband. Die Initiative dazu ging aus von den Herren Pfarrer Traber und Fürsprech Georg Beck, Sempach. Es waren 15 Kassen mit 22 Delegierten vertreten.

Das Tagesbüro wurde bestellt mit H. H. Pfarrer Traber als Präsident, H. H. Pfr. Grieser (Seewen) als Aktuar, Großrat Beck (Luzern) und H. H. Pfr. Good (Quarten) als Stimmenzähler. Tagesreferent war Fürsprech Georg Beck, Sempach. Er legte den Statuten-Entwurf vor und wies hin auf die Bedeutung der heutigen Versammlung für die Zukunft. In Deutschland habe der heute in imponierender Kraft und Bedeutung wirkende Raiffeisen-Zentralverband im Jahre 1870 zu Neuwied mit nur 13 Kassen seinen bescheidenen Anfang genommen. Eine nach unsern Verhältnissen gleich starke Entwicklung dieses segensreichen Institutes sei mit Sicherheit für die Schweiz zu erwarten. Unser Statutenentwurf lehne sich den Raiffeisenstatuten in Deutschland an. Für unsere Zentralkasse wären 2 Formen möglich, entweder die Aktiengesellschaft (mit dem Vorteil größerer Beweglichkeit) oder aber die Genossenschaft, in welcher Einheit und Solidarität heilsam zum Ausdruck kommt.

Nach dreistündiger Beratung wurden die schweizerischen Raiffeisen-Verbandsstatuten endgültig angenommen. Alle Anwesenden waren überzeugt, zu einer schönen, für die Zukunft folgenreichen, segensreichen Tat mitgewirkt zu haben.» Soweit das Protokoll.

Zunächst wurde also an der eingangs erwähnten Tagung vom 25. September 1902 der Verband als Zusammenschluß aller Raiffeisenkassen geschaffen, mit dem Zwecke, die gemeinsamen Interessen zu fördern. Die Funktionen einer Zentralkasse wurden vorläufig an Pfarrer Traber und die Kasse Bichelsee übertragen. Der Zinssatz für Einlagen bei der Zentralkasse wurde auf 3½ % und für Kredite auf 4 % festgesetzt. Verbandsdirektor Traber wurde auch mit den Revisionen bei den Kassen beauftragt, mit der besondern Weisung, dafür zu sorgen, daß bei allen Raiffeisenkassen die statutarischen Grundsätze strikte eingehalten werden. Die Delegiertenversammlung wählte als weitere Mitglieder in den Verbandsvorstand: Fürsprech Georg Beck, als Vizepräsident, Pfarrer Grieser, Landrat Brodmann (Ettingen) und Sekundarlehrer Bättig (Zell). Der Aufsichtsrat wurde bestellt aus H. H. Pfr. Vettiger (Niederhelfenschwil), als Präsident, Jean Figi, Bankbeamter (St. Gallen), Eugen Walder, Fabrikant (Quarten), J. Holdener, Hotelier (Iberg) und A. Helfenstein, Gerichtspräsident (Sempach).

*

Es ergibt sich der Eindruck, daß Pfarrer Traber und seine aus allen Gegenden und aus allen Volks-

kreisen stammenden Mitarbeiter genau wußten, was sie wollten, und daß sie voll Zuversicht ans Werk gingen. Heute ist es an uns, diese Männer zu beglückwünschen und ihnen zu danken. Dieser aufrichtige Dank gebührt allen, den unzählbar vielen, die während den vergangenen 6 Jahrzehnten in uneigennützig Weise sowohl beim Zentralverband wie bei den Unterverbänden und bei den Dorfkassen mitgewirkt haben. Hunderttausendfache Bemühungen – alle von der großen Raiffeisenidee be-seelt, haben mächtig beigetragen zum heutigen, gesunden und leistungsfähigen Werke. Zum großen Werke, das aber den Zielen und Idealen der Gründer treu geblieben ist.

Der 25. September 1962 ist also der 60. Meilenstein in der überaus interessanten Geschichte und in der rückschlagsfreien, starken Entwicklung unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung. -ch-

Bettagsgedanken

Wir haben uns an das ‚gefährlich leben‘ bereits gewöhnt. Von ruhiger Besonnenheit sind leider viele Bürger und Bürgerinnen zur Gleichgültigkeit übergegangen. Sie wird genährt und gefördert durch die langandauernde Hochkonjunktur unserer Volkswirtschaft in den meisten Erwerbszweigen. Solange man einen guten, ja sehr guten Verdienst hat und den Lebensstandard immer höher schrauben kann, interessiert man sich wenig um internationale politische Krisen und Gefahren und besinnt sich erst recht nicht auf die tragenden Ideen unserer Demokratie. Die ausgedehnten Rechte nimmt man als selbstverständlich hin und die Pflichten sucht man eher widerwillig schlecht und recht zu erfüllen. Das schweizerische Durchschnittsleben geht in der Zeit der Hochkonjunktur ohne großen Wellengang dahin. Der Schweizer und die Schweizerin ärgern sich höchstens darüber, daß man es nicht noch schöner, noch leichter und noch bequemer hat.

Inzwischen wandelt sich die Welt außerhalb unserer Grenzpfähle, wie man es in der Weltgeschichte in diesem Ausmaß und in dieser weltumspannenden Weise noch gar nie erlebt hat. Staaten und Völker sind verkehrstechnisch immer enger zusammengedrückt. Die Abhängigkeit wächst. Mit ihr werden auch die gegenseitigen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten größer. Unser Bundesrat ist sich dessen wohl bewußt und trägt der neuen Lage Rechnung. Dies genügt aber nicht. Auch unser ganzes Volk muß heute wacher und wachsam werden und sich der Arglis unserer Tage besser bewußt sein. Die Wellen des weltpolitischen Meeres können von heute auf morgen in Sturmfluten übergehen, die auch unser eigenes Land gefährden.

In der gegenwärtigen Zeit erwachsen uns Gefahren von innen und von außen. Ob dem Drange nach hoher und immer höherer Lebenshaltung dürfen wir sie nicht übersehen, denn über dem wirtschaftlichen Wohlergehen steht die Sorge um das Ganze, um die christlich-abendländische Schicksals- und Kulturgemeinschaft, der auch wir verpflichtet und verantwortlich sind.

Im Einzel- und Völkerleben spielt die seelische Substanz eine ausschlaggebende Rolle. Sie formt und gestaltet entscheidend die menschliche Gemein-



schaft in Familie, Volk und Staat. Seele und Materie führen heute einen noch nie dagewesenen Konkurrenzkampf miteinander. Je nach dem Endsieg der einen oder der andern wird die Gemeinschaft in unserem Schweizerhause in Zukunft ganz anders aussehen. Darüber müssen wir uns klarwerden. Auch unser Volk kann seine Seele nicht ungestraft verkümmern lassen oder gar dem Mammon verkaufen. Wenn wir uns selber treu bleiben wollen, dann müssen wir zu unserer christlichen Schweizerseele Sorge tragen, denn sie ist gleichzeitig das Kernstück unserer Demokratie und Freiheit.

Unsere Väter haben dieser grundlegenden Tatsache u. a. darin Ausdruck gegeben, daß sie die Bundesverfassung mit dem Namen des Allmächtigen untrennbar verbunden und unseren eidgenössischen Dank-, Buß- und Bettag geschaffen haben. Es war ihnen ernst damit; sie waren mit ihrer ganzen, gläubigen Seele dabei. Diese grundlegenden Probleme möge jeder Schweizer und jede Schweizerin am Bettag gründlich überlegen. Das scheint uns in der heutigen gefahrvollen Zeit der Ausgangspunkt für eine notwendige ernsthafte Besinnung am diesjährigen Bettag zu sein.

Viele Schweizer von heute sind zu sehr den Pferdestärken ihrer Motoren verschrieben; die ‚Pferde-

stärken der Seele‘ sind ihnen hingegen viel weniger bekannt. Und doch sind sie für ein gesundes Gemeinschaftsleben unendlich viel wichtiger. Wir bedürfen beider, der Pferdestärken der Motoren und der Seele. Beide harmonisch zu entfalten und zum Glücke von Volk und Land einzusetzen ist unsere neuzeitliche Aufgabe aller. Sie ist nicht leicht, aber von ihrer Lösung hängt unendlich viel ab, viel mehr, als die meisten Bürger und Bürgerinnen glauben.

Der eidgenössische Dank-, Buß- und Bettag sollte nicht dem Motor, sondern der Seele dienen! Hoffentlich mehrt sich die Zahl der Schweizer von Jahr zu Jahr, die an diesem Feiertag ihr Auto zu Hause lassen, um den Bettag ruhig zu begehen und der inneren Besinnung zu widmen. Dieses zeitgemäße und erstrebenswerte Ziel auf freiwilligem Wege zu erreichen ist beachtlicher als mit einem behördlichen Verbot und würde unserem Volke bestimmt Ehre einlegen.

Die christlichen Kirchen gehören zu unseren Städten und Dörfern und geben ihnen schon rein äußerlich ein eindrucksvolles Gepräge. Wir gehören aber auch zu ihnen. An uns liegt es, sie als Zeugen einer lebendigen christlichen Gemeinschaft zu erhalten. In einer Zeit, da in vielen Ländern der christliche Glaube und die christliche Gemeinschaft

mit roher Gewalt bekämpft werden, haben wir allen Grund, uns zu ihnen zu bekennen und diese Gemeinschaft zu pflegen. Wir haben es in einem kommunistischen Lande erlebt, wie dort gläubige Christen trotz aller Anfeindung treu und tapfer dem Gottesdienst beiwohnten und sich nicht davon abhalten ließen. Diese Menschen wußten, was sie an ihrem christlichen Glauben besitzen und schöpfen Tag um Tag lebendige Kraft aus ihm. Sollen und dürfen wir Schweizer ihnen nachstehen? Diese Christen würden sich glücklich schätzen, unangefochten Jahr um Jahr einen gemeinsamen Bettag begehen zu dürfen. Und wir? Wollen wir nicht dankbar sein für unseren Bettag und ihn mit ganzem Herzen begehen? Haben wir nicht vielseitigen Grund zum Danken? Dürfen wir wirklich alles als selbstverständlich hinnehmen?

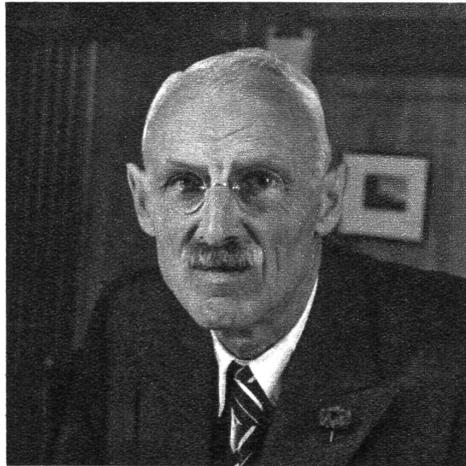
Ein Dichter hat einmal das schöne Wort geprägt, daß das Gebet einer Mutter nie verloren gehe. Gilt dies nicht auch von einem ganzen Volke? In diesem Sinne wollen wir den diesjährigen Bettag feiern, damit er uns Kraft gebe, in der heutigen Zeit des Wohlergehens die Seele nicht zu vernachlässigen und die christlichen Grundlagen unseres Seins in Familie, Volk und Staat nicht verkümmern zu lassen. H.

Ein seltenes Jubiläum

Am 1. September 1962 waren es 50 Jahre, daß Direktor Josef Stadelmann in die Dienste des damals noch kleinen, durch die inneren Wirren und Auseinandersetzungen geschwächten Verbandes schweizerischer Darlehenskassen trat. An einer kleinen Feier anlässlich der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates vom 30./31. August würdigte Direktor Dr. A. Edelmann die großen Verdienste Direktor Stadelmanns in den 50 Jahren seiner unermüdlichen initiativen Tätigkeit für unsere schweizerische Raiffeisenbewegung.

Geboren am 29. September 1885 trat Josef Stadelmann nach Absolvierung der Schulen bei einer Privatbank in St. Gallen, und zwar zufällig im heutigen Verbandsgebäude, in die Lehre. Später war er bei der damaligen Genossenschaftsbank, der heutigen Spar- und Kreditbank tätig und wurde an der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes vom 16. August 1912 «zum Zentralbuchhalter, Sekretär und Generalrevisor des Verbandes» gewählt, welche Stelle er am 1. September 1912 antrat. Nun begann Josef Stadelmann als erster hauptamtlich Angestellter des Verbandes sein großes Lebenswerk. Die ‚Züglete‘ des Verbandsmobiliars von Bichelsee nach St. Gallen in das elterliche Haus von Josef Stadelmann an der Langgasse 66 erfolgte mit einem Einspänner-Fuhrwerk.

Bis zum Jahre 1936 hatte Direktor Stadelmann die Gesamtleitung des Verbandes. Als damals in Anwendung der Vorschriften des neu in Kraft getretenen Bankengesetzes und auf Veranlassung der Eidgenössischen Bankenkommision die beiden Abteilungen der Zentralkasse und der Revisionsabteilung geschaffen wurden, war es gegeben, daß der ausgesprochene Finanzfachmann Josef Stadelmann die Leitung der Zentralkasse für sich behielt und die Leitung der Revisionsabteilung seinem bisherigen engsten Mitarbeiter und Verbandssekretär Johann Heuberger überließ. Diese beiden Männer, in ihrer Art grundverschieden, haben in enger und harmonischer Zusammenarbeit das immer mehr sich ausbreitende, bald zu schöner Blüte und Ansehen gelangende Raiffeisenwerk der Schweiz aufgebaut. Während Direktor Heuberger leider viel zu früh starb, trat Direktor Stadelmann nach 41jähriger Tätigkeit im Jubiläumsjahre 1953 von der akti-



ven Leitung der Zentralkasse zurück und nahm Einsitz im Verwaltungsrat des Verbandes, in dem er seither entscheidenden Einfluß auf die Beschlüsse der Verbandsorgane ausübt. Seine reichen Erfahrungen und seine Wachsamkeit kommen so dem Verbandsverbande noch weiter zustatten.

Wer schon längere Zeit mit Direktor Stadelmann zusammenarbeiten und wer seine Tüchtigkeit und seinen Einfluß in der schweizerischen Raiffeisenorganisation beobachten konnte, der weiß, wie vielseitig seine großen Verdienste um die Entwicklung und den heutigen Stand der schweizerischen Raiffeisenbewegung sind. Eine Aufzählung aller seiner Leistungen würde zu umfangreich und könnte zudem leicht der Gefahr der Unvollständigkeit unterliegen. Übrigens sind seine Taten glücklicherweise noch nicht abgeschlossen, denn wir hoffen, daß Direktor Stadelmann in seiner heutigen Funktion als Mitglied des Verwaltungsrates und des Verwaltungsausschusses seine noch immer von Vitalität und Initiative getriebene Tatkraft weiterhin der Bewegung zur Verfügung stellen werde und kann.

Das größte Verdienst und die geradezu glanzvolle Leistung von Direktor Stadelmann ist – dies sei besonders erwähnt – unzweifelhaft der Aufbau und solide Ausbau unserer Zentralkasse, was nun in ebenso sicherer und zielbewußter Weise von seinem Nachfolger, Direktor Schwager, weitergeführt wird. Direktor Stadelmann hat der Zentralkasse in sorgfältiger, äußerst gewissenhafter und sehr vorsichtiger, aber auch fachkundiger Weise das Gepräge bester Qualität gegeben. Er wußte, daß nur eine gutfundierte, sehr solid verwaltete Zentralkasse der Gesamtbewegung ein sicheres Fundament sein kann. Die Sicherheit muß bei der Bedeutung und Stellung der Zentralkasse in der Gesamtbewegung vor der Rendite kommen. Die 60-jährige Geschichte der schweizerischen Raiffeisenbewegung bis in die neueste Zeit hat denn auch immer wieder bestätigt, wie äußerst wertvoll dieser feste, gutfundierte und starkgemauerte Turm der Zentralkasse für jede Ortskasse, die kleine wie die große, ist. Ohne Verband und seine Zentralkasse wäre diese rückschlagsfreie Entwicklung der schweizerischen Raiffeisenbewegung und eine sichere, ungefährliche Existenz der einzelnen Kassen mit der solidarischen Haftbarkeit ihrer Mitglieder nicht gewährleistet.

Aus dieser Überzeugung ist unser Dank an Sie, sehr geschätzter Herr Direktor Josef Stadelmann, aus innerstem Herzen gesprochen. Wir sind überzeugt, die Verantwortlichen jeder Darlehenskasse, die Mitarbeiter in den Unterverbänden und in der Verbandszentrale, ganz besonders aber jene, welche an oberster Stelle in der Verantwortung für die schweizerische Raiffeisenbewegung teilhaben, wissen Ihnen für Ihre großen Dienste um die Solidität, Festigkeit und Leistungsfähigkeit unserer Zentralkasse und damit des Verbandes aufrichtigen Dank. Diesen Dank können wir Herrn Direktor Stadelmann nicht besser und überzeugender zum Ausdruck bringen als dadurch, daß wir selbst, jeder an seinem Platze, an dem schönen Werke mit ebensolcher Gewissenhaftigkeit und Sorgfalt, Verantwortungsbewußtsein und Festigkeit weiterarbeiten, damit das von ihm in den 50 Jahren so sorgsam Geschaffene weiter blühen und gedeihen möge zum Wohle unseres Landvolkes. Dr. A. E.

Durch Pfarrer Traber kam Raiffeisen zu uns

*Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.
So etwas Gutes sind die Raiffeisenideen –
denn sie wurden verwirklicht.*

Daran, daß man die christliche Pflicht der Rücksichtnahme, der Nächstenliebe und der Selbsthilfe auch im typischen Sektor ‚Geld‘ praktizieren müßte und könnte, hat man offenbar lange nicht gedacht. Es ist das große Verdienst von Vater Raiffeisen, aus seinem sozialen Wirken heraus eine ‚Geld-Genossenschaft‘ nicht nur ideenmäßig ausgedacht, sondern tatkräftig und zielbewußt verwirklicht zu haben. Solches Unterfangen, damals gewissermaßen in das Reservat der kapitalbenutzenden Herren einzudringen, einen ganzen Teil von ihrem einflußreichen und gewinnbringenden Geschäft auszuklammern und weite Volkskreise unabhängig zu machen, war nicht einfach – eher revolutionär –, aber es war notwendig und gut.

In der gleichen Zeit, als im vorigen Jahrhundert in Deutschland, Österreich, Holland, Belgien, Frankreich usw. die Raiffeisenkassen fast allgemein als typische Landwirtschaftsbanken gemeinsam und im Rahmen der landwirtschaftlichen Organisationen entstanden sind, wurden bei uns in der Schweiz einesteils die Banken, zunächst meist als gemeinnützige Spar- und Kreditinstitute, von Staat und Gesellschaft gefördert, andererseits sind die landwirtschaftlichen Genossenschaften überall eingeführt worden. An genossenschaftliche Kreditinstitute dachte man kaum. Nur die Volksbank für städtische Verhältnisse ist bei uns vor mehr als 90 Jahren in dieser Form gebildet worden, in Anlehnung wohl an die gewerblichen Genossenschaftskassen nach Schulze-Delitsch in Deutschland. Erst gegen die Jahrhundertwende wurde u. a. vom bernischen Regierungsrat von Steiger (der vordem als Pfarrer wirkte), dann vom Kapuzinerpater Steiner und von Pfarrer Traber das schwere Problem der eventuellen Gründung von Raiffeisengenossenschaften gewälzt. Man hatte davon zwar nicht sehr viel – aber überzeugend Gutes – vernommen, also sollte man das Gute tun. Aber wer hat schon Zeit – damals wie heute? Wer will sich schon für andere, für die Allgemeinheit opfern? Wer hat Mut, gegen den Strom zu schwimmen? Wer ist entschlossen, die Schwierigkeiten zu meistern?

Der thurgauische Dorfpfarrer Traber, der als ältestes einer Schar von Waisenkindern als Schreiner vorerst zum Familienunterhalt beizutragen hatte und der dann aus dem harten Leben heraus zum echten Volksseelsorger wurde, ist unser schweizerischer Raiffeisenpionier.

Heute, nach 60 Jahren, ist uns in mehr als 1000 Landgemeinden die Raiffeisenkasse wohl vertraut. Durch zwei, drei Generationen hindurch sind wir mit dieser Institution aufgewachsen. Wir wissen, was uns diese Kassen bedeuten – für das soziale und wirtschaftliche Wohl unserer Dorfgemeinschaft. Wir könnten unsere Raiffeisenkassen nicht mehr missen. Und wenn es Leute gibt in unsern Dörfern, die die rechte Beziehung zur Gemeinschaft, zur Raiffeisenkasse, noch nicht gefunden haben, so dürfen wir nicht ruhen, bis auch diese Kreise gewonnen sind. Heute wäre es nicht schwer, in den mehr als 1000 Dörfern, wo sie wirklich fehlt, die zeitgemäße Raiffeisenkasse zu gründen. Das Bedürfnis hierfür ist klar ausgewiesen; alles ist so praktisch und selbstverständlich und hat sich bestens bewährt. Aber – es müssen sich überall Leute finden, die das Gute tun. Tausende von Frauen und Männern geben das Beispiel; sie sind erfüllt von der Idee, sind begeistert für die Aufgabe. In der Kassaführung stellen sie ehrenamtlich ihre Freizeit, ihre Erfahrungen, ihre Kräfte zur Verfügung – um der Dorfgemeinschaft zu dienen.

Aber damals, vor 60 Jahren! Alles war neu – unbekannt – riskant – erschien überflüssig (neben den Banken) – gefährlich mit der Solidarität – schwierig das Geldgeschäft – abgelehnt von oben, von un-

ten. Es brauchte tatsächlich einen Mann ganz besonderer Prägung, einen Mann mit Mut und Kraft, um das Gute zu tun. Pfarrer Traber ließ sich nicht entmutigen. Am 1. Januar 1900 hat er in seinem Pfarrdorf Bichelsee mit wenigen Mitbürgern seine erste Raiffeisenkasse gegründet, und seine Schwester hatte Vertrauen genug, um als erste ihre Ersparnisse einzulegen. Viele andere Zeitgenossen waren zwar nicht abgeneigt, sie wollten aber zuwarten – sich die Finger nicht verbrennen. Am meisten hat Pfarrer Traber mit seinen neuen Ideen in seinem engern Bekanntenkreis Anklang gefunden, bei den Pfarrherren (katholischer und evangelischer Konfession) in der näheren und weiteren Umgebung. Wir kennen folgendes Münsterchen aus der damaligen Zeit, das in prächtiger Weise den Pionier Traber charakterisiert. Der protestantische Pfarrer Heim in der Nachbargemeinde Wängi wollte unbedingt das Beispiel von Bichelsee nachahmen und eine Kasse gründen. Pfarrer Traber ist eingeladen worden, in öffentlicher Männerversammlung zu referieren. Leider kam er wegen dringlicher beruflicher Verhinderung erheblich zu spät. Als er eintraf, waren die Männer nach reiflicher Aussprache ziemlich allgemein (mit Ausnahme von Pfarrer Heim) der Meinung, die Schwierigkeiten seien zu groß, eine Kassagründung könne nicht in Frage kommen. Pfarrer Traber kam, sah und siegte. In träfen Ausführungen wußte er die Männer derart zu packen und zu begeistern, daß durch einmütigen Beschluß die Kasse gegründet wurde. So war Pionier Traber. Die Gemeinde Wängi mit ihrer schönen und leistungsfähigen Kasse ist ihm heute noch dankbar.

Pfarrer Traber hat die Dankbarkeit der schweizerischen Raiffeisenbewegung reichlich verdient. Er war nicht nur der große Idealist, sondern ein überaus praktisch veranlagter, kühner und mutiger Realist. Wohl war er nicht Geldmann und nicht Fachmann, dafür war er Raiffeisenmann. Wir dürfen uns auch heute ganz bestimmt diesen klaren Unterschied merken. Zu allem Tun entflammt, war Traber doch immer vorsichtig. Er sah die natürlichen Grenzen der praktischen Möglichkeiten. Als man in der Stadt St. Gallen selbst eine Raiffeisenkasse gründen wollte, hat er entschieden abgeraten. Und sein Standpunkt war wohlbegründet. In der Stadt fehlen leider die Voraussetzungen für eine Gemeinschaft, wie sie die Raiffeisenkasse im natürlichen Rahmen einer Dorffamilie verwirklichen kann. In der Stadt ist solidarische Haftbarkeit unmöglich. Handel, Industrie und Gewerbe in der Stadt brauchen die Banken in der angemessenen, zweckmäßigen Organisationsform. Raiffeisenkassen sind keine Banken. (Auch heute wissen wir zu unterscheiden; wir kennen die Bedeutung der Banken auf allen Gebieten der modernen Technik, von Handel und Industrie. Wir wissen aber auch, daß für die einfachen Verhältnisse im Dorf eben mit einer Raiffeisenkasse besser gedient ist. Wenn unsere Kassen auch keine Bankgeschäfte sind, so gelten für ihre technische Organisation doch die Bestimmungen des eidgenössischen Bankengesetzes.) Im Bankengesetz ist die fachmännische Revision pflichtig erklärt zum Schutze der Sparer und der Banken. Pfarrer Traber hat aber schon lange vorher, schon bald nach den ersten Kassagründungen, die Revisionen verlangt und zum Teil selbst besorgt. Diese kluge Maßnahme ist bis auf den heutigen Tag ein Eckpfeiler für das Gedeihen der schweizerischen Raiffeisenbewegung. Es ist erstaunlich, daß Pfarrer Traber (weitgehend zwar gemeinsam mit dem Praktiker-Raiffeisenkassier Emil Thüring in Ettingen) die Grundlagen geschaffen hat für unser ganzes, im Prinzip heute noch gültiges Buchhaltungssystem. Es ist so einfach und zweckmäßig, leicht kontrollierbar und vollständig, daß man sich heute noch Umgestaltungen wohl überlegen muß. Wer ändern will, muß immer Besseres bieten können.

Für Pfarrer Traber war die schweizerische Raiffeisenorganisation ein ganz wesentlicher Teil seines Lebenswerkes. Nach ihm und seither sind Tausende seinem Beispiel gefolgt, nach der Devise: Das Gute erkennen, das Gute tun. Traber hat es vor al-

Unterverband deutschbernischer Darlehenskassen

Die diesjährige Delegiertenversammlung unseres Unterverbandes wird voraussichtlich Sonntag, den 14. Oktober 1962, in Sigriswil stattfinden. Der bernische Regierungspräsident Dr. Hans Tschumi wird zu uns sprechen. Jede Kasse möge es sich zur Pflicht machen, die Delegiertenversammlung zu beschicken.

Der Unterverbandsvorstand

lem verstanden, die Jugend zu erfassen; er hat seinen jungen Zeitgenossen Aufgaben und Verantwortlichkeiten übertragen. Er hat sich selbst mehr und mehr zurückgezogen. Neue Männer sind an seine Stelle getreten und haben in seinem Geiste das Werk weitergeführt. Allen denjenigen, die heute in Amt und Würden stehen, die heute die Verantwortung tragen, die sich heute um den gesunden Fortschritt, um die Einhaltung der Grundsätze bemühen, obliegt die weise Voraussicht, an die Zukunft zu denken. Das Raiffeisenwerk darf nicht überaltern. Es wäre falsch, die Nachfolge einfach dem Schicksal zu überlassen. Die Alten müssen ihre Ideen, für die sie gelebt und gewirkt haben, den Jungen übergeben. Nur auf diese Weise ist der Weiterbestand auf Generationen hinaus gesichert und der richtige Weg in die Zukunft gewiesen.

Pfarrer Traber ist unser Raiffeisenpionier. Allein schon die Tatsache, daß sein Werk nicht (wie viele andere) vergänglich war, daß es ganz im Gegenteil Bestand und Kraft hat, wird immer wieder neue Raiffeisenmänner veranlassen, im gleichen Sinne zielbewußte Pionierarbeit zu leisten. -ch-

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Mit lebhaftem Interesse, ja mit Spannung haben wir – und mit uns sicher viele Beobachter der Wirtschafts- und Geldmarktlage – den neuesten Bericht der Kommission für Konjunkturbeobachtung erwartet und studiert, umfaßt er doch das zweite Quartal 1962 und damit einen Zeitabschnitt, in welchem sich die Kurszusammenbrüche an den Aktienbörsen ereigneten, in welchem die ersten Auswirkungen der Konjunkturdämpfungs-Maßnahmen sich zeigen sollten und in welchem man da und dort schließlich bereits gewisse Anzeichen einer Abschwächung beobachten zu können glaubte. Der Bericht sagt u. a.:

«Die Überhitzungserscheinungen dominierten nach wie vor im Bild der einheimischen Wirtschaft. Sie haben jedoch vermehrt den Charakter inflationärer Nachwirkungen angenommen, was insbesondere im weiteren Anstieg von Preisen und Löhnen zum Ausdruck kam. Eine Verlangsamung des Auftriebs machte sich aber vor allem bei den Auftragsengängen bemerkbar, insbesondere im Exportgeschäft. Die Bezugsfristen sind fast durchwegs kürzer geworden, da sich die Konkurrenz und der Preisdruck auf den internationalen Warenmärkten weiterhin verstärkt haben. Die scharfen Rückwirkungen des New Yorker Börseneinbruchs von Ende Mai auf die Aktienkurse der führenden einheimischen Unternehmungen waren symptomatisch für



die Veränderungen in den Erwartungen über den weitem Verlauf unserer Konjunktur.

Das Wachstum der Exporte hat sich indessen auf dem erhöhten Satz des Vorquartals stabilisiert. Wiederum nahm uns das Ausland um fast 10 % mehr als im Vorjahr Waren ab. Kurzfristig bildete nach wie vor der Mangel an Arbeitskräften und Produktionskapazitäten die wichtigsten Expansionshemmnisse. Mit Ausnahme der Baumwollindustrie haben wiederum sämtliche wichtigen Exportindustrien zum Wachstum beigetragen. Die überaus hohen Produktions- und Ausfuhrergebnisse waren jedoch in vielen Branchen mit einer merklichen Reduktion der Arbeitsvorräte verbunden. Der hohen Auslands-Nachfrage stand jedoch eine noch immer wesentlich umfangreichere Einfuhr ausländischer Güter gegenüber. Zwar schwächte sich der Wachstumssatz von rund 18 % im ersten Quartal auf 12 % im zweiten Quartal ab.

Die Investitionen der Unternehmer in Anlagen und Ausrüstungen wurden von den Veränderungen in den Wirtschaftserwartungen noch kaum beeinträchtigt. Tatsächlich hat das Wachstum der industriellen Bautätigkeit und des Investitionsgüterimports ungebrochen angehalten, und die ausstehenden Bankkredite haben weiter zugenommen. Im Gegensatz zum Vorquartal hat die effektive Wohnbautätigkeit in den 65 Städten die Vorjahresziffer wiederum leicht überstiegen, und der Rückgang der Anzahl neuerteilter Baubewilligungen ist zum Stillstand gekommen.

Der private Konsum hat sich infolge der gestiegenen Masseneinkommen noch deutlicher als Auftriebsmoment in den Vordergrund geschoben. Insgesamt lagen die erfaßten Kleinhandelsumsätze um 12 % höher als im Vorjahr. Die inflationäre Überhitzung kam in einem beschleunigten Preisanstieg zum Ausdruck. Der Index der Konsumentenpreise lag am Quartalsende mit 195,1 Punkten um 4,9 % über der Vorjahresziffer, da vor allem die Lebensmittel innert Jahresfrist überdurchschnittlich große Aufschläge erfahren haben. Der Großhandelsindex war dagegen Ende Juni mit 222,3 bloß um 3,8 % höher als im Vorjahr, da der relativ bescheidene Preisanstieg der Auslandwaren immer noch mäßigend wirkte.

Die etwas weniger günstigen Aussichten im Exportgeschäft dürften in den nächsten Monaten die Konjunktur noch kaum wesentlich verändern. Der Abbau der Arbeitsreserven war bis jetzt im ganzen bescheiden, so daß vorläufig ein Rückgang der Beschäftigungsmöglichkeiten unwahrscheinlich ist. Die konjunkturellen Auftriebskräfte dürften sich jedoch vermehrt vom Export und von den Investitionen der Industrie auf Investitionen des Dienstleistungsbereiches und der öffentlichen Hand und auf den privaten Konsum verlagern.»

Stellt also dieser Bericht, dem wir diesmal seiner umfassenden Aufschlüsse wegen größere Aufmerksamkeit schenken, für das zweite Quartal das Andauern der Überhitzungserscheinungen fest, so können wir dies auf Grund anderer oder seither bekannt gewordener Verlautbarungen nur noch bestätigen. Da ist z. B. der Außenhandel für den Monat Juli, der bei der Einfuhr eine Summe von 1135 Mio Franken aufwies. Das sind 47 Mio mehr als im vorausgegangenen Monat Juni und 170 Mio oder 17,7 % mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Auch die Ausfuhr ist wieder mit höheren Ziffern ausgewiesen und betrug im Juli 812 Mio Franken oder 14 Mio mehr als im Juni und 55 Mio mehr als im Juli des Vorjahres. Das so errechnete Defizit im Außenhandel von 323 Mio Franken erhöht den Passivsaldo für die ersten 7 Monate bereits auf 2246 Mio Franken. Für die ersten 6 Monate dieses Jahres hat die Oberzolldirektion bei der

Einfuhr eine Zunahme von 15 % und bei der Ausfuhr eine solche von 10 % gegenüber dem Vorjahr festgestellt.

Wenn im eingangs erwähnten Konjunkturbericht auf den Arbeitsvorrat bzw. Bestellungseingang in der Industrie verwiesen wird, halten wir als Einzelheit fest, daß nach den Erhebungen des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller der durchschnittliche Arbeitsvorrat dieser Betriebe Ende 1961 für 10,7 Monate ausreichte, während dieser bei einem großen Betrieb laut Berichterstattung an der Generalversammlung sogar 17 Monate ausmachte. Hier und dort ist demnach auf recht lange Zeit hinaus für Vollbeschäftigung gesorgt. Daß unter solchen Umständen die Lage des Arbeitsmarktes nach wie vor durch einen allgemeinen und ausgeprägten Mangel an Arbeitskräften gekennzeichnet ist, kann weiter nicht überraschen. Ende Juli waren beim öffentlichen Arbeitsnachweis nur 177 gänzlich arbeitslose Stellensuchende angemeldet, ziemlich genau gleich viele wie im Vorjahr, während die Gesamtzahl der erfaßten offenen Stellen sich auf mehr als 6000 belief.

Wenn im obgenannten Konjunkturbericht auf das Ansteigen der Kleinhandelsumsätze innert Jahresfrist um 12 % hingewiesen wird, möchten wir hier noch die beachtenswerte Entwicklung in einem längeren Zeitraum festhalten. In den Jahren 1959/60/61 betrug die Steigerung 5,1, 9,2 und 10,4 Prozent und im ersten Halbjahr 1962 wie erwähnt rund 12 %. Seit Beginn des Jahres 1959 kann somit eine Erhöhung der Detailhandelsumsätze um nicht weniger als 35,5 % festgestellt werden. Mit Recht sagt dazu ein Wirtschaftsbericht: «Es ist unverkennbar, daß die fortgesetzte Konsumexpansion zu einem der wichtigsten Merkmale der schweizerischen Konjunktorentwicklung geworden ist und daß daher die Überbeanspruchung der wirtschaftlichen Kräfte unseres Landes nicht ausschließlich der Exportwirtschaft zugeschrieben werden kann.»

Zur Entwicklung auf dem *Geld- und Kapitalmarkt* sagt der oben erwähnte Bericht: «Am Geld- und Kapitalmarkt hat sich die konjunkturelle Anspannungstendenz weiter verstärkt, obwohl für das Quartal eine uneinheitliche Entwicklung charakteristisch war. Die weitere Zunahme des Importüberschusses hat das Defizit in der Ertragsbilanz weiter anwachsen lassen, was die Geldversorgung tendenziell einschränkte. In den letzten Wochen des Quartals hat jedoch einmal mehr eine neue Kapitalimportwelle den Geldmarkt wieder verflüssigt. Die wachsende Nachfrage nach langfristigen Mitteln hat dagegen die anhaltend zunehmende inländische Sparkapitalbildung noch überstiegen, so daß die Konsolidierung mittelfristiger Kredite für den Wohnungsbau und die Investitionstätigkeit auf vermehrte Schwierigkeiten gestoßen ist. Die durchschnittliche Rendite erster Staatswerte sank nach einer Erhöhung im Verlauf des Quartals auf 3,25 Prozent Ende Juli wieder auf 3,18 %.»

Wenn auch hier – wie oft auch in unseren Berichten – auf die Durchschnittsrendite der eidgenössischen, an der Börse kotierten Obligationen verwiesen wird, dürfen wir vielleicht einmal daran erinnern, daß diese Rendite eigentlich immer tiefer ist als die von den Banken angewandten oder für neue Emissionen bewilligten Zinssätze. Das mag wohl damit begründet werden, daß diese Papiere ganz erstklassig und am besten verwertbar sind, der Bund einen ausgezeichneten Kredit genießt. Aber von erstklassiger Qualität sind auch andere Papiere (z. B. Pfandbriefe, um nur diese zu nennen), für die heute ein Ertrag von mehr als 3½ % bewilligt werden muß. Vielleicht ist die große Nachfrage oder der niedere Ertrag der Bundespapiere teilweise auch darauf zurückzuführen, daß schon seit einigen Jahren keine neue Anleihe des Bundes mehr



Eine schmucke Appenzellerin

ausgegeben wurde, diese also bald Seltenheitswert besitzen, oder daß sich ausländische Anlegerkreise bevorzugt für diese Papiere interessieren, auch wenn die Rendite noch so bescheiden sein mag.

In letzter Zeit sind die zusammengefaßten Bilanzen der 62 größeren Banken unseres Landes veröffentlicht worden. Diese vermitteln wieder recht interessante Aufschlüsse und widerspiegeln die Entwicklungstendenzen auf dem wichtigen Kreditsektor. So haben wir beobachtet, daß die Bilanzen dieser 62 Banken im ersten Halbjahr 1962 wieder um 2812 Mio Franken oder nur leicht weniger als im ersten Halbjahr des Vorjahres zugenommen und nun die Höhe von 53,5 Mia erreicht haben. Vom Zuwachs entfallen 992 Mio auf die 28 Kantonalbanken, während jener der 5 Großbanken sogar 1536 Mio ausmachte. Erstere haben damit die Höhe von 23 Mia erreicht, während letztere bereits auf 22,7 Mia gestiegen sind. Wenn es so weitergeht, ist der Zeitpunkt nicht mehr fern, wo die 5 Großbanken bilanzstärker sein werden als die 28 Kantonalbanken. Hier zeigt sich deutlich, wie der Zufluß von Auslandkapital vor allem die Bilanz der Handelsbanken beeinflusst. Im Zusammenhang mit der bilanzmäßigen Entwicklung der Banken werden auch die Auswirkungen der am 1. April dieses Jahres wirksam gewordenen Kreditbeschränkungen untersucht und dabei festgestellt, daß eine verlangsamte Kreditexpansion, speziell im zweiten Quartal 1962, erkennbar ist. Ausgeprägt sei die Verringerung im Zuwachs der Konto-Korrent-Debitoren, Vorschüsse und Darlehen. Wir werden sehen, ob und wie die weitere Entwicklung diese Beobachtungen bestätigen, haben aber doch vermerkt, daß die Anlagen der Kantonalbanken in Hypothekendarlehen im ersten Halbjahr 1961 um 439, im zweiten Semester dann um 517, im ersten Halbjahr

1962 aber um 533 Mio Franken gestiegen sind, also von Semester zu Semester weiter zugenommen haben.

In der Zinsfußentwicklung sind namhafte Bewegungen in der einen oder anderen Richtung nicht zu erkennen. Die im Konjunkturbericht vermerkte Anspannungstendenz wurde durch die in den Sommermonaten registrierten Zuflüsse von Kapitalien aus dem Ausland gemildert. Immerhin ist der Kreis der Institute, die für Kassaobligationen 3¾ % vergüten, eher wieder größer geworden. Am Emissionsmarkt ist eine Anleihe der Pfandbriefzentrale zum Zinssatz von 3½ %, aber mit einem Ausgabekurs, der einen Ertrag von etwas mehr als 3,6 % erbringt, mit gutem Erfolg untergebracht worden. Man kann sich leicht ausrechnen, daß Darlehen aus solchen Pfandbriefausgaben die Banken annähernd auf 3¾ % zu stehen kommen. Dann, und je mehr Obligationen zu 3¾ % ausgegeben werden, wird die Verdienstmarge bei einem Hypothekarzinsfuß von ebenfalls 3¾ % immer geringer, könnte mit andern Worten die Frage einer Zinsfußerhöhung immer mehr zur Diskussion kommen. Bezeichnend ist in dieser Hinsicht die kürzliche Pressemeldung, wonach die Hypothekarkasse des Kantons Genf beschlossen habe, den Zinssatz für neue I. Hypotheken ab 1. Januar 1963 auf 4 % zu erhöhen.

Für die *Raiffeisenkassen* ergibt sich unter den heutigen Verhältnissen nur die Empfehlung, in den nächsten Monaten, da wir uns ja schon bald wieder dem Jahresende nähern und dann allfällige Änderungen und ihre Tragweite besser beurteilt werden können, an den bisherigen Zinssätzen festzuhalten, was jedoch nicht hindern soll, für Anlagen auf Obligationen 3¾ % zu bewilligen, wo der Mittelbedarf oder die Konkurrenzverhältnisse dies nahelegen. J. E.

als Delikt gegenüber der Gemeinschaft und dem ehrlichen Steuerzahler zu werten und dem gemeinrechtlichen Diebstahl und Betrug gleichzustellen sei». Dagegen wird an und für sich nichts einzuwenden sein, immerhin unter dem Vorbehalt, daß auch hier in einzelnen Fällen die strafrechtlichen Begriffe von Notwehr und Notstand sicherlich angebracht und gerechtfertigt sind. Davon abgesehen möchten wir doch die Frage stellen, ob denn überhaupt der Staat so ohne weiteres legitimiert ist, in finanziellen Belangen Betrug und Diebstahl vorzuwerfen. Der Staat erhebt für seine Leistungen dem Bürger gegenüber Gebühren, die sich von den Steuern, als erstere eben Bezug auf eine Leistung des Staates an den Bürger haben, während letztere Abgaben sind, die der Bürger voraussetzungslos schuldet. Leistung und Gegenleistung müssen sich entsprechen. Ist dies aber der Fall, wenn z. B. der Kanton St. Gallen für die Prüfung eines Personewagens eine Gebühr von Fr. 30.- erhebt? Wenn der Prüfende den Wagen auch während einer Stunde untersuchen würde, könnte man sich in Würdigung, daß eben der ganze Apparat der Motorfahrzeugkontrolle unterhalten werden muß, fragen, ob dieser Satz angemessen sei. Wenn aber, wie es in dem uns bekannten Falle vorkam, die Prüfung ganze 5 (fünf!) Minuten dauerte, so fallen Leistung und Gegenleistung so stark auseinander, daß man auch umgekehrt fragen könnte, ob sich der Staat nicht auch einer strafbaren Handlung schuldig mache. Ob das Delikt nämlich Betrug oder Diebstahl oder allenfalls Wucher heißt, bleibt an sich für den Geschädigten vollkommen egal.

Bedeutsamer erscheint uns aber das Motiv der Selbsthilfe, oder wie es im Rapport heißt:

«Die Abwehr von vermeintlichem staatlichem Unrecht spielt bei der Steuerdefraudation ebenfalls eine erhebliche Rolle. Der Pflichtige empfindet, nicht immer zu Unrecht, die staatlichen Ausgaben, zu deren Deckung die Steuern erhoben werden, als unnötig oder übertrieben, er lehnt sich gegen ihm ungerechtfertigt hoch erscheinende Steuern auf.»

Wir möchten dem beifügen, daß der Steuerzahler ebenso den allzu häufig vom Fiskus praktizierten Zukunfts- und Budgetzweckpessimismus ablehnt.

Der Bundesrat gibt selber zu, daß der Bürger, nicht immer zu Unrecht, staatliche Ausgaben als unnötig oder übertrieben betrachtet. Hier besteht nun aber unbestrittenmaßen für die Exekutive, sei es im Bund, Kanton oder in der Gemeinde, die Möglichkeit und absolute Notwendigkeit, den Parlamenten nur solche Projekte vorzulegen, die unumgänglich erforderlich sind, Projekte, die zu den vorgeschlagenen Kosten verwirklicht werden können und nicht Nachtragskrediten in Millionenhöhe rufen. Es obliegt den einzelnen Verwaltungsabteilungen und Departementen, nicht einfach auf Budgetposten zu beharren, weil man sie immer gehabt hat. Vielmehr haben sie genau zu prüfen, ob und was allenfalls gestrichen werden kann. Insbesondere die Herren Parlamentarier, nicht zuletzt auch die, die in Sachen Steuerhinterziehung Alarm geblasen haben, sehen sich der großen und verantwortungsvollen Pflicht gegenüber, bei den Budgetberatungen alles zu unternehmen, um nicht nur den Interessen des Fiskus und der Verwaltung, sondern gerade denjenigen der Steuerzahler entgegenzukommen. Sie haben auch diesem Zweckpessimismus entgegenzutreten und zu verhüten, daß die Exekutive, obwohl ein glänzender Abschluß vorliegt, in ein Klagegeheul über die Zukunft ausbreche. 1960/61 hat dies der Nebelspalter ausgezeichnet glossiert, als er schrieb: «Glänzender Abschluß der Staatsrechnung 1960 – vermehrtes Budgetgejammer pro 1961 in Aussicht.» Genau dieselbe Glosse hätte man pro 1961/62 hinsetzen können. Der Bundesfinanzhaushalt 1961 schloß mit einem Aktivüberschuß von 483 Millionen Franken, also fast einer halben Milliarde Franken. Und trotzdem jammert man dem Volk und Parlament vor, daß sich diese Zeiten ändern können und auch werden, daß die EWG für die Schweiz ebenfalls große finanzielle Probleme mit sich bringen werde, insbe-

Die Steuerhinterziehung und was der Bundesrat dazu zu sagen hat

Vor fast 2½ Jahren hat der St. Galler Eggenberger im Nationalrat folgende Motion eingereicht:

«Es dürfte feststehen, daß heute in unserm Lande Vermögenswerte im Betrage von 12 bis 15 Milliarden Franken der Besteuerung entzogen werden. Der Bundesrat wird deshalb beauftragt, den eidgenössischen Räten Bericht und Antrag darüber zu unterbreiten, wie eine namentlich im Interesse von Kantonen und Gemeinden liegende wirksamere Bekämpfung der Steuerdefraudation erreicht werden könnte.»

Nach Erheblicherklärung der Motion durch die beiden Räte im März bzw. Juni 1961 hat sich der Bundesrat beeilt, dem Parlament seine Antwort bekanntzugeben. In Anbetracht des umfangreichen bundesrätlichen Berichtes – er umfaßt 60 Seiten des Bundesblattes Nr. 23 vom 7. Juni 1962 – ist man erstaunt, wie schnell die Verwaltung arbeitet, wenn es um Interessen geht, die in erster Linie den Staat, genauer gesagt, den Fiskus berühren. Auch in der Tagespresse hatte diese Eile Überraschung hervorgerufen, schrieb doch die Neue Zürcher Zeitung in ihrem ersten Kommentar zur bundesrätlichen Antwort am 14. Juli 1962:

«Obschon der Bundesrat im Auftrag des Parlamentes handelte, hat die jetzige Veröffentlichung der sich noch im unreifen Stadium des Entwurfes einer Amtsstelle befindenden Arbeitsstudie als bundesrätlicher Bericht doch überrascht. Die übereilte Verabschiedung des wichtigen Dokumentes durch den Bundesrat hat zur Folge, daß dem Parlament

ein ausschließlich fiskalisch orientierter, in manchen Punkten problematischer und unausgewogener Rapport unterbreitet wird, der nicht überall zum vollen Nennwert genommen werden kann und der in wichtigen Fragen der authentischen Interpretation erst noch bedarf.»

An den Anfang seiner Ausführungen stellt der Bundesrat die *Gründe*, die den Steuerpflichtigen veranlassen, seinen Obolus nicht so zu entrichten, wie es von ihm erwartet würde und er dazu nach Gesetzesvorschrift auch verpflichtet wäre; nämlich: Eigennutz und Habgier, falsche Vorstellung, daß durch die Hinterziehung niemand geschädigt werde (Anonymität des Staates), Defraudation gilt nicht als Delikt, sondern als gelungener Trick, Motiv der Selbsthilfe, Abwehr gegen wirkliche oder vermeintliche Ungleichmäßigkeiten der Steuererhebung, übertriebene Progression, mangelhafte Angleichung an die Geldentwertung, ungenügende Berücksichtigung der Sozialausgaben, Steuerprivilegien gegenüber ausländischen Unternehmungen, Wahrung der persönlichen Sphäre, zumal die Steuerregister häufig öffentlich aufgelegt werden usw. usw.

Wie immer man sich zu diesen Beweggründen stellen mag, uns scheint es zweckmäßig und angebracht, drei besonders unter die Lupe zu nehmen, nämlich: die Defraudation als Delikt, das Motiv der Selbsthilfe und die mangelhafte Angleichung an die Geldentwertung.

Der Bundesrätliche Bericht weist darauf hin, daß es am Empfinden fehle, «daß Steuerdefraudation

Prokurist Hans Burkhard

Revisor des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen

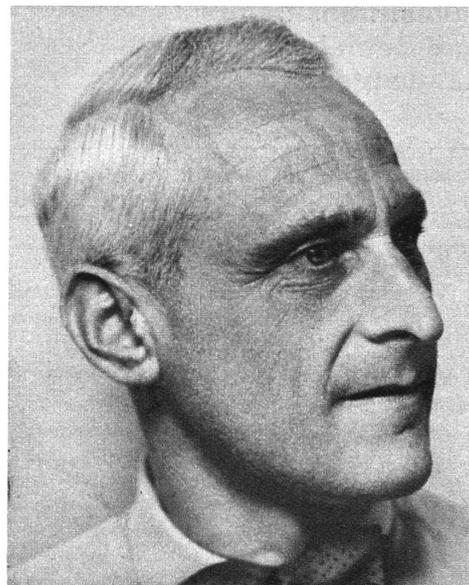
Wie brutal ist doch der Tod, auch wenn er als Erlöser des Menschen von schwerer, für die ärztliche Kunst noch unheilbarer Krankheit kommt, und wie kurz scheint dann das Leben dieses lieben Weggefährten, Mitarbeiters und Freundes gewesen zu sein. So empfand ich es, als mich die Nachricht vom Hinschied unseres sehr geschätzten Revisors Hans Burkhard am 15. Juli 1962 erreichte. Wenn auch mit Heilung von seinem schweren Leiden leider nicht mehr gerechnet werden konnte, so kam diese Todesnachricht doch überraschend, wohl deshalb, weil man es einfach nicht glauben wollte, daß dieser Mensch, mit dem man während so vielen Jahren zusammengearbeitet und dessen Wesen soviel Zuneigung und kameradschaftliche Gefühle geweckt hatte, so rasch nicht mehr unter uns, plötzlich nicht mehr mit uns sein konnte. Es geht mir sehr schwer, diese Zeilen zu schreiben, weil ich Herrn Burkhard sehr vermisse. Aber da es sein muß, tue ich es gerne, weil ich ihn sehr geschätzt habe. Er war es auch, mit dem ich nach meinem Eintritt beim Verbande schweizerischer Darlehenskassen meine Revisionsstätigkeit begann. Er war mir damals ein sehr rücksichtsvoller, geduldiger Meister. Herr Burkhard war ja ein erfahrener und tüchtiger Revisor.

In Zürich-Außersihl war Hans Burkhard am 11. Mai 1898 geboren, wo er die Primar- und Sekundarschule besuchte. Er entschied sich dann für eine kaufmännische Berufslehre, welche er auf der ältesten Zürcher Bank, bei der Bank Leu & Co., absolvierte, nachdem er zuvor noch 2 Jahre sich an der Handelsschule in Neuenburg das nötige Wissen geholt hatte. Gute theoretische und praktische Ausbildung gehören zu den besten Kapitalanlagen, die Eltern ihren Kindern geben können. Nachdem Herr Burkhard die Grundlagen dazu auf Kosten seiner Eltern erhalten hatte, wollte er selbst auch noch das Seine dazutun und tat den Schritt in die Welt hinaus. Er ging nach Italien, wo er 2 Jahre

auf einer Bank arbeitete. Dann kehrte er in seine Heimat, in sein geliebtes Zürich zurück und trat dort in ein Bankgeschäft ein, in welchem er sich durch seinen Fleiß, seine Zuverlässigkeit und seine Liebenswürdigkeit in eine gehobene Position aufarbeitete. Doch seine Lebensbahn blieb von schweren Schicksalsschlägen nicht unberührt. Ein erster schwerer Hieb war die Wirtschaftskrise der dreißiger Jahre, welche auch Herrn Burkhard schwer traf, dann aber in sein berufliches Leben eine glückliche Wendung und – wie er später immer wieder betonte – eine wertvolle Erfahrung und Reife brachte. In seinem selbstgeschriebenen kurzen Lebenslauf führt er darüber aus: «Das Bankgeschäft, in welchem ich während 13 Jahren wirkte und mich emporarbeitete, wurde geschlossen und liquidiert, so daß ich praktisch vor dem Nichts stand. Es war keine leichte Zeit, und daß ich damals moralisch nicht ganz zu Boden gedrückt wurde, habe ich weitgehend meiner lieben Frau zu verdanken, die – den Mut und die Zuversicht nie verlierend – mich immer wieder aufmunterte, durchzuhalten.»

Und Herr Burkhard hatte tatsächlich durchgehalten, trat im Jahre 1935 als Revisor beim Verbande schweizerischer Darlehenskassen ein, der gerade in diesen Krisenjahren eine ungeahnte Ausdehnung und Entwicklung nahm. Die Selbsthilfe, die Grundlage der Raiffeisenbewegung, ist ja nie so notwendig und wird selten so geweckt, wie in Zeiten der Not. Beim Verbande schweizerischer Darlehenskassen war daher auch in Krisenzeiten keine Arbeitslosigkeit. So fand denn auch Herr Burkhard hier ein reiches Tätigkeitsfeld, und die Arbeit sagte ihm zu, er bekam Freude am Außendienst. Das war verständlich. Wer ihn gekannt hat, begreift, daß es Herrn Burkhard Freude und Genuß machen mußte, andern zu dienen, zu helfen, zu raten, sie gar vor Gefahren zu warnen, ja selbst sie auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen. All das sind Aufgaben eines Revisors der Raiffeisenkassen. Und Herr Burkhard erfüllte diese Aufgabe mit einer Liebe und Hingabe, mit Bestimmtheit und Liebenswürdigkeit zugleich, so daß er nicht nur bei seinen Vorgesetzten, sondern ebenso auch bei denjenigen, die er weisen und vielleicht sogar kritisieren mußte, bald zu hohem Ansehen kam, ja sehr geschätzt und beliebt war. Herr Burkhard gab zu seinen Kritiken immer auch viel menschliche Liebe mit.

Ein zweiter schwerer Schicksalsschlag war für den Verstorbenen der Tod seines einzigen Kindes, der da-



mal im blühenden Alter von zwanzig Jahren stehenden Tochter Eva. Sein Stolz, seine Zuversicht waren damit entschwinden. Zusammen mit seiner edlen, lieben Frau aber überwand er auch diesen Schmerz. Auch seine eigene Gesundheit war zwei schweren Krisen ausgesetzt. Sein Lebenswille jedoch half ihm immer wieder, sie zu überwinden. Die dritte Krise hatte dann diesen edlen Menschen geknickt.

27 Jahre stand Herr Burkhard im Dienste des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen. In diesen Jahren hatte er hunderte von Darlehenskassen revidiert, war ihnen ein guter Berater und Helfer. Er war im wahrsten Sinne des Wortes Diener an seinen Mitmenschen. Er hat das auch außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit gezeigt, indem er zusammen mit seiner Frau in sozialen und kulturellen Institutionen mitwirkte. Die Abdankungsfeier von Herrn Burkhard hat gezeigt, wie viel Anerkennung und Dankbarkeit er für all das, was er seinen Mitmenschen gegeben hat und gewesen ist, empfangen durfte. Bei uns wird er stets in bestem Andenken bleiben. Wir danken ihm nicht nur für seine pflichtbewußte Arbeitsleistung, sondern ebenso für seine gute und edle Menschlichkeit. Dr. A. E.

sondere auf dem Gebiete der Zolleinnahmen, die sich stark verringern dürften usw. usw. Wie in der Juli/August-Nummer des Raiffeisenboten mit Recht geschrieben worden ist, wartet der Steuerzahler auf einen angemessenen Abbau. Daß er auf dem Gebiete der Wehrsteuer liege, scheint uns angebracht, nachdem einerseits die Rechnung pro 1961 auch ohne Erhebung dieser Steuer noch mit einem Überschuß abgeschlossen worden wäre und andererseits die Wehrsteuer ein Überbleibsel aus der Kriegszeit darstellt. Die bis jetzt veröffentlichten Zahlen pro 1962 lassen auch wieder auf ein glänzendes Fiskaljahr schließen.

Ein weiteres Moment, das die Forderung nach einem Steuerabbau noch erheblich verstärkt, stellt die ständig fortschreitende Geldentwertung dar. In ihren 'Wirtschafts-Notizen' vom Juli/August 1962 hat die Schweizerische Bankgesellschaft Untersuchungen darüber angestellt, daß der Staat heute gewissermaßen im Gelde schwimme, der Bürger in der Regel aber Mühe habe, die steigenden Lebenskosten durch erhöhte Einkommensleistung aufzufangen. Wenn darüber auch absolut keine Zweifel bestehen und infolgedessen Untersuchungen darüber sich eigentlich erübrigen ließen, so ist es doch sehr interessant, die Ergebnisse zu überprüfen.

Die 'Finanz und Wirtschaft', die in der Ausgabe vom 28. Juli 1962 ihre Leser über die Erhebungen

der Bankgesellschaft orientiert hatte, ließ dem Kommentar eine redaktionelle Einführung vorangehen, deren Inhalt wir unsern Lesern nicht vorzuenthalten möchten:

«Wenn auch die staatlichen Aufgaben in den letzten Jahren gewachsen und die Finanzbedürfnisse entsprechend höher veranschlagt werden müssen, so widerspricht diese Sachlage doch dem Sinn und der Konzeption unseres Staatswesens. Der Staat ist für den Bürger da, und nicht umgekehrt. Das Gefühl, einen Staatskoloss mitfinanzieren zu helfen, schafft in unserm Lande mit seiner verwurzelten Betonung der Einzelpersonlichkeit ein Unbehagen, das durch die nachstehenden Ausführungen (gemeint sind die Erläuterungen der Bankgesellschaft) untermauert wird.»

In den letzten eininhalb Jahren hat eine ständige Erhöhung der Konsumentenpreise in der Schweiz stattgefunden, und zwar machte sie 6,2 Prozent aus. Wer am 1. Januar 1961 ein Jahreseinkommen von 20 000 Franken erzielte, mußte Ende Mai 1962 ein solches von 21 240 Franken verdienen, um gleichviel wie am 1. Januar 1961 erwerben zu können. Das reale Einkommen blieb an sich gleich, hingegen ist bei der Besteuerung das nominell erhöhte Einkommen zu berücksichtigen, was angesichts der beträchtlichen Progression ins Gewicht fällt. Die Bankgesellschaft hat dann anhand

einiger Beispiele aufgezeigt, wie stark der geschuldete Steuerbetrag in der erwähnten Zeitspanne gestiegen ist. Für die Wehrsteuer macht das 36 Franken oder 17,6 Prozent mehr aus; für die Einkommenssteuer: in Zürich 229 Franken oder 11,1 Prozent, in Bern 256 Franken oder 10,2 Prozent, in Basel 217 Franken oder 12,2 Prozent und in Genf 253 Franken oder 11,1 Prozent. Die Bankgesellschaft macht dann geltend, daß es einfach zum Aufsehen mahne, wenn in rund 18 Monaten die reale Steuerbelastung bei der Wehrsteuer um 11,4 Prozent und bei der Einkommenssteuer in den vier genannten Städten zwischen 4 und 6 Prozent gestiegen sei. «Und», fährt der Bericht fort, «muß es nicht zum Aufsehen mahnen, wenn die Progressionsspirale auf diese Weise zu einer fortwährenden Überfinanzierung des Staatshaushaltes, zur entsprechenden Schmälerung der privaten Sparfähigkeit und zur Vermögensbildung an der falschen Stelle führt?»

Wenn wir mit den obigen Ausführungen den Rahmen unseres Artikels vielleicht etwas gesprengt haben, so glauben wir, daß sich diese Überschreitung um so eher aufdrängte, als das Problem der Steuerinflation und der damit verbundene Ruf nach einem merklichen Steuerabbau unbedingt im Zusammenhang mit der bundesrätlichen Antwort zu erörtern ist. (Fortsetzung folgt)

Investitionskredite und Betriebshilfen der Landwirtschaft

Der Geldbedarf unserer Landwirtschaft zur Rationalisierung und Verbesserung der Produktions- und Betriebsgrundlagen hat der Bundesversammlung Veranlassung gegeben, ein Gesetz mit obigem Titel zu erlassen, das nächstens in Kraft gesetzt wird. Die großen Hoffnungen, die vielerorts in diese Maßnahmen gesetzt werden, berechtigen dazu, die betreffenden Grundbestimmungen kurz zu betrachten. Dabei ist die erste Frage:

Wer kann in den Genuß der Investitionskredite kommen?

In Art. 3. des Gesetzes wird ausdrücklich bestimmt, daß «Maßnahmen auf Grund dieses Titels in der Regel nur ergriffen werden dürfen wenn...» Aus diesem Text kann also klar entnommen werden, daß es sich nicht um eine *allgemeine* Vorkehrung für die Landwirtschaft handelt. Es hat nicht jeder Bauer Aussicht, etwas aus der Bundes- bzw. Kantonschublade zu erhalten. Eine gewisse Knappheit ist Voraussetzung. Wohl eine große Zahl von Betriebsinhabern darf sich nicht der Illusion hingeben, daß nunmehr eine Quelle erschlossen sei, die in jedem Falle die Möglichkeit schafft, die ausgedienten Gebäulichkeiten wieder instand zu stellen und sich zu modernisieren. Für solch weitgesteckte Ziele würden die Mittel, die vorgesehen sind, bei weitem nicht ausreichen. Das ‚Wenn‘ in der Vorschrift läßt nämlich ein Stützen durch die zuständige kantonale Stelle, die noch zu schaffen ist, nur zu in Fällen wo:

a) die auf Grund der übrigen eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung bewilligten Beiträge im Einzelfall nicht ausreichen;

b) der Gesuchsteller seine eigenen Mittel und seinen Kredit bereits soweit zumutbar eingesetzt hat bzw. einsetzt. Dabei ist im Einzelfall auf die normalen Bedürfnisse des Betriebes und der Familie Rücksicht zu nehmen. Zudem ist die Tragbarkeit der neuentstehenden Belastung für den Gesuchsteller und bei juristischen Personen auch für die ihnen angeschlossenen Einzelbetriebe zu berücksichtigen.

c) der Betrieb des Gesuchstellers zu tragbaren Bedingungen erworben wurde oder erworben werden kann.

Dabei begegnet der Abs. b) besonderem Interesse, konnte begrifflicher Weise doch die Höhe der eigenen Mittel und das Maß des zumutbaren Kredites nicht genau umschrieben werden.

Da jedoch Gelder nur in einem beschränkten Maße zur Verfügung stehen, die Bedürfnisse der Landwirtschaft aber sehr ausgedehnte sind, kann kaum auf eine weitgehende Auslegung des Abs. b) gerechnet werden. Auch das Vermögen der Ehefrau ist zu den eigenen Mitteln zu rechnen. Unter gewissen Bedingungen können auch Personen, die keinen landwirtschaftlichen Besitz haben, aber in der Landwirtschaft tätig sind (Pächter, Knechte), Investitionskredite erhalten.

Die Gesuchsteller und ihre Ehegatten haben alle zur Prüfung erforderlichen Auskünfte zu geben und alle nötigen Unterlagen beizubringen. Sie müssen zudem die Ermächtigung erteilen, bei Drittpersonen und Amtsstellen die nötigen Auskünfte über ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse einzuziehen (Art. 18). Diese ausgeprägte Fassung bedingt für den Gesuchsteller die Preisgabe bisheriger Heimlichkeiten und einen Einbruch in die private Sphäre. Durch die Zuschüsse des Staates sind jedoch derartige Tangierungen eine Notwendigkeit, wenn nicht Mißbräuche eintreten sollen. Wie Einzelpersonen können auch Körperschaften und Anstalten des privaten und öffentlichen Rechtes Investitionskredite, die jedoch mit der Landwirtschaft im Zusammenhang stehen müssen, beanspruchen.

Welcher Art ist die Investitionsstütze?

Die zuständigen Stellen, die diesem Zwecke dienen, leisten:

1. Bürgschaften zu Darlehen bei andern Gläubigern;
2. Darlehen gegen normalen und reduzierten Zinsfuß;
3. Darlehen ohne Verzinsung.

Für beide Arten von Vorschüssen und für eingegangene Bürgschaftsverpflichtungen sind Sicherstellungen einzusetzen, bestimmt doch Art. 19: «Bürgschaften und Darlehen sind wenn möglich gegen Realsicherheiten zu gewähren.» Bei diesem Text ist Deckung durch nachgehende Grundpfandrechte (Hypotheken), Viehpfand oder evtl. auch Abtretung von Eigentumsvorbehalten offen. Soweit die beanspruchten Kapitalien zur Verzinsung gelangen müssen, erläßt der Bundesrat die näheren Vorschriften.

Die beanspruchten Darlehen unterliegen einer Amortisationspflicht. Diese wird je nach der Verwendung der bezogenen Gelder abgestuft und soll 25 Jahre nicht überschreiten. Die Tilgungen machen somit mindestens 4 % aus. Kürzere Fristen sind jedoch für den Kauf von Hilfsstoffen, lebendem und totem Inventar vorgesehen (1–12 Jahre). Wie weit z. B. für Ankauf von Vieh Ablösungen in 5–12 Jahren in der Wirklichkeit möglich sind, wird die Praxis erweisen, muß doch in Betracht gezogen werden, daß es sich nicht um finanzstarke Schuldner handelt. Beispiele an Viehpfanddarlehen belegen immer wieder, daß es meistens schwer hält, in dieser Kategorie von Schuldnern auch nur einigermaßen zu Abzahlungen zu kommen.

Damit diese Kreditmöglichkeiten nicht weitem unverantwortlichen Belastungen durch die frische Verschuldung führen, werden den Lasten, die aus den neuen Darlehen entstehen, Grenzen gesetzt. Das Total an Zinsen und Tilgungen darf nicht höher sein als die ‚Tragfähigkeit‘ des Betriebes. Als Maßstab für diese Tragfähigkeit wird nicht direkt der Verschuldungsgrad herangezogen, sondern die Belastung (Zinsen und Amortisationen), die aus den Schulden entsteht. So werden die Aufwendungen für Zinsen und Tilgungen auf den Betrag der errechneten ‚verzinslichen Kredite‘ als tragfähig angesehen. Der im Gesetz erwähnte Ausdruck «verzinsliche Kredite» wiederum umfaßt laut den Erklärungen den Ertragswert zuzüglich den auf 60 Prozent reduzierten Nutzwert des Pächterkapitals. Als Minimum gilt der Schätzwert, der damit auf einfache Art als Limite angesprochen werden kann. Gehen die Belastungen, die für den Schuldner an Zinsen und Abzahlungen auf die errechneten «verzinslichen Kredite» entstehen, über die Tragfähigkeit hinaus, werden auf die Investitionsdarlehen die Zinsen bis auf die Tragfähigkeit reduziert und evtl. gestrichen. Damit soll für den Schuldner eine noch mögliche Leistung entstehen. Geht die Verschuldung über den Schätzwert bzw. die Grenze für «verzinsliche Kredite» hinaus, kann auf diesen Posten die Abzahlung aber nur mitgerechnet werden, wenn ein Vorteil ausgewiesen ist.

Die Kreditbeanspruchung bei der zuständigen Stelle ist nicht möglich für Beseitigung von Konsumschulden, also z. B. Ausstände beim Kolonialwarenhandel oder beim Futterlieferanten. Sie bleibt auch reserviert für fachtaugliche Landwirte und hat speziell Investitionen zu dienen als welche gelten: Bodenkauf, Renovationen an den Gebäulichkeiten, Anschaffung von Geräten und Maschinen, Kauf von Vieh usw. Es werden:

a) Bürgschaften eingegangen; normal oder nieder verzinsliche Darlehen bewilligt, wenn das gesamte Fremdkapital (alle Schulden) den Schätzwert der Liegenschaft nicht überschreitet und

b) normal oder nieder verzinsliche oder zinslose Darlehen ausbezahlt, wenn das Fremdkapital (alle Schulden) den Schätzwert überschreitet.

Bringen diese Zuschüsse vor allem auf dem Zinswege einen Vorteil für den Landwirt, so wird man in außerordentlichen Verhältnissen doch mehr auf die ebenfalls neuen *Betriebshilfen* reflektieren, wo auch Beiträge à fonds perdu zugelassen sind. Diese Hilfe wird jedoch nur zugunsten notleidender, der Unterstützung würdiger Bauern angewandt und kommt nur zur Behebung von Einzelfällen unver-

schuldeter finanzieller Bedrängnis in Frage. Wo die öffentliche Hand (Armenfürsorge) bereits helfend eingreift, kann nicht gleichzeitig auch eine Betriebshilfe beansprucht werden. Neben Beiträgen sind wie bei den Investitionskrediten auch Bürgschaften sowie verzinsliche und unverzinsliche Darlehen möglich. Der Unterschied zu den Investitionskrediten liegt im wesentlichen darin, daß sich diese Gesuchsteller bereits in fortgeschrittenen Schwierigkeiten befinden. Mit der Hilfe werden diesen Landwirten aber auch entsprechende Bedingungen und Auflagen überbunden, z. B. Verbot von Einhebung von Bürgschaften, Aufnahme neuer Schulden nur mit Bewilligung usw. Bei Betriebshilfen sind dem Maße der Verschuldung keine oberen Höhen gesetzt.

Treten bei den Beanspruchern von Investitionskrediten und Betriebshilfen aus verschiedenen Gründen bessere Verhältnisse ein, so sind die Begünstigungen zurückzuerstatten. Dies insbesondere dann, wenn durch Zweekentfremdung, z. B. durch Abgabe von Bauparzellen, die finanzielle Lage gehoben wird.

Die Kantone müssen sich an der Aktion für die Investitionskredite und Betriebshilfen in bedeutendem Maße beteiligen. Verluste aus Investitionsdarlehen und -bürgschaften sind u. a. von den Kantonen zu tragen. Finanzschwache Kantone in Berggebieten werden jedoch hiezu, wie auch in andern Leistungen, nur ermäßigt beansprucht.

Die Maßnahmen bedeuten eine Hilfe nur für den Schwächern und nicht eine generelle Stützung für die Landwirtschaft. Für weite Kreise vollbringen nach wie vor die Bürgschaftsgenossenschaften insbesondere der landwirtschaftlichen Organisationen durch ihre Garantienübernahme willkommene Leistungen. Sie werden, weil sie nicht mit den Krücken staatlicher Vorschriften und Übermarchung behaftet sind, ihre Bedeutung beibehalten. Die staatlichen Hilfen dagegen liegen im Bereiche der bestehenden Bauernhilfskassen. Sie sind allein schon mit ihrer Namensführung für Hilfen, die vom Staate gelenkt werden, prädestiniert.

Die Raiffeisenkassen als selbstständige Selbsthilfegenossenschaften sind auf einem andern Gebiet tätig, begrüßen aber diese Mittel um die Erhaltung des bedrängten Bauernstandes, der bei der bekannten schwachen Finanzlage im Unterhalt der Immobilien und der Anpassung der Betriebe einen anerkannten Nachholbedarf hat. -u-

Sind die Raiffeisenerfolge dauerhaft?

Es soll an dieser Stelle nur kurz zunächst von den zahlenmäßigen Fortschritten und Erfolgen unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung die Rede sein, also von der stark und regelmäßig ansteigenden Kurve der statistischen Größen. Bilanzsummen, Umsätze und Erträge sind selbstverständlich für alle Glieder und Mitarbeiter, für die leitenden Organe, für die Sparer, für die Genossenschafter imponierend. Sie alle wissen daraus die rechten Schlüsse zu ziehen. Diese Millionen sind sichere Beweise für große Leistungen, sie erzeugen die gesunde Entwicklung, sie illustrieren das wachsende Zutrauen aller Volkskreise zu den Dorfkassen. Außenstehende, mit der Sache nicht näher vertraute Instanzen und Personen lassen sich in ihrem Urteil und in ihrer Wertschätzung stark von den durch die Statistik erhärteten Tatsachen leiten. Und diese Tatsachen sind großartig. In 60jähriger Entwicklung haben sich unsere schweizerischen Raiffeisenkassen aus kleinsten Anfängen heraus zu einer ganz



Mitteilungen aus der Sitzung des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweiz. Darlehenskassen vom 30./31. August 1962

Ende August 1962 versammelten sich die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen unter dem Vorsitz ihres Präsidenten, alt Nationalrat Dr. Gallus Eugster, zu ihrer ordentlichen Sommer-Sitzung, wobei insbesondere folgende Geschäfte behandelt wurden:

1. Neu in den Verband aufgenommen wurden die Darlehenskassen: Malvaglia, Caneggio, Ponto Valentino, Poliez-le-Grand und Savigny. Die Zahl der Neugründungen im Jahre 1962 beträgt nun 9 und die Zahl aller dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen 1086.
2. An angeschlossene Darlehenskassen wurden Kredite im Gesamtbetrag von 2,1 Mio Fr. bewilligt.
3. Direktor Schwager gab einen ausführlichen Bericht über die Tätigkeit der Zentralkasse in den Monaten Mai bis August, wobei er insbesondere auf die großen Kreditansprüche an die Zentralkasse hinwies, die aber in der Kreditbewilligung den Bestimmungen über die Vereinbarung betreffend Kreditrestriktionen unterstehen.
4. Über den Stand der Darlehenskassen und die Tätigkeit der Revisions-Abteilung orientierte Direktor Dr. Edlmann in einem ausführlichen Exposé. Die Mitglieder der Verbandsbehörden unterstützten einhellig die Ausführungen der beiden

Direktoren und gaben ihrer Überzeugung und ihrem Willen Ausdruck, einer strengen Revisionsstätigkeit und der Beachtung der bewährten Grundsätze und Verwaltungspraxis bei unseren Darlehenskassen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

5. Im Anschluß an eine eingehende Orientierung durch den Direktor der Revisions-Abteilung wurden die Verhältnisse in bezug auf Liquidität und Eigenkapital bei den angeschlossenen Darlehenskassen ausführlich besprochen.
6. Mit Genugtuung nahmen die Mitglieder der Verbandsbehörden von der Aufnahme des Jahresberichtes in zahlreichen Zeitungen unseres Landes Kenntnis und gaben ihrer Freude Ausdruck über die Anerkennung, welche die Arbeit der schweizerischen Raiffeisen-Bewegung damit gefunden hat.
7. Die Abrechnung des Verbandstages 1962 in Luzern, welcher den Verband selbst, ohne die Belastung der vertretenen Darlehenskassen, über 20 000 Fr. gekostet hat, wurde genehmigt.
8. Die Rechnung der Familien-Ausgleichskasse des Verbandes schloß Ende 1961 mit einem Vermögensbestand von Fr. 30 617,55 ab. Die Einnahmen bezifferten sich auf Fr. 91 514,90, die Ausgaben (Kinderzulagen) auf Fr. 85 956,75. Auch diese Rechnung wurde genehmigt.

bedeutenden Wirtschaftsgruppe entwickelt. Eine Sache, die anfänglich überhaupt unbeachtet blieb oder bewußt abgelehnt wurde, die als überflüssig, als unmöglich, als Utopie, fast als gefährlich bezeichnet wurde und der man nur kurze Lebensdauer prophezeite, hat sich durchgesetzt, hat sich als lebensfähig erwiesen, hat großes Ansehen und Bedeutung gewonnen. Vermerken wir wohl, das alles kam nicht von selbst, es mußte ehrlich und redlich, vorsichtig klug, grundsätzlich treu, zielbewußt mutig erfochten werden. Es ist auch nicht der Ertrag von Geld oder das Ergebnis von Geldeinflüssen. Es ist nur der Erfolg der Idee, nur die Frucht persönlicher Bemühungen, eines starken Einsatzes von Tausenden und christlicher Solidarität in unsern Dorffamilien.

Wir möchten in diesem Zusammenhang hier die moralischen Erfolge unserer Raiffeisenkassen besonders hervorheben. Sie sind noch größer, noch wertvoller, noch imponierender als alle Zahlen. Es ist früher besonders so gewesen (heute meist viel weniger): Wenn in einem Dorf die Initiative zur Gründung einer Raiffeisenkasse ergriffen wird, so werden Einwände und Bedenken laut. «Bei uns in der Gemeinde besteht viel Mißtrauen; es bestehen Gegensätze politischer, auch konfessioneller Art; wir werden kaum Leute finden zur Mitarbeit» usw. Unsere Pioniere Raiffeisen, Traber, Heuberger wissen auf solche Bedenken die rechte Antwort. Schwierigkeiten sind da – um überwunden zu werden! Das ist nun unsere hochehrwürdige Tatsache: Viele hundert Dorfschaften sind gerade durch die Raiffeisenidee grundlegend umgestaltet worden. Langsam, aber sicher hat die Raiffeisenengenossenschaft die Leute in der Gemeinde enger zusammengeführt. Politisch und konfessionell kann man in guten Treuen geteilter Meinung sein – das ist in unserer schweizerischen Demokratie normal. Daneben aber muß man in sozialen, in wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belangen in der Familie, im Dorfe miteinander auskommen; man muß miteinander leben. Die Raiffeisenkasse ist in bester Weise praktisch in der Lage, ausgleichend und verbindend zu wirken und auf dem wichtigen Gebiete des Geld-

und Kreditwesens die gemeinsamen Interessen zu fördern.

Man muß allerdings aktiv in unserer Bewegung drin stehen, man muß den Geist und die Arbeit in unsern Kassabehörden kennen, man muß unsere Mitgliederversammlungen (die vielfach eigentliche Dorfvereine sind) miterleben, um voll und richtig zu ermessen, wie sich das Raiffeisenideal auswirkt. In unsern Dörfern wird heute klar und bewußt die Raiffeisenkasse vorab als Zweck und Mittel zur Erreichung einer echten Dorfgemeinschaft gewürdigt und gefördert. Für dieses erstrebenswerte hohe Ziel setzt man sich persönlich ein, man opfert seine Freizeit und seine Kräfte, man arbeitet mit, man sucht die Verständigung, man will aufeinander Rücksicht nehmen und sich gegenseitig helfen. Man traut sich etwas zu; viel kleinliches Mißtrauen und auch der Egoismus sind weitgehend überwunden.

Das sind die positiven Erfolge und Werte, die sich in unserer schweizerischen Raiffeisenbewegung – in mehr als 1000 Dorfkassen – so stark auswirken, daß man sich davon kaum eine genügend starke Vorstellung machen kann.

Ist die Frage, ob die Raiffeisenerfolge dauerhaft seien, überhaupt zu stellen? Unsere Antwort lautet ganz bestimmt: Nein! Die Pflege der Dorfgemeinschaft wird in alle Zukunft ein höchstes Ziel sein. Die christliche Solidarität, Rücksichtnahme und Zusammenarbeit sind ehernes christliches Gebot. Ob unsere Raiffeisenkassen die große Aufgabe, die ihnen in dieser Hinsicht gestellt ist und für die sie sich in glänzender Bewährung ausgewiesen haben, dauernd, sicher und gut erfüllen können – darüber besteht gar kein Zweifel, unter der Bedingung allerdings, daß jeder einzelne an seinem Platz seinen redlichen Teil beiträgt zum Gelingen des Ganzen. Wie viele unserer Zeitgenossen möchten doch die 'böse' Welt verbessern – und wie oft stellen sie resigniert fest, daß sie so wenig vermögen. Bei der Raiffeisenkasse im Dorf aber kann jeder aktiv, positiv, erfolgreich mit seinen bescheidenen Kräften als Glied einer überaus starken und stoßkräftigen Volksbewegung mithelfen zum gemeinsamen Wohle. Er hilft sich damit erst auch noch selbst. -ch-

Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden

Als Heft 330 der Statistischen Quellenwerke der Schweiz ist kürzlich die von der Eidgenössischen Steuerverwaltung bearbeitete Statistik 'Finanzen und Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden 1960/61' erschienen. Sie gliedert sich in Gesamtübersichten, besondere Übersichten für den Bund, die Kantone und die Gemeinden, und schließlich Angaben über die Steuereinnahmen der drei Gebietskörperschaften.

a) Gesamtübersichten

Immer wieder aufschlußreich ist der Anteil der Steuereinnahmen und der Ausgaben der öffentlichen Hand am Volkseinkommen.

Jahr	Netto-sozialprodukt Mia Fr.	Totale Steuereinnahmen		Ausgaben	
		Mia Fr.	% ¹	Mia Fr.	% ¹
1938	8,87	1,05	11,8	1,73	19,5
1945	13,83	1,82	13,1	4,02	29,0
1955	25,24	3,78	14,9	4,71	18,5
1960	34,01	5,71	16,8	6,46	19,0
1961	37,70 ²	6,22 ³	16,5	–	–

¹ in % des Nettosozialprodukts

² provisorische Schätzung

³ Kantone: provisorische Ergebnisse; Gemeinden: Schätzungen

Diese Zahlen veranschaulichen die Bedeutung des Staates im weitesten Sinne und seines Finanzgebarens für die ganze Volkswirtschaft. Der Anteil der Ausgaben am Volkseinkommen ist gegenüber den Kriegsjahren beträchtlich zurückgegangen, verharrte in den nachfolgenden Jahren guter und bester Konjunktur jedoch ständig auf demselben Stand von 18–20%. In der absoluten Steigerung von 4 auf 6,5 Mia Franken und der relativen Konstanz spiegeln sich außer der Bevölkerungszunahme und der Teuerung die trotz Hochkonjunktur wachsenden Ansprüche an den Staat. Da dieser seine Verpflichtungen in stärkerem Maße als während des Krieges durch laufende Einnahmen finanzieren wollte, stiegen die Steuereinnahmen (d. h. vom Steuerzahler aus gesehen: die Steuerlasten) übermäßig, nämlich um mehr als das Dreifache, an. Sie beanspruchen heute mit rund 17% den höchsten je erreichten Anteil des Volkseinkommens.

Wofür gibt nun die öffentliche Hand das eingenommene Geld wieder aus? Hierüber orientiert die folgende Zusammenstellung über die Gesamtausgaben nach Verwendungszwecken.

Verwendungszweck	Ausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen		Bund allein	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Zinsendienst	498,9	7,7	219,5	8,5
Allgemeine Verwaltung, Finanzverwaltung	558,5	8,7	374,7	14,4
Domänen und Waldungen	72,8	1,1	–	–
Rechts- und Staatssicherheit	362,2	5,6	21,8	0,9
Militär	960,3	14,9	928,0	35,7
Erziehung, Bildung	988,3	15,3	109,5	4,2
Kirchenwesen	33,7	0,5	–	–
Straßen und Brücken	625,9	9,7	87,7	3,4
Hochbau, Wasserbau	582,9	9,0	82,0	3,3
Volkswirtschaft	554,9	8,6	439,8	16,9
Gesundheitswesen	554,0	8,6	79,8	3,1
Armenfürsorge	203,0	3,1	–	–
Altersfürsorge	268,3	4,2	128,9	4,6
Übrige soziale Wohlfahrt	194,9	3,0	129,4	5,0
Total	6458,6	100,0	2601,1	100,0

Die von der Statistik getroffene Gliederung ist nicht unproblematisch. So erscheinen beispielsweise in der Gruppe 'Militär' alle diesbezüglichen Aufwendungen, einschließlich Bauten. Demgegenüber fehlen in den Gruppen 'Erziehung, Bildung', 'Gesundheitswesen' u. a. die Bauausgaben, also die Aufwendungen für Schulhäuser, Spitäler usw.; sie werden unter 'Hochbau' ausgewiesen. Auch andere Abgrenzungen sind fragwürdig. Trotzdem läßt die Übersicht insbesondere deutlich werden, daß unser Staat (Bund, Kantone und Gemeinden zusammen) sozial nicht verschlossen und nicht einseitig militärhörig ist. Sowohl die Aufwendungen für das Gesundheitswesen und die übrigen sozialen Aufgaben insgesamt als auch jene für Erziehung und Bildung

übersteigen mit je rund 1,2 Mia Franken bzw. 1 Mia Franken die Ausgaben für militärische Zwecke. Der Umstand, daß dieser Gruppe im Bundeshaushalt allein ein so starkes Gewicht zukommt und daß dafür die sozialen Zweckbestimmungen zurücktreten, erklärt sich ganz einfach aus der Ausgabenverteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in unserem Bundesstaat. Ein zweites Merkmal, das hervorgehoben zu werden verdient, ist der wachsende Anteil der Ausgaben des Bundes an den Gesamtausgaben. Belief er sich 1938 noch auf rund 35 %, so sind es heute rund 40 %. Darin kommt die als 'Zentralismus' hinlänglich bekannte Entwicklungstendenz zum Ausdruck.

Auf der *Ausgabenseite* ist vorerst positiv der rückläufige Anteil der Aufwendungen für den *Zinsendienst* festzustellen. Doch bleibt bedauerlich, daß hierfür, absolut gesehen, heute rund 45 % mehr aufgewendet werden muß als im Jahre 1946. Das größte Gewicht kommt den Ausgaben für *Erziehung und Bildung* zu. Auch die Zunahme ist mit rund 200 % beachtlich. Die staatlichen Leistungen für Bildungszwecke werden noch eindrücklicher, wenn berücksichtigt wird, daß in den obigen Zahlen die entsprechenden Bauausgaben nicht inbegriffen sind. Das gilt auch für die annähernd gleich starke Gruppe der *sozialen Wohlfahrt, einschließlich Gesundheitswesen*, die heute ebenfalls rund 22 Prozent der Gesamtausgaben beansprucht. Die stärkste Ausweitung zeigen die *Bauausgaben*, nämlich der Straßenbau mit über 400 % und der Hochbau mit gegen 400 %.

Schließlich vermittelt die Statistik einen Überblick über *Gliederung und Entwicklung der Steuereinnahmen*.

Gliederung nach Steuerhoheiten

Jahr	Bund		Kantone		Gemeinden		Zusammen Mio Fr.
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	
1938	469	44,6	301	28,6	282	26,8	1052
1945	897	49,3	460	25,3	463	25,4	1820
1955	1842	48,8	1017	26,9	918	24,3	3777
1960	2805	49,2	1553	27,2	1348	23,6	5706
1961 *	2978	47,9	1825	29,3	1420	22,8	6223

Gliederung nach Steuerarten

Jahr	Einkommens- und Vermögenssteuern		Vermögensverkehrssteuern		Verbrauchssteuern		Zusammen Mio Fr.
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	
1938	568	54,0	110	10,5	374	35,5	1052
1945	1222	67,2	131	7,2	467	25,6	1820
1955	2069	54,8	245	6,5	1463	38,7	3777
1960	3185	55,8	354	6,2	2167	38,0	5706
1961 *	3300	53,0	420	6,8	2503	40,2	6223

* Kantone: prov. Ergebnisse; Gemeinden: Schätzungen

Abgesehen von der selbst unter Berücksichtigung der Teuerung eindrücklichen absoluten Steigerung der Steuereinnahmen (pro Kopf der Bevölkerung gingen 1938 rund Fr. 250.-, 1960 Fr. 1050.- ein) zeichnet sich die obige Zusammenstellung durch relativ geringe Verschiebungen aus. Wohl haben sich während des Zweiten Weltkrieges der Anteil des Bundes und der Anteil der Einkommens- und Vermögenssteuern erhöht. In der Nachkriegszeit näherten sich die Relationen jedoch wiederum jenen der Vorkriegsjahre an, und sie haben sich in

den letzten Jahren nicht eindeutig und entscheidend geändert. So schwankt der Anteil des Bundes an den gesamten Steuereinnahmen zwischen 45 % und 50 %, jener der Kantone zwischen 25 % und 30 % und jener der Gemeinden zwischen 20 % und 25 %. Nach Arten gegliedert fällt den Einkommens- und Vermögenssteuern mit rund 56 % das größte Gewicht zu, gefolgt von den Verbrauchs- und Aufwandssteuern mit rund 38 % und den Vermögensverkehrssteuern mit rund 6 %.

Auf der *Einnahmenseite* dominieren die *Steuern*. Ihr wachsendes Gewicht, das in der Erhöhung des Anteils an den Gesamteinnahmen von rund 45 % auf 56 % zum Ausdruck kommt, deutet auf die stets größere Konjunktorempfindlichkeit der Staatshaushalte hin. Schon eine Stagnation, geschweige denn eine rückläufige Entwicklung, müßte wegen der im allgemeinen unelastischen Ausgaben und der eher wachsenden Ansprüchen an den Fiskus manchen Finanzminister in arge Verlegenheit bringen. Diese Befürchtung wird noch verstärkt, wenn die Ausgaben nicht nach Verwendungszweck, sondern nach Arten gegliedert werden. Hier kommt das beängstigende Gewicht der *Personalausgaben und Subventionen* zum Ausdruck. Der Personalaufwand belief sich im Jahre 1946 auf rund 414 Mio Franken, im Jahre 1961 jedoch auf über 1 Milliarde Franken. In dieser Steigerung spiegeln sich die Erhöhung des Personalbestandes, die Anpassung der Löhne an die Teuerung sowie die Reallohnverbesserungen. Rund 65 % der gesamten Steuereinnahmen sind somit heute nötig, um das Staatspersonal zu besolden. Die Subventionen beanspruchten vor 15 Jahren 344 Mio Franken, heute 691 Mio Franken.

Welche Anhaltspunkte bietet nun die Statistik zur Beurteilung der *Vermögenslage*?

Das Reinvermögen der Kantone

Jahr	Allgemeines Staatsvermögen 1000 Fr.	Allgemeines Staatsvermögen und Vermögen der Spezialfonds 1000 Fr.
1946	— 266 948	+ 46 573
1955	+ 52 689	+ 405 574
1956	+ 74 811	+ 434 083
1957	+ 73 052	+ 434 298
1958	+ 3 939	+ 372 046
1959	— 37 857	+ 336 116
1960	+ 52 911	+ 411 000

Soweit diese Zahlen überhaupt schlüssig sind, deuten sie, zum mindesten für den Zeitraum von 1955 bis 1960, nicht auf eine merkliche Besserung hin. Nachdem sich die Vermögenslage sogar während Jahren kontinuierlich und beträchtlich verschlechtert hatte, zeichnete sich im letzten von der Statistik erfaßten Jahr ein erfreulicher Umschwung ab, der sich — wie die Rechnungsabschlüsse 1961 sowie die nachfolgenden Beispiele noch zeigen werden — seither fortgesetzt hat. Immerhin darf das in der obigen Zusammenstellung erfaßte Gesamttotal nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich die überwiegende Mehrzahl der Kantone auch heute noch nicht eines Reinvermögens erfreut. Das allgemeine Staatsvermögen von rund 53 Mio Franken im Jahre 1960 ist nämlich das Ergebnis einiger recht hoher Reinvermögen (z. B. Zürich 145 Mio Franken, Bern 109 Mio Franken) einerseits und einer Mehrzahl, nämlich 18, kantonaler 'Unterbilanzen' andererseits (z. B. Waadt 85 Mio, Freiburg 61,6 Mio, Neuenburg 28,6 Mio, Zug 18,7 Mio). Neben dieser ersten Einschränkung ist eine weitere nötig. Als 'Reinvermögen' wird bekanntlich der Überschuß aller Aktiven zuzüglich Reserven und Rückstellungen und abzüglich die zu amortisierenden Aufwendungen bezeichnet. Auf der Aktivseite werden also

b) Die kantonalen Haushalte

Gliederung und Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben gehen aus den folgenden Tabellen hervor.

Die Ausgaben nach Verwendungszwecken

	1946		1960		Zunahme 1946-1960	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Zinsendienst	82,8	7,1	120,4	4,3	37,6	45
Finanzausgleichs-Beiträge	8,4	0,7	24,0	0,9	15,6	186
Allgemeine Verwaltung	68,5	5,9	90,2	3,2	21,7	32
Finanz- und Domänenverwaltung	59,9	5,1	132,0	4,7	72,1	120
Rechts- und Staatssicherheit	133,9	11,5	317,6	11,4	183,7	137
Erziehung, Bildung, Kirche	204,5	17,5	612,0	21,9	407,5	199
Straßen, Brücken	85,7	7,4	449,4	16,1	363,7	424
Hoch- und Wasserbau	54,3	4,7	257,9	9,2	203,6	375
Volkswirtschaft	138,6	11,9	172,7	6,2	34,1	25
Gesundheitswesen	141,8	12,2	363,5	13,0	221,7	156
Soziale Wohlfahrt	186,9	16,0	254,9	9,1	68,0	36
Zusammen	1165,3	100,0	2794,6	100,0	1629,3	140

Die Einnahmen nach Quellen

	1946		1960		Zunahme 1946-1960	
	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%	Mio Fr.	%
Ertrag des Vermögens	192,8	16,7	329,8	11,9	137,0	71
Kantonale Steuern	519,4	44,9	1552,9	56,1	1033,5	199
Regalien, Patentabgaben	30,9	2,6	53,6	2,0	22,7	73
Gebühren	47,2	4,1	129,5	4,7	82,3	174
Kostenbeiträge	10,4	0,9	25,9	0,9	15,5	149
Anteile an Bundeseinnahmen	115,3	10,0	151,6	5,5	36,3	31
Rückvergütung des Bundes	29,3	2,5	119,0	4,3	89,7	306
Bundesbeiträge	127,9	11,0	233,3	8,4	105,4	82
Beiträge der Gemeinden	26,2	2,3	74,4	2,7	48,2	184
Übrige	58,0	5,0	96,3	3,5	38,3	66
Zusammen	1157,4	100,0	2766,3	100,0	1608,9	139

das Verwaltungsvermögen oder die sogenannten nicht realisierbaren Aktiven mitgezählt. Würden diese – was richtig wäre – ausgeklammert und als Maßstab die Relation zwischen dem Finanzvermögen, d. h. den realisierbaren Aktiven, und den Schulden verwendet, so ergäbe sich ein anderes Bild. Leider wird in einer Reihe von Staatsrechnungen nicht zwischen Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden, weshalb auch die Statistik davon absehen muß. Zur Veranschaulichung des Unterschiedes mögen die folgenden, den betreffenden Staatsrechnungen direkt entnommenen Beispiele dienen.

Kanton	Reinvermögen Mio Fr.		
	1959	1960	1961
Zürich . . .	136,7	145,1	157,2
St. Gallen . .	11,2	9,7	12,0
Aargau . . .	21,8	24,8	23,8
Baselland . .	9,2	9,8	11,1

Kanton	Überschuß des Finanzvermögens (+) bzw. ungedeckte Schuld (–) Mio Fr.		
	1959	1960	1961
Zürich . . .	– 99,2	– 108,2	– 101,4
St. Gallen . .	– 21,0	– 20,3	– 18,0
Aargau . . .	– 2,0	+ 1,1	+ 0,6
Baselland . .	– 27,6	– 34,7	– 33,2

Trotz der absoluten Unterschiede zeichnet sich für den Überschuß des Finanzvermögens bzw. die ungedeckte Schuld im allgemeinen eine ähnliche Entwicklungstendenz ab wie für das Reinvermögen. Ob die Wendung zum Besseren, die sich vor allem im letzten Jahr vielerorts angebahnt hat, von Dauer sei, bleibt abzuwarten. Wesentlich wird sein, wie die Konjunktur weiterhin verläuft und ob es gelingt, auf der Ausgabenseite jene Disziplin durchzusetzen, die heute, finanz- und volkswirtschaftlich betrachtet, not tut.

Mut zum Sparen

„Mut zum Mehrverbrauch!“ so hatte einmal die Parole gelaftet, die Wirtschaftsminister Erhard in der Bundesrepublik ausgegeben hatte. Es war die Zeit, da es galt, die aus dem Marasmus des Kriegszusammenbruchs ins neue Leben zurückkehrende Wirtschaft anzukurbeln und emporzuerheben. Wiederum ist es Erhard gewesen, der als erster den Warnruf vor einem ‚Zuviel‘ erließ, vor einem zu unbekümmerten, ja zu gierigen Sich-Hingeben an den Genuß der immer reichlicher anfallenden Konsumgüter. Auch der Verbrauch bedürfe des gesunden Maßes. Und vor allem auch einer Ergänzung: der Begleitung durch eine genügende Sparquote.

Heute ist es der Mut zum Sparen, der als neue alte Tugend erkannt und gefordert wird! Aus verschiedenen Gründen. Nachdem die Wettbewerbswirtschaft die Armut als Massenerscheinung überwunden und der Lebensstandard des Volkes sich allgemein gehoben hat, begegnet man in den politischen Zielsetzungen immer häufiger der Parole nach ‚Eigentum für alle‘, nach einer Mitbeteiligung breiter Volksschichten am Vermögen. Eine solche Vermögensbildung bedingt einen vorangehenden entsprechenden Sparprozeß, jenes Sparen, das schrittweise zum ‚Haben‘ führt. Eine Intensivierung des Massensparens würde den übersteigerten Kon-

sumdrang dämpfen und damit zugleich zur Stabilhaltung des Geldwertes beitragen. Da der Besitz eigenen Vermögens größere wirtschaftliche Unabhängigkeit gewährt, würde auch das Streben nach staatlichen Hilfen und Krücken – die Tendenz zur Entwicklung des Versorgungsstaates – fühlbar abgeschwächt.

Verstärkung des Sparwillens, das ist eine gewiß nicht leichte Aufgabe angesichts der vielfältigen Verlockungen des Konsums und einer mit gewaltigem Aufwand arbeitenden Konsumwerbung. Immer mehr bricht sich daher die Erkenntnis Bahn, daß auch etwas getan werden muß – mehr als bisher – um das Sparen als attraktiv erscheinen zu lassen!

Nach einem in der NZZ erschienenen Bericht ist in Holland gegenwärtig ein Gesetzesentwurf in Behandlung, der die Förderung der Vermögensanlage in Wertschriften beim ‚kleinen Sparer‘ zum Gegenstand hat. Das Ziel besteht in der Beseitigung fiskalischer Behinderungen des Wertschriftensparens, und begünstigt werden sollen vor allem Anlagefonds, die sich auf die Vermögensverwaltung zugunsten kleiner Sparer spezialisieren. Man will die-

se Fonds von der Gesellschaftsteuer befreien, und es soll die Möglichkeit der Steuerfreiheit für Ertragsausschüttungen auf ihren Zertifikaten geschaffen werden. Auch in bezug auf die Kapitalverkehrssteuern (Wertschriftenstempel, Börsenstempel, usw.) soll das Prinzip der Steuerfreiheit Anwendung finden. Die Besteuerung der Wertschriften ist bekanntlich bei uns noch ein zumeist recht unbefriedigend gelöstes Kapitel; führt sie, angesichts der Taxationspraxis, doch vielfach zu einer eigentlichen Wegbesteuerung des Ertrags. Das Vorgehen Hollands verdient daher alle Beachtung.

Erwähnt sei, daß seit vier Jahren in Holland auch ein ‚Jugendspargesetz‘ in Kraft ist, welches das Sparen in jungen Jahren steuerlich privilegiert. Der Sparer erhält, falls die vorgesehenen jährlichen Einlagen gemacht werden, nach sechs Sparjahren vom Staat eine steuerfreie Prämie von 10 % des um die Zinsgutschrift erhöhten Sparbetrages. Im ersten Jahr der Geltung des Gesetzes hatten sich bereits 250 000 Jugendliche an dieser Sparregelung beteiligt. Heute hat die Teilnehmerzahl 400 000 überschritten: der Sparbetrag beträgt insgesamt 160 Mio. hfl. SVSR

Wissenswertes vom Index der Konsumentenpreise

Der Landesindex der Konsumentenpreise oder wie er allgemein genannt wird der Lebenskostenindex findet wie kaum eine andere volkswirtschaftlich-statistisch relevante Zahl die ungeteilte Aufmerksamkeit aller Bevölkerungskreise, und seine Bewegungen werden von der Öffentlichkeit stets genau verfolgt. Es ist dies weiter nicht verwunderlich, hat doch jedermann, sei es als Einkommensbezüger, Rentner oder in ganz besonderem Maße als Konsument, an der Entwicklung des Preisniveaus bzw. des Geldwertes – worüber eben dieser Index periodisch Aufschluß gibt – ein eminentes *persönliches Interesse*.

Dieser Tatsache Rechnung tragend, hat sich die *Schweizerische Bankgesellschaft* in ihrem letzten Monatsbulletin der Aufgabe unterzogen, die Entstehung der eher nüchternen Indexzahlen etwas näher zu beleuchten, um insbesondere den Aufbau, die Berechnungsweise und den Aussagewert dieser Statistik einem weiteren Publikum verständlich zu machen.

Der Lebenskostenindex, der in der Schweiz seit mehr als vierzig Jahren berechnet wird, versucht mittels einer prägnanten Kennziffer die *Bewegung der Kleinhandelspreise der hauptsächlichsten Bedarfsgüter und Dienstleistungen sowie der Mietpreise* wiederzugeben. Der heute vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA) laufend ermittelte und monatlich publizierte ‚Landesindex der Konsumentenpreise‘ beruht auf Berechnungsgrundlagen, die seit April 1950 zur Anwendung gelangen. Auf Grund von erstmals in den Jahren 1936/37 unternommenen Erhebungen in durchschnittlich *vierköpfigen Arbeiter- und Angestellten-Familien* (Eltern und zwei Kinder) wurde ein mittlerer Haushaltsbedarf an verschiedenen Gütern und Dienstleistungen sowie Mietzinsausgaben als Basis festgelegt. Dieser Bedarf wurde anschließend zu den im August 1939 – dem letzten Friedensmonat vor Beginn des Zweiten Weltkrieges – geltenden Preisen bewertet, gewichtet, und der so ermittelte Frankenbetrag als 100 Prozent angenommen. 1950 wurde nach neueren Erhebungen der sogenannte ‚Indexbedarf‘ der schweizerischen ‚Durchschnitts-

familie‘ in verschiedener Beziehung ergänzt und modernisiert, die Preisbasis von 1939 wurde jedoch beibehalten.

Die *periodische Neuberechnung* der Aufwendungen dieser Familie geschieht nun – vereinfacht dargestellt – folgendermaßen: Alle in Frage stehenden Preise werden für jeden Indexartikel, für jede berücksichtigte Dienstleistungskategorie sowie für die Mietzinsen auf Grund der Preisbewegungen, die von einer Vielzahl von Sammelstellen in der ganzen Schweiz gemeldet werden, neu ermittelt (für die Nahrungsmittelgruppe werden z. B. die am häufigsten vorkommenden Ladenpreise in 34 Schweizerstädten festgehalten). Alsdann werden diese neuen Durchschnittspreise zu den Preisen von 1939 ins Verhältnis gesetzt. Der Basispreis für jede Position ist gleich 100 %, der zu berechnende Preisindex 100 % plus die prozentuale Preissteigerung bzw. minus die eingetretene Preissenkung. Präzisierend ist beizufügen, daß nicht jeder Preisindex teilquel in den Gesamtindex eingeht. Vielmehr wird jeder Preisindex einzeln gewichtet und nachher zwecks besserer Übersichtlichkeit vorerst in eine der sechs *Bedarfsgruppen* (Nahrungsmittel, Brenn- und Leuchtstoffe, Bekleidung, Miete, Reinigung, Verschiedenes) aufgenommen, wo er zum Gruppenindex aufgearbeitet wird. Schließlich wird auch den Gruppenindizes nochmals nach ihrer relativen Bedeutung im Rahmen der Gesamt-Haushaltaufwendungen ein bestimmtes gleichbleibendes Gewicht zugemessen, woraus dann als Schlußresultat der Gesamtindex abgeleitet wird.

Eine *Gewichtung*, d. h. die Zumessung einer relativen Bedeutung im Rahmen des Ganzen wird deshalb vorgenommen, weil beispielsweise die Ausgaben für Milch und Brot für das Familienbudget stärker ins Gewicht fallen – man muß alle Tage essen – als etwa die Kosten für den periodisch notwendigen Haarschnitt, obwohl vielleicht (absolut gesehen) die Coiffeurlöhne stärker gestiegen sind als der Milchpreis. Um solchen Positionen nicht ein Übergewicht zukommen zu lassen, mißt man sowohl den Artikelindizes in bezug auf die Bedarfsgruppen als auch den Gruppenindizes in bezug auf



Landschaft bei Silvaplana

den Gesamtindex eine bestimmte Quote zu. So erhalten z. B. Milch 19,2, Butter 9,4, Brot 8,5, Gemüse 7,5, Kaffee 2,0 Quoten innerhalb der Gruppe ‚Nahrungsmittel‘, die ihrerseits wieder mit 40 % in den Gesamtindex eingeht. Dagegen fallen in der Gruppe ‚Verschiedenes‘ (15 %) auf Eisenbahn 15, Zeitungen und Zeitschriften 8, Post und Telefon 7, Kino, Radio usw. 6 Quoten. Die untenstehende Tabelle, die den Übergang von den Gruppenindizes zum Gesamtindex zeigt, veranschaulicht dieses Prinzip. Analog der Gruppen ‚Nahrungsmittel‘, ‚Bekleidung‘ usw. stehen bei der Berechnung der Gruppenindizes die entsprechenden Artikelindizes, z. B. für Fleisch, Brot, Milch, Herrenhosen, Wäsche, Wolle usw. sowie die dazugehörigen Gewichte in Prozent.

	Gruppenindex		Gewichtung in %	Gesamtindex	
	Aug. 1939	Mai 1962		Aug. 1939	Mai 1962
Nahrungsmittel	100	209,6	40	40	83,84
Brenn- und Leuchtstoffe	100	148,5	7	7	10,40
Bekleidung	100	232,8	15	15	34,92
Miete	100	161,4	20	20	32,28
Reinigung	100	224,4	3	3	6,73
Verschiedenes	100	176,1	15	15	26,42
Total				100	194,59

Es ist nun klar, daß der Index nicht alle von unselbständig Erwerbenden konsumierten Güter und beanspruchten Dienstleistungen umfassen kann. So finden beispielsweise Ausgaben für Konfitüre, Feingebäck, Auto, Haushaltsmaschinen, Steuern, Arztkosten, Bücher und anderen Kulturbedarf keine Aufnahme. Es wird somit gewissermaßen nur ein

Existenzminimalbedarf statistisch erfaßt. Die Auswahl eines konstanten Bedarfs einer ‚Indexfamilie‘ ist demnach eine *Abstraktion*; es geht nicht und kann auch nicht darum gehen, alle irgendwie im Haushalt zu machenden Ausgaben zu erfassen, da einerseits der administrative Aufwand viel zu groß würde und zudem andererseits auch kaum eine in jeder Beziehung repräsentative Auslese vollzogen werden könnte. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß sich in einer Familie im Laufe der Zeit auch Veränderungen in der Lebenshaltung (Lebensstandard, Verbrauchsstruktur) ergeben, die in der Indexziffer keine Parallele finden.

Die Frage, ob die im Index berücksichtigten und in verschiedenen Bedarfsgruppen zusammengefaßten Waren und Dienstleistungen richtig gewählt sind und eine hinreichende Auswahl darstellen, darf – trotz der zahlreichen Unzulänglichkeiten – indessen bejaht werden. So liegt die Beschränkung auf eine bestimmte soziale Schicht (nur unselbständig Erwerbende) aus statistisch methodologischen Gründen und wegen der sozialpolitisch wichtigen Rolle der Arbeiter und Angestellten nahe. Fragen des *Teuerungsausgleichs*, von *Reallohnerhöhungen* usw. können nur mit Hilfe eines solchen Index beurteilt werden. Im weiteren ist zu bedenken, daß nie alle laufend auf dem Markt neu erscheinenden Produkte im Index Aufnahme finden und daß insbesondere auch Ausgaben für dauerhafte Konsumgüter nicht berücksichtigt werden können, da solche Aufwendungen im allgemeinen nicht oder nur zum Teil aus den laufenden Einnahmen bestritten werden. Auch variieren die diesbezüglichen Aufwendungen innerhalb jeder Familie außerordentlich stark, und zudem kommt ihnen im Durchschnittsbudget nur eine verhältnismäßig geringe Bedeutung zu, indem die Anschaffung kostspieliger

Dauergüter meist nur in größeren Abständen erfolgt. Immerhin ist nicht zu verkennen, daß sich von Zeit zu Zeit eine Modernisierung und Anpassung der Berechnungsgrundlagen an die einem ständigen Wandel unterworfenen Konsumgewohnheiten aufdrängt, um ein einigermaßen wirklichkeitsnahes Bild der Kosten für die Lebenshaltung zu gewinnen.

Die Studie der Bankgesellschaft kommt zum Schluß, daß, obwohl dem Index der Konsumentenpreise notwendigerweise immer eine isolierte, lediglich das Preisniveau erfassende Betrachtungsweise zugrunde liegt, dieser Statistik in *volkswirtschaftlicher und sozialer Hinsicht* große Bedeutung zukommt. Allerdings darf in die Indexreihen nicht mehr hineininterpretiert werden, als sie aussagen wollen und können. Dem wissenden Betrachter aber, der beispielsweise die verschiedenen monatlichen Indexziffern aneinanderreicht oder die Jahresmittel miteinander vergleicht, eröffnet sich ein fesselndes Bild von Preisbewegungen während eines kürzeren oder längeren Zeitraums. Ein Blick zurück, etwa auf das Basisjahr 1939 oder gar auf die ersten – noch rudimentären – Indexberechnungen aus dem Jahre 1914, wird jedem Interessierten zu denken geben. Seit 1914 ist das schweizerische Preisniveau auf das Zweieinhalbfache, seit 1939 auf nahezu das Doppelte und seit Ende des zweiten Weltkrieges um 27 % gestiegen. Dementsprechend sank der Wert des Frankens seit 1914 auf unter 40 % und seit 1939 auf beinahe 50 %. Dem Index der Konsumentenpreise fällt deshalb die Rolle eines *unbestechlichen Mahners und Warners* zu, und er zwingt zu verantwortungsbewußter Haltung gegenüber allen Maßnahmen zur Abwehr der immer latenten – und gerade im heutigen Zeitpunkt sehr bedenklichen – Inflationsgefahr. wpk.

Verlangsamte Kreditexpansion der Banken

Im Rahmen eines Gesamtprogramms der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zur Dämpfung der konjunkturellen Übersteigerung ist zwischen der Nationalbank und den Banken eine Vereinbarung über die Kreditbegrenzung abgeschlossen worden, die am 1. April in Kraft trat. Das Abkommen verfolgt das Ziel, im Interesse der Erhaltung des wirtschaftlichen Gleichgewichts die Kreditfähigkeit der Banken, die im vergangenen Jahre eine außergewöhnlich starke, die Überkonjunktur fördernde Ausweitung erfahren hatte, zu verlangsamen. Die Auswirkungen der Bestimmungen der Vereinbarung werden sich in den Bankbilanzen widerspiegeln. Nach den in der August-Nummer des Monatsberichts der Nationalbank veröffentlichten Zahlen zeigt die Kreditentwicklung im 2. Quartal folgendes Bild.

Nachdem die gesamten Ausleihungen der 62 monatlich berichtenden Banken in der Form von Debitoren, Krediten und Vorschüssen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Hypothekendarlehen im 1. Vierteljahr eine Steigerung um 864 Mio Fr. verzeichnet hatten, wobei im Hinblick auf die bevorstehende Inkraftsetzung der Vereinbarung über die Kreditbegrenzung die Ausdehnung im März besonders kräftig ausgefallen war, stellte sich der Zuwachs im 2. Vierteljahr auf 762 Mio Fr. Gemessen am Stand zu Quartalsbeginn, betrug die Steigerung noch 2,1 %, im Vergleich zu einer Zuwachsrate von 2,5 % für die ersten drei Monate des laufenden Jahres und einer solchen von 4,0 % im 2. Vierteljahr 1961.

Besonders ausgeprägt war die Verringerung im Zuwachs der Debitoren (Kontokorrentkredite, feste

Vorschüsse und Darlehen). Diese dehnten sich im 2. Vierteljahr nur noch um 378 Mio Fr. aus, gegenüber 639 Mio Fr. in den drei vorangegangenen Monaten und 786 Mio im Parallelquartal 1961. Die Abschwächung betraf vorab die Großbanken. Im Juni war bei dieser Bankengruppe sogar eine Abnahme der Debitoren festzustellen, die wohl teilweise mit der Entwicklung der Börsenlage im Zusammenhang stand, indem – unter dem Einfluß des Einbruchs der Aktienkurse – Börsenkredite abgebaut wurden.

Um rund die Hälfte kleiner als ein Jahr zuvor war mit 44 Mio Fr. der Zuwachs der Ausleihungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften. Im 1. Quartal 1962 wiesen die Vorschüsse an die öffentliche Hand einen Rückgang auf, wie er in dieser Jahresperiode üblich ist.

Die Zunahme der Hypothekaranlagen stellte sich im 2. Vierteljahr auf 340 Mio Fr. Sie blieb damit um rund ein Viertel hinter dem Vergleichsbetrag des Vorquartals zurück und lag leicht unter jenem für das 2. Quartal 1961.

Gleichfalls rückläufig bewegen sich die von den Banken neu eingeräumten Baukredite. Diese unterschreiten seit Inkraftsetzung der Vereinbarung über die Kreditbegrenzung Monat für Monat das jeweils entsprechende Vorjahresbetreffnis, wobei die Abnahme im Juli besonders deutlich ausgefallen ist.

Wenn auch aus diesen Zahlen über die Kreditentwicklung der Banken noch keine zu weitgehenden Schlüsse gezogen werden können, so geben sie doch zur erfreulichen Feststellung Anlaß, daß sich anscheinend schon jetzt eine Tendenz zur Verlangsamung der Kreditfähigkeit durchsetzt. wpk.

Der Bauer in der gewandelten Welt

Auf der Heimfahrt von der Begegnung in einer großen Stadt des Westens, die weltweiten bäuerlichen Problemen in der Gegenwart gegolten hatte, ging unser Blick beglückt über die üppig grünende frühsummerliche Landschaft. Die Wiesen an den sanften Hängen standen in Blüte, der Wind spielte gelassen über die olivfarbenen Ährenfelder des Roggens. Dazwischen drängten sich an den fahrenden Expreszügen die sauberen Äcker voll Feldgemüse und junger Kartoffeln heran.

Die Dörfer lagen in diesem Landstrich weit auseinander – erst in der Ferne grüßte wieder ein spitzer Kirchturm über roten Ziegeldächern herein. Die Wiesen und die Roggenäcker standen zu dieser frühsummerlichen Zeit noch unberührt. An den Rainen der frischgepflügten Äcker jedoch sah man da und dort Autos abgestellt und im weiten, pflanzbereiten Feld einen alten Mann, eine gekrümmte schaffende Frau mit Pflanzen, mit Jäten oder Düngen beschäftigt.

Der Lack der Autos funkelte in der Sonne, die einsam Arbeitenden aber warfen keinen Blick auf den vorüberziehenden Trans-Europa-Expresz, in dem Menschen saßen, erfüllt von der Planung neuer Geschäfte oder in Erwartung froher Urlaubsfreuden.

Überscharf tauchte ein Bild vor mir herauf, eigene Erinnerung aus frühesten Jugend, liebevoll ausgemalt in den Erzählungen der Eltern: Weite, pflanzbereite Äcker, auf deren jedem vier, sechs, acht Menschen schafften, Gelächter und heitere Rufe von den Rainen her – auf den Feldwegen stehend alte, knarrende Bauernwagen. Auf den Eisenbahnschienen aber ein Züglein vorüberdampfend mit dicker, schwarzer Rauchfahne über den gemächlich rollenden und stoßenden Wagen.

Eine simple, alltägliche Feststellung, die den Wandel der Welt in den letzten fünfzig Jahren pla-

stisch zeigt. Man könnte darüber nur die Achseln zucken und denken: Das ist der Lauf der Welt, warum sich daran stoßen. Zu allen Zeiten gab es Wandel und Veränderungen – an den Menschen liegt es, sich ihnen anzupassen!

Diese Forderung trifft zu, doch ist sie leichter ausgesprochen als befolgt. Wie oft fehlt nicht das rechte Erkennen – und öfter noch die Möglichkeit, sich dem Zwang der neuen Situation auch anzupassen! Wer stimmte der Erleichterung nicht zu, die ein schnelles, wendiges Auto, ein Camion, gegenüber dem alten, langsam dahinrumpelnden Bretterwagen gebracht hat? Wer könnte heute auf seinem hoch technisierten Betrieb noch sechs, acht Arbeitskräfte beschäftigen und sie vor allem auch bezahlen?

Allerdings wurde in manchen Gegebenheiten der Bogen der immer rasanteren Entwicklung überspannt. Aus dem vorherigen Überschuss an Arbeitskräften wurde ein drückender Mangel an helfenden Händen. Das einst geduldige Ertragen des langen, ermüdenden Arbeitstages wich viel schneller dem Wunsch nach dem ‚besseren Leben‘, als dies die Technik und die Steigerung der sozialen Errungenschaften bringen konnten. Wohin ist das Singen und Lachen während der Arbeit gekommen? Es konnte nur gedeihen im geselligen Schaffen, nicht aber in der Einsamkeit des ‚Einmannbetriebes‘, dem viele Bauernwirtschaften heute zusteuern oder diesen bereits praktisch vertriebt haben.

Das Gefälle in der Anziehung verschiedener Berufswerte wie auch vom Land zur Stadt ist uralte. Wenn früher das Land übergenug an Arbeitskräften besaß, so lag das nicht daran, daß man die geringere Mühe vieler städtischer Dienste ablehnte – es fehlten vielmehr die vielfachen Möglichkeiten des Heutigen dazu. Ebenso teilt der bäuerliche Beruf den

Mangel an Begeisterung bei vielen jungen Leuten auch mit anderen Ständen, etwa dem Priester- und dem Lehrerstand. Alle diese verlangen mehr idealistische Haltung und bringen weniger rein materielle Chancen als andere, auch heute noch überfüllte Berufe. Früher fehlte eben für viele Menschen die Möglichkeit der Wahl zwischen verschiedenen Berufen, heute ist sie weit mehr gegeben. Was morgen sein wird, weiß keiner von uns.

So erkennen wir bald, daß sich die menschliche Natur viel langsamer und nicht so umstürzend wandelt als die äußere technische Welt. Diese hat nur manche äußere Voraussetzungen geändert, wodurch neue Möglichkeiten der menschlichen Entscheidungen sichtbar werden. Im besonderen Maße gilt das heute für den bäuerlichen Menschen. Wenn darin auch manche Gefahren liegen – etwa die, den Anschluß an die gewandelte Welt zu verlieren – so ist doch die stärkere Gebundenheit der Menschennatur heute eines der wertvollsten Kapitalien des bäuerlichen Menschen.

Wie aber kann sich der Bauer diesen Besitz in der modernen, gewandelten Welt zinsbar machen? Am nächsten liegt scheinbar die Möglichkeit, die Kräfte des Gemüts anzurufen und zu mobilisieren. Wieviel Schweres und Mühsames läßt sich ertragen, wenn es mit Begeisterung übernommen wird! Und doch würden heute deren Grenzen viel eher sichtbar als in einer früheren, viel mehr noch in Traditionen eingebetteten Zeit. Hilft liebende Begeisterung allein über einen Schaden bei dem dringend benötigten Traktor hinweg, den man aus Mangel an technischem Können nicht selber und sofort beheben kann? Was hilft die mit noch soviel Fleiß betriebene Erzeugung von Gütern, wenn man keine Ahnung von den Gesetzen der modernen Marktwirtschaft besitzt?

So widerspruchsvoll die Behauptung in unserer immer mehr sozial und wissenschaftlich ‚gesicherten‘ Welt klingt, wird doch für den einzelnen bäuerlichen Menschen das Leben ein immer größeres Abenteuer. Nicht mehr die Urwälder der früheren Jahrhunderte bedrohen ihn, dafür aber die Dickichte des weltweit verflochtenen Marktes, die Verlockungen der technischen Perfektion und die Einsamkeit des mit dem Schwund der Traditionen immer mehr auf sich allein gestellten Menschen.

Dagegen aber muß auch der Bauer in der gewandelten Welt sich wappnen. Sein Beruf ist längst eine Wissenschaft geworden. Die Masse dessen, was er wissen und können muß, hat sich gewandelt und ist ungeheuer angewachsen. Er muß seine jungen Menschen länger und gründlicher bilden. Er muß lernen, in allen Lagen selber zu entscheiden. Und erst die Härte des nüchternen Erkennens der um ihn gewandelten Welt wird der wahre Halt und Prüfstein seines Gewissens.

Das tiefere Wissen um die unverrückbaren Bindungen aller Menschennatur wird dann auch in der gewandelten Welt eines der wertvollsten Kapitalien des bäuerlichen Menschen sein! Franz Braumann

Das Stipendium ist keine Armenunterstützung!

Die Bereitschaft zur Ausrichtung von Stipendien wird glücklicherweise immer größer! Die Kantone ebnen den Weg dazu, viele Gemeinden haben schon Stipendienreglemente erlassen, und auch zahlreiche private Institutionen kennen längst die Einrichtung von Beiträgen ohne Rückzahlungspflicht. Neuerdings geht nun auch der Bund daran, auf diesem Gebiet endlich die willkommene Hilfe zu gewähren, so daß die Möglichkeiten zur praktischen För-

derung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses ständig ausgeweitet werden. Wir wollen uns darüber freuen.

Ein nachahmenswertes Beispiel gibt u. a. auch die aufstrebende Uhrenstadt Grenchen. Vor Jahren schuf sie ein eigenes Stipendienreglement. Letztes Jahr hat die Stadt an 24 junge Leute Zuwendungen im Betrage von über Fr. 5000.– ausgerichtet. Wichtig scheinen uns nun die grundsätzlichen Bemerkungen der Stipendienkommission zu sein. Sie schrieb in ihrem Jahresbericht, daß das heutige Leben in der Volkswirtschaft gegenüber früher viel größere Anforderungen stellt, und daß es eine entsprechend vermehrte Ausbildung verlangt. Das Stipendienproblem reiht sich zweifellos in die großen Aufgaben unserer Zeit ein. Durch Förderung der Ausbildung sollen der Volkswirtschaft die erforderlichen Kräfte gesichert werden.

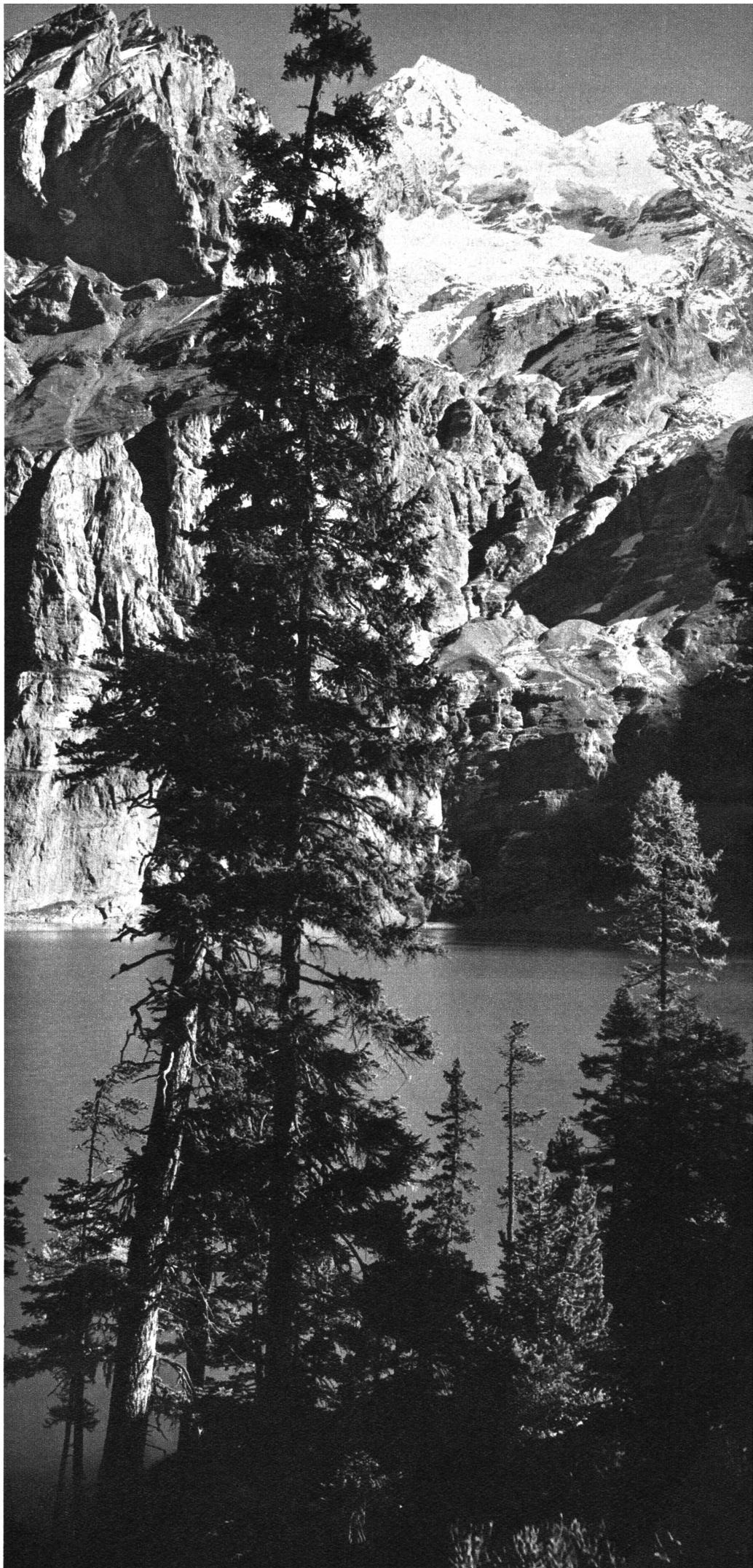
Es muß vermieden werden, so heißt es zutreffend, daß begabte junge Kräfte auf allen Stufen und in allen Berufen aus bloßem Mangel an den notwendigen finanziellen Mitteln brachliegen. Stipendien werden in Grenchen ausgerichtet an Bewerber schweizerischer Nationalität oder an ihre Vertreter, die seit mindestens drei Jahren in der Uhrenstadt wohnen. Die Zuwendungen erfolgen in der Regel als Geldbeiträge, doch können sie auch in Form von andern Entgegenkommen wie Erlaß der Schulgelder usw. bewilligt werden. Auf Seiten des Stipendiaten gelten die Eignung oder Befähigung, der Wille und der Einsatz als wesentliche Voraussetzungen. Er soll sich auch durch Anlage und Verhalten des Stipendiums würdig erweisen.

Besonders bemerkenswert ist die nachstehende Feststellung: «Die Bedürftigkeit gehört nicht grundsätzlich zu den Merkmalen des Stipendiums. Ausbildungsbeiträge haben nicht den Charakter von Armenunterstützungen.» — — —

Leider tragen immer noch viele Eltern die irrtümliche Auffassung herum, als ob bei einem Stipendiengesuch die Bedürftigkeit entscheidend sei. Sie weigern sich deshalb, man könnte fast sagen aus traditioneller Voreingenommenheit – völlig zu unrecht! –, ein Stipendiengesuch einzureichen, selbst wenn ihnen solche finanzielle Hilfen bei der Ausbildung ihrer Söhne und Töchter sehr willkommen wären! Hier muß nun noch eine umfassende Aufklärung bei der Jugend der obern Schulklassen, namentlich aber bei den Berufs- und Mittelschulen, aber auch bei den Eltern, einsetzen, wenn diese Hilfe Unterstützung bei der beruflichen Ausbildung und beim Studium tatsächlich wirksam sein sollen. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf das kürzlich im Verlag H. R. Sauerländer in Aarau erschienene *Schweizerische Stipendienverzeichnis*, das vom Schweizerischen Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge (Zürich) nach gewissenhaften Vorarbeiten herausgegeben wurde. Es gibt erschöpfend Auskunft und dürfte beim dringenden weitem Ausbau des Stipendienwesens in der Schweiz höchst wertvolle Dienste leisten.

Nachdem bereits einige Kantone neuzeitliche Verordnungen oder Gesetze über das Stipendienwesen erlassen haben, bereitet auch der Kanton Solothurn die gesetzliche Grundlage zu einem großzügigen Stipendienausbau vor. Eine außerparlamentarische Expertenkommission ist seit Monaten an der Arbeit und hofft, das Ergebnis ihrer ernsthaften und gründlichen Beratungen wenn möglich noch dieses Jahr dem Regierungsrat unterbreiten zu können.

Wenn mit der Zeit noch eine sinnvolle Koordination all der mannigfachen Bemühungen um eine tatkräftige Förderung des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses erzielt werden kann, werden sich diese zeitnotwendigen Anstrengungen doppelt wertvoll auswirken können. O. S.



Der Öschinensee ob Kandersteg

Unpfändbarkeit eines Personenautomobils

Gemäß Art. 272 Abs. 1 des Obligationenrechtes hat der Vermieter einer beweglichen Sache für einen verfallenen Jahreszins und den laufenden Halbjahreszins ein Retentionsrecht an den beweglichen Sachen, die sich in den vermieteten Räumen befinden und zu deren Einrichtung oder Benutzung gehören. Abs. 3 des Art. 272 bestimmt, daß das Retentionsrecht an Sachen, die durch die Gläubiger des Mieters nicht gepfändet werden können, ausgeschlossen ist.

Dem selbständigen Maler X in Bern war sein Auto Marke Ford im Schätzwert von 500 Fr. retiniert worden. Er beanspruchte es als für seine Berufsausübung unentbehrliches Hilfsmittel im Sinne von Art. 92 Ziff. 3 des Schuldbetreibungs- und Konkursgesetzes und deshalb als unpfändbar. Die Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen des Kantons Bern schützte die gegen die Verfügung des Betreibungsamtes gerichtete Beschwerde, mithin den Kompetenzanspruch, nach eingehender Einvernahme des Schuldners. Er arbeitete in der Stadt Bern, aber in zunehmendem Maße auswärtig, namentlich in Hotels und Pensionen, im Berner Oberland, aber auch außerhalb des Kantons Bern, in der Innerschweiz. Für die auswärtige Tätigkeit sei er auf ein Auto zum Transport der Farbkessel und Leitern angewiesen. Er könne nicht auf die öffentlichen Transportmittel verwiesen werden, da die Arbeitsstätten zum Teil von solchen abgelegen seien. X übe eine selbständige Erwerbstätigkeit deshalb aus, weil er als Angestellter zu wenig verdient habe, um seinen Familien- und Alimentenlasten genügen zu können. Als selbständiger Maler verdiene er mehr als in unselbständiger Stellung.

Gegen diesen Entscheid rekurrierte die Mietzinsgläubigerin an das Bundesgericht mit dem Antrag auf Abweisung des Kompetenzanspruches. Sie machte geltend, es sei nicht bewiesen, daß der Schuldner ausschließlich durch auswärtige Arbeiten seinen Unterhalt verdiene. Ein Auto sei für seinen kleinen Betrieb offensichtlich zu kostspielig, sonst wäre er nicht derart in finanzielle Schwierigkeiten gekommen, daß er den Mietzins für fünf Monate schuldig geblieben sei, obwohl er mehrfach Zahlungen versprochen habe. Er benötige das Auto nicht unbedingt, sondern könne sein Material mit Veloanhänger oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln transportieren.

Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer des Bundesgerichtes hat den Rekurs am 21. Juni 1961 abgewiesen und damit den Kompetenzanspruch des Mieters und Schuldners geschützt.

Folgende Gründe waren hierfür maßgebend: Die Vorinstanz durfte dem Umstande Rechnung tragen, daß sich X in einem gewissen Maße auf Malerarbeiten in Hotels und Pensionen spezialisiert hat, weil diese Arbeiten weniger gesucht sind als andere und er hier besser gegen die Konkurrenz aufkommen kann. Die Annahme der kantonalen Aufsichtsbehörde in Betreibungs- und Konkursachen, X verdiene als selbständiger Maler mehr denn als Angestellter, ca. 100 bis 150 Fr. mehr im Monat, ist, weil tatsächlicher Natur, verbindlich. Es liegen also sachliche Gründe vor, die eine räumlich stark dezentralisierte Berufsausübung rechtfertigen. Für den Transport des Materials ist ein eigenes Motorfahrzeug nötig. Schon mit Rücksicht auf den Zeitverlust kann dem Handwerker nicht zugemutet werden, ein Velo oder die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen, zumal der Transport bis zu und von diesen auch wieder ein Fahrzeug erfordert. Insofern liegt der Fall wesentlich anders als der eines Malermeisters mit ausschließlicher Stadtpraxis, dem zugemutet wurde, seiner Arbeit in Basel zu Fuß, per Velo oder Tram nachzugehen (Entscheid vom 17. August 1954 in Sachen Y).

Ebensowenig kann der Verwendung eines alten, mit nur 6 PS im Betrieb nicht teuren, auf nur 500 Franken geschätzten Fordwagens die allgemeine

Wirtschaftlichkeit abgesprochen werden (BGE 80 III 100, 84 III 20). Betrieb und Unterhalt des Wagens kommen im Monat auf rund 100 Fr. zu stehen. Da der Schuldner trotzdem einen um 100 bis 150 Fr. höhern Reinverdienst erzielt denn als bloßer Angestellter, so rechtfertigen sich diese Unkosten, namentlich auch mit Rücksicht auf die bei selbständiger Berufsausübung mögliche Vergrößerung des Kundenkreises und daheriger Verbesserung des Einkommens. Bei dieser Annahme kann nicht gesagt werden, der Schuldner sei wegen des kostspieligen Autobetriebes in die finanziellen Schwierigkeiten gekommen, das Auto habe nicht einmal seine eigenen Unkosten zu decken vermocht und diese ständen zu dem mit ihm erzielten Erwerb in keinem vernünftigen Verhältnis (BGE 80 III 110). Dem einen erlernten Beruf selbständig ausübenden Handwerker steht weniger Spielraum zur Verfügung als etwa einem kaufmännischen Vertreter, dem zugemutet werden kann, bei zu teurem Autobetrieb in seiner Branche eine Reisetelle mit firmaeigenem Auto zu suchen (BGE 80 III 109) oder auf eine Branche oder einen Artikel hinüberzuwechseln, wo die Reisetätigkeit ohne Auto möglich ist (Entscheid vom 25. Juni 1954 i. S. L.; vom 10. September 1959 i. S. H.).

P. M.

Erfreuliche Entwicklung der deutschbernischen Darlehenskassen

Die Zunahme der Bilanz- und Umsatzziffern sowie die Stärkung der Reserven, deutlich ersichtlich aus den Jahresrechnungen pro 1961, zeigen, daß sich die dem Unterverband deutschbernischer Darlehenskassen (System Raiffeisen) angeschlossenen 75 dörflichen Geldinstitute wiederum sehr erfreulich entwickelt haben. Ganz besonders beheimatet sind diese Selbsthilfeorganisationen im Berner Oberland, haben doch nicht weniger als 57 dieser 75 Kassen ihren Sitz in der Visitenstube des Bernerlandes. Das ist nicht verwunderlich, denn Raiffeisenkassen schlagen in erster Linie dort Wurzeln, wo Menschen in hartem Kampf mit der Natur ihre täglichen Pflichten zu erfüllen suchen. Und das ist doch ausgesprochen in Berggebieten der Fall. Ursprünglich waren die Raiffeisenkassen in ausgesprochener Weise genossenschaftliche Vereinigungen des Bauern- und ländlichen Mittelstandes zur Förderung des Sparnsinns und gemeinsamer Beschaffung der nötigen Betriebsmittel für Landwirtschaft und Kleingewerbe. Heute interessieren sich für sie in zunehmendem Maße auch jene Kreise der Bevölkerung, die Eigenheim besitzen oder zu erwerben suchen, aber auch erkannt haben, daß diese im festen Grund der Selbsthilfe wurzelnden ländlichen Kleinbanken große Sicherheit bieten für die durch Fleiß erzielten Ersparnisse. Im Rechnungsjahr 1961 ist die Zahl der Genossenschafter von 7507 im Vorjahr auf 7648 angestiegen. Die Bilanzsumme konnte von Fr. 87 977 941 auf Fr. 96 748 224 erhöht werden und nähert sich nun rapid der 100-Millionen-Grenze. Im gleichen Zeitraum stieg der Umsatz von Fr. 163 371 836 auf Fr. 178 057 880. Während 1960 die Summe der Nettoerträge Fr. 276 901 ausmachte, sind es im Berichtsjahr Fr. 330 666. Die Reserven wuchsen von Fr. 3 375 601 auf Fr. 3 706 267 an. Das Genossenschaftsanteilschneidkapital erfuhr eine Erhöhung von rund Fr. 30 000 und beträgt nun Fr. 762 955. 30 935 Sparer (Vorjahr 29 709) haben den 75 Kassen an Spargeldern Fr. 76 972 514 anvertraut, gegenüber Fr. 69 088 109 im Vorjahr. Dazu kommen noch Obligationen in der Höhe von Fr. 7 439 500 (Fr. 6 974 500). Von diesen Geldern

sind Fr. 57 034 716 (Fr. 52 832 200) in Hypotheken angelegt. Die Darlehen an Gemeinden und öffentliche Körperschaften belaufen sich auf Fr. 10 370 736 (9 482 243). Ferner sind zu nennen: Gläubiger-Konto-Korrent Fr. 6 054 188 (Fr. 5 405 911), Konto-Korrent-Forderungen Fr. 5 976 687 (Fr. 5 906 703), Darlehen mit Deckung Fr. 4 424 244 (Fr. 4 363 246), Terminguthaben bei der Zentralkasse Fr. 10 054 000 (Fr. 8 733 000) und Sichtguthaben bei der Zentralkasse Fr. 5 624 964 (Fr. 3 875 211).

Von den einzelnen Kassen weisen die größten Umsatzzummen auf: Frutigen 16,58 Mio Fr., Därstetten 10,99 Mio Fr., Erlenbach 9,42 Mio Fr., Lauterbrunnen 8,75 Mio Fr., Diemtigen 8,66 Mio Fr., Innertkirchen 7,16 Mio Fr.

Die größten Bilanzsummen haben zu verzeichnen: Frutigen 6,17 Mio Fr., Lauterbrunnen 5,14 Mio Fr., Thierachern 4,58 Mio Fr., Erlenbach 3,60 Mio Fr., Diemtigen 3,46 Mio Fr., Unterseen 3,21 Mio Fr.

Die stärksten Reserven besitzen: Thierachern Fr. 271 783, Frutigen Fr. 225 927, Erlenbach Fr. 186 407, Lauterbrunnen Fr. 167 246, Därstetten Fr. 160 845, Uetendorf Fr. 145 199.

In bezug auf anvertraute Spargelder stehen an der Spitze: Frutigen 5,0 Mio Fr., Lauterbrunnen 3,86 Mio Fr., Thierachern 3,30 Mio Fr., Diemtigen 2,59 Mio Fr., Erlenbach 2,577 Mio Fr., Buchholterberg 2,574 Mio Fr.

Die höchsten Hypothekarsummen gewährten: Frutigen 4,42 Mio Fr., Thierachern 3,328 Mio Fr., Lauterbrunnen 3,322 Mio Fr., Unterseen 2,28 Mio Fr., Bönigen 2,27 Mio Fr., Unterlangenegg 2,02 Mio Fr. H.

Am Grabe von Pfarresignat und alt Dekan Otto Allemann, Kappel b. Olten

Mitte August wurde der am 13. August 1962 verstorbene hochw. Herr Ehrendekan Otto Allemann sel. unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen. Zahlreich hatten sich die Vertreter der hohen Geistlichkeit und der Behörden eingefunden, um dem lieben Verstorbenen das letzte Geleit zu geben. Aufgebahrt in der Pfarrkirche, bot der Tote das Bild eines friedlich Entschlafenen, und symbolisch für den Dahingegangenen war es, daß er als erster im neu renovierten Gotteshaus lag, welches er als sein Lebenswerk erbaut hatte. Dem feierlichen Pontificalamt mit der Grabrede von H. H. Dekan Wicki folgte die Beisetzung der sterblichen Hülle des Verbliebenen. Ehrfurchtsvoll neigten sich die Fahnen der anwesenden Vereinsdelegationen zum letzten Abschiedsgruß in die Totengruft, während die Schulkinder das Grab mit einem Blumenreigen bedachten.

«Wir halten Rückschau auf ein reich erfülltes Leben, das vor 70 Jahren in Derendingen begann, wo Otto Allemann als zweitältestes Kind des Leopold und der Maria Ursula geb. Kofmel geboren wurde als Bürger von Welschenrohr und Solothurn. In Derendingen besuchte er die Primarschule, kam ans Kollegium Maria Hilf in Schwyz. Nach bestandener Matura (1913) studierte er Theologie am Priesterseminar Luzern, ging an die Universitäten von Innsbruck und Fribourg. Er hatte das große Glück, an allen diesen Studienorten zu Füßen berühmter Lehrer zu sitzen. Wegen des vielen Militärdienstes im Ersten Weltkrieg konnte der Theologe erst nach einem weiteren Seminarjahr in Luzern Anno 1918 aus der Hand von Bischof Jakobus Stammeler die Priesterweihe empfangen.

In Schwyz war der junge Student dem Schweiz. Studentenverein beigetreten, in dem er gute und kräftige Freundschaften schloß, die das ganze Leben andauernten. Vor allem war es die ‚Alemannia‘ in Fribourg, die ihm – nicht bloß wegen der Namensverwandtschaft – ans Herz gewachsen war. An der GV des Schweiz. Stu-

dentenvereins im letzten Sommer konnte er noch selbst das Ehrenband als Veteran in Empfang nehmen.

Dem Neupriester wurde vom Bischof der Posten als Vikar in Hägendorf zugewiesen. Doch zog im darauffolgenden Jahr der Pfarrer von Kappel-Boningen, August Schibler, weg. Weil auch damals Mangel an Priestern herrschte, mußte der junge Vikar, von Hägendorf aus, auch die Nachbarpfarrei Kappel-Boningen als Verweser betreuen. Was lag näher, als daß diese Pfarrei ihn zum Pfarrer begehrte und sehr ehrenvoll wählte.

Mit dem Amtsantritt des jungen Pfarrers am 8. Juni 1919 nahm das kirchliche Leben von Kappel-Boningen einen großen Aufschwung. Die katholischen Vereine, die bereits bestanden, erlebten eine neue Blüte, andere wurden neu gegründet. Neben dieser Tätigkeit dürfen wir Pfarrer Allemann einen ausgezeichneten Prediger und Volksredner nennen. Er hatte auch ein gutes Herz für die Armen und Notleidenden.

Daneben war Pfarrer Allemann eine Frohnatur mit einem unverwüstlichen Optimismus. Freundschaft und Gastfreundschaft waren bei ihm groß geschrieben.

Öffentliche Tätigkeit: 1925 wählte die Gemeinde Kappel den Pfarrer zum Mitglied und Präsidenten der Schulkommission, welches Amt er volle 29 Jahre, bis 1954, innehatte. Als Nachfolger von Dekan Edwin Dubler war er 1948–1954 Inspektor des Progymnasiums Olten. – Nicht unerwähnt darf bleiben die Tätigkeit als Raiffeisenmann. Im Jahre 1920 wählte die Darlehenskasse Kappel-Boningen den jungen Seelsorger zum Kassier, welches Amt er 14 Jahre mustergültig und mit großem Einsatz ausübte und der Kasse großen Aufschwung verlieh. Von 1934–1938 war er Mitglied des Vorstandes und ab 1938 bis zu seinem Ableben ein umsichtiger Präsident des Aufsichtsrates. Auch der Soloth. kant. Unterverband der Darlehenskassen erkannte die großen Fähigkeiten des Raiffeisenmannes und wählte Pfarrer Otto Allemann von 1930–1961 in den Kantonalvorstand. Also volle 31 Jahre.

Als Freund der Natur und der Berge war er Mitglied und später Ehrenmitglied des SAC.

In größeren Rahmen fällt die Eigenschaft als Präsident des Soloth. Kath. Volksvereins und der Soloth. Pastoralkonferenz. Im Jahre 1948 ernannte ihn Bischof Franz von Streng zum Dekan des Kapitels Niederamt.

In die Zeit der Vollblüte dieses reichen Lebens fällt 1931/32 die Zeit des Kirchenbaues. Es galt, Gelder zu beschaffen. Als Präsident der Baukommission hatte er eine Unmenge von organisatorischen Arbeiten zu leisten. Von der für damals großen Bausumme von 362 000 Fr. verblieben am Schluß noch 56 000 Fr. als Bauschuld, für deren Verzinsung und Amortisation der



Pfarrer ohne Belastung der Kirchensteuer selbst sorgte. Seine manuelle Arbeit im Steinbruch vom Born wurde beinahe legendär.

In Anerkennung der großen öffentlichen Tätigkeit und des stets guten Einvernehmens mit Gemeinde und Kirchengemeinde erkor ihn die Bürgergemeinde Kappel zu ihrem Ehrenbürger.

Solches Wirken wurde auch von außen beachtet. Es erfolgten ehrenvolle Berufungen an große Pfarreien des Kantons, die er alle, so schmeichelhaft sie auch sein mochten, abschlug: er wollte bei seinen Leuten von Kappel und Boningen bleiben.

Vor etwa zehn Jahren verschlimmerte sich plötzlich der Gesundheitszustand. Pfarrer Allemann war 1954 gezwungen, auf die Pfarrei zu resignieren. Da zeigte sich in rührender Weise die Anhänglichkeit der Pfarrei an ihren alten Pfarrer: Sie erbaute ihm neben der Kirche ein neues Haus, an das er freilich einen erklecklichen finanziellen Zustupf leistete. Es folgten noch acht schwere Jahre des Leidens und der schwindenden Kräfte. In dieser langen Leidenszeit war er betreut von Fräulein Marie Steiner.

Alle bürgerlichen und kirchlichen Kreise, denen der Verstorbene im Leben seine Dienste erwies, danken heute für alle Arbeit, alle Sorge und Liebe.

Dekan Otto Allemann sel. weit nicht mehr unter uns, doch sein Andenken wird jedem, der ihn gekannt hat, unvergänglich sein. bj

sier F. Schneuwly, alt Großrat, Heitenried, Bericht über die Jahresrechnung. Trotz der großen Gabe an das Bezirksspital im letzten Jahre hat sich das Vermögen des Unterverbandes um Fr. 1677.05 auf Fr. 4346.07 erhöht. Wiederum wurden Fr. 1000.– als Gabe an das Bezirksspital Tafers überwiesen, damit auch das Werk der Nächstenliebe die notwendigen Mittel zur Erfüllung ihrer ersten Pflichten habe. Diese großzügige Geste wurde von allen aufrichtig verdankt und genehmigt wie auch die Rechnung und Geschäftsführung des Kassiers.

Der Jahresbeitrag der Kassen wurde auf der gleichen Höhe belassen wie bisher, und einmütig wurde beschlossen, auch die 1000 Franken als jährlichen Beitrag an das Bezirksspital als gute Tradition zu bewahren.

Aufmerksam lauschten darauf die Delegierten dem ausführlichen und interessanten Jahresbericht des Präsidenten. Vor einem unheilrohenden, weltpolitischen Hintergrund des Machtkampfes zwischen Ost und West vollzog sich in unserm Land eine ungestüme wirtschaftliche Entwicklung. Das Handelsbilanzdefizit stieg bei einer Exportsumme von 8,8 Milliarden gegenüber dem Importbetrag von 11,6 Milliarden auf beinahe das Doppelte des Vorjahres. Ebenfalls erhöhte sich das Bauvolumen um $\frac{1}{4}$, nämlich auf 7,5 Mia Fr. Die Landwirtschaft blickt allgemein auf ein gutes Jahr zurück, wenn auch im Getreidebau infolge des Gelbrostes einige Ausfälle eingetreten sind. Dennoch vermochte sich die Ertragslage nicht namentlich zu verbessern, da die Produktionskosten unvergleichlich stiegen. Auf dem Arbeitsmarkt steigt die Lohn-Preis-Spirale ständig. Das unheilvolle Spekulantentum auf dem Bodenmarkt bringt soviel Schäden mit sich, und es ist dies eine der wichtigsten Aufgaben der Raiffeisenkassen, diesem Unheil zu begegnen und vorzubeugen.

Über die Arbeit unserer Kassen im deutschfreiburgischen Unterverband sprechen die Zahlen von einem schönen Fortschritt, haben doch die 15 Kassen eine Bilanzsumme von über 65 000 000 Fr. erreicht, was einer erstaunlichen Zunahme von über 9 % entspricht. Der Umsatz ist auf rund 130 Mio gestiegen, die Mitgliederzahl hat sich um 91 auf 3120 erhöht. Die 20 308 Sparhefte mit Einlagen von 51 559 901 Fr. zeugen vom guten Spargeist unseres Senslervolkes. Die Reserven stiegen auf Fr. 2 847 180.–, was eine Zunahme von rund 190 000 Fr. ausmacht. Die Hypothekendarlehen haben um 4 Millionen zugenommen, während die Schuld bei der Zentrale von 427 000 auf 182 000 Fr. gesunken ist. Die Terminguthaben sind auf 4 930 000 Fr. gestiegen, und die Sichtguthaben betragen 3 680 000 Fr. Alle diese Zahlen bestätigen, daß nicht übertrieben wird, wenn von einem hochehrenreichen Aufschwung und einer gesunden Entwicklung unserer Kassen gesprochen wird. Verschiedene Kassen haben letztes Jahr, und dies wahrlich nicht zu früh, die Gehälter der Kassiere erhöht, und andere werden hoffentlich diesem Beispiel folgen und die große Arbeit und Verantwortung gebührend entschädigen.

Mit einem Dankeswort an die Präsidenten und Kassiere schloß Großrat J. Hayoz unter großem Applaus seinen Bericht. Vizepräsident Lehrer Bruno Bürgi verdankte mit besonderen Worten die aufschlußreichen und von großem Wissen getragenen Ausführungen des verdienten Unterverbandspräsidenten.

Dem Jahresrückblick folgte das Referat des Tages, gehalten von Prokurist Krucker vom Zentralverband St. Gallen, über das Thema: *Die Raiffeisenkassen in der heutigen Zeit*. Der Spargedanke muß immer im Vordergrund stehen und als erstes Anliegen der Kassen behandelt werden. Dabei weiß Prokurist Krucker besonders die Sparfreudigkeit im Kanton Freiburg zu loben. In einer Zeit, da das Ausgeben Trumpf ist, kann dies nicht genug geschätzt werden, was aber nicht heißen soll, daß nun auf Lorbeeren ausgeruht werden kann, sondern vielmehr ein Ansporn zu vermehrtem, weisem Sparen. Und es gibt verschiedene Wege dazu, das Sicherste und Einfachste ist immer das Sparheft; doch

Aus der Tätigkeit des deutschfreiburgischen Unterverbandes

Jedes Jahr bietet sich den zum Unterverband zusammengeschlossenen Raiffeisenkassen die Möglichkeit der Kontaktnahme, des Gedankenaustausches, der gegenseitigen Anteilnahme am Wirken der ortsverbundenen Selbsthilfewerke. Und diese Fühlungnahme möchte man nicht missen, bildet sie doch stets für die Präsidenten und Kassiere, für alle Delegierten, die an der Versammlung teilnehmen, einen Quell der Erfahrung, der Schulung und der Freundschaft.

So haben sich auch dieses Jahr am 26. Juli in Plasselb 58 Delegierte zusammengefunden aus allen 15 Kassen des Unterverbandes. In seiner Begrüßung stellte der Präsident, Großrat Josef Hayoz, Giffers, die lieben Gäste vor, namentlich Prokurist Krucker, den er als zukünftigen Revisor unserer Kassen besonders herzlich willkommenieß; Großrat August Neuhaus von Plasselb; die Pfarrherren von Schmiten und St. Sylvester sowie die Presse, vertreten durch Redaktor Niklaus Bärswil, Sekretär des kantonalen Bauernverbandes. Unter den vielen Entschuldigten erwähnte der Präsident besonders Oberamtmann Dr. A. Waeber; H. H. Aloys Schuwey, den verdienten Raiffeisenpionier; Kantonsrichter Dr. A. Vonlanthen; H. H. Ortspfarrer J. Kaeser, H. H. Arbeiterseelsorger Joh. Äbischer und Oberst Remy, Chefredaktor der *Freiburger Nachrichten*.

In seinem Eröffnungsvotum widmete er ein besonderes Kränzchen dem Tagungsort Plasselb. Sein Reichtum steht in den Wäldern und Steinbrüchen, was harte Arbeit und mühevoll verdientes Brot bedeutet. Der Herrgott habe halt nicht genug ebenes Land gehabt, darum habe er als Ersatz den Rest 'gestellt', erklärte der launige Präsident. Die Plasselber haben mit vielen schönen Werken bewiesen, daß sie bestrebt sind, Schritt zu halten mit der Entwicklung, daß sie keineswegs hinter der Zeit nachstehen wollen, wenn's auch für sie vermehrte Arbeit und Opfer bedeutet. So haben sie ein neues Schulhaus erbaut, neue, flotte Straßen geschaffen und sehen eine Kirchenrenovation vor. Auch die Gründung einer Raiffeisenkasse war ein Beweis ihres Willens, sich selbst zu helfen, selbständig und unabhängig zu bleiben. Einigkeit macht stark! Und wenn auch eine neugegründete Kasse anfangs mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat, so darf sie das nicht entmutigen, sondern nur noch den Willen zum Zusammenhalten festigen. Die Darlehenskasse hat ja den Zweck, daß sich eine Gemeinde selber hilft, mit möglichst wenig fremdem Geld und Kredit. Das schafft Unabhängigkeit und stolzes Freiheitsbewußtsein, macht stark und frei!

Nachdem die Stimmenzähler gewählt und das Protokoll von Sekretär Moritz Vonlanthen unter einmütigem Beifall genehmigt war, erstattete Kas-

bedeutet aber auch der sorgfältige Unterhalt und die Instandhaltung der Gebäulichkeiten in gewissem Sinne eine Spartätigkeit, worauf noch besonders geachtet werden sollte. Was das Bauvolumen betrifft, sollte es besonders zeitlich ausgedehnt werden, nicht alles auf einmal, sondern auf Jahre verteilt. Der Referent gab schließlich erschöpfend Auskunft über das Wesen des Baukredits und sprach auch dem Stockwerkeigentum das Wort. Die sorgfältigen und praktischen Ausführungen von Herrn Krucker ernteten reichen Beifall und wurden vom Vorsitzenden bestens verdankt.

Während eines von der Gemeindevirtschaft „Zum Jäger“ wohlzubereiteten Zvieris floß eine rege Aussprache hin und her. Zuerst sprach der Präsident der Dorfkasse, Herr E. Zbinden, Worte des Willkommens und des Dankes. Herr Brühlhart, Kassier der Darlehenskasse Überstorf, fand die passende Gelegenheit, um dem zurücktretenden, langjährigen und bei unseren Kassen bestbekanntesten Revisors Herrn A. Meienberg all seine Arbeit und seine Verdienste um unsere Raiffeisenkassen zu verdanken. Sein Rat war immer liebevoll und klug, und seine Revisions-tätigkeit erfüllte sich nicht nur im Prüfen der Zahlen, das Werk an sich fand sein höchstes Interesse. Als Dank für seine langjährigen Besuche im Sensesbezirk beschloß der Vorstand, ihm eine bleibende Erinnerung an unser Volk zu überreichen in Form des prächtigen Buches „Senseland“ von Prälat Pius Emmenegger.

Viel zu sprechen gab die bäuerliche Preispolitik sowie die allgemeinen Anliegen der Landwirtschaft. Redaktor Niklaus Bärswil dankte namens der bäuerlichen Bürgerschaftsgenossenschaft den Raiffeisenkassen für die flotte Zusammenarbeit. Alt-Großrat Schneuwly griff das Problem einer gerechten bäuerlichen Preispolitik auf, welche dem Bauern mehr diene als das zweischneidige Schwert der Bundesinvestitionen. Alt-Großrat A. Zurkinden führte dazu weiter aus: Vor allem sollte der Bauer die Möglichkeit haben, seine Söhne und Töchter sowie seine Knechte angemessen zu entlohnen, damit sowohl der Landflucht wie auch dem Personal-mangel in der Landwirtschaft ein wirksamer Riegel gestossen werden könne. Dies sei aber nur möglich, wenn der Landwirt seine Produkte zum gerechten Preise veräußern könne. Sehr segensreich wirkte der Hilfsfonds für notleidende Bauern.

Nachdem noch verschiedene Redner ihre Anliegen vorgebracht hatten und Großrat A. Neuhaus in origineller Art Leiden und Freuden eines Bergdorfes geschildert hatte, konnte der Vorsitzende mit Dank die Versammlung, die einmal mehr die große Verbundenheit der Raiffeisenmänner zeigte, schließen. (wo.)

Jubiläumsversammlungen

Bürchen VS. Fünfzig Jahre Raiffeisenkasse. Der 2. September 1962 wird den Mitgliedern unserer Raiffeisenkasse stets in froher Erinnerung bleiben. Nach der Andacht besammelten sich die Mitglieder der Kasse im Saal des schmucken Schulhauses. Die Musikgesellschaft erfreute uns mit schneidigen Märschen.

Herr Peter Zenhäusern, Präsident des Verbandes, begrüßte sichtlich bewegt die Gäste, die Kassamitglieder und die Dorfvereine. Der Zentralverband der schweizerischen Raiffeisenkassen war vertreten durch den Direktor der Revisionsabteilung, Herrn Direktor Dr. Edelmann. Herr Hans Bloetzer, Präsident des Oberwalliser Unterverbandes, ließ es sich nicht nehmen, persönlich anwesend zu sein. Außerberg, Unterbäch und Törlb liefen sich durch Delegationen vertreten, währenddem Raron und Zeneggen sich entschuldigten. Nachdem der Präsident jedermann begrüßt hatte, wickelten sich die Geschäfte der ordentlichen Generalversammlung rasch ab. Angenehm registriert wurde die Tatsache, daß der Umsatz im letzten Geschäftsjahr um mehr als eine halbe Million gestiegen ist und die ansehnliche Summe von

Fr. 2 283 592.44 erreichte. Dem Kassier, Herrn Alfred Lehner, wurde für seine umsichtige Arbeit gedankt und Décharge erteilt. Im letzten Geschäftsjahr fanden sich 11 Neumitglieder zu unserer Kasse. Seid recht herzlich willkommen in der großen Familie Raiffeisens. Leider hat der Tod auch unsere Mitglieder nicht verschont. Wwe. Maria Karlen und Altpräsident Leo Werlen, langjähriges Mitglied des Aufsichtsrates, wurden ins bessere Jenseits aberufen. Gott sei ihrer Seele gnädig.

Unsere Kasse zählt heute 105 Genossenschaftler. Was am 21. Januar 1912 die 17 Gründer als schwaches Stämmchen schufen, ist heute zu einem starken Stamm geworden.

Der Genossenschafts-Anteilzins wurde in einem schmucken Geldbeutel mit Aufdruck verabfolgt.

Herr Peter Zenhäusern schloß mit einigen Worten des Dankes die Generalversammlung und übertrug die Leitung der Jubiläumsfeier dem Aktuar Joseph Gattlen. Mit einigen trafen Worten der Begrüßung wußte dieser die Versammelten sofort in Bann zu ziehen. Kurz zog dieser eine Parallele zwischen der Entwicklung der Kasse und dem wirtschaftlichen und sozialen Aufstieg in der Gemeinde.

H. H. Pfarrer Zurbruggen, seit mehr als 20 Jahren unser Kilchherr, wußte in gewohnt meisterlicher Art die Zuhörer zu begeistern. Voll Hochachtung gedachte er der 17 edlen Gründer und beglückwünschte den einzigen noch lebenden Gründer, Herrn Theodor Zenhäusern. Während 18 Jahren, von der Gründung an, war Herr Zenhäusern unser Kassier. Warme Worte des Dankes fand der Redner auch für den Hauptinitianten der Gründung dieses sozialen Hilfswerkes, unsern ehemaligen Seelsorger H. H. Pfarrer Hosennen. Sinn und Zweck der Raiffeisenkasse wußte uns der geschätzte Redner in anschaulichen Worten zu schildern. Voll Freude und Stolz lauschten wir seinen Ausführungen. Mit einem herzlichen Dank an die Gründer und die verantwortlichen Kassaorgane wünschte uns unser Ehrenburger einen Geist echt christlichen Glaubens, die Segenskraft für weitere erfolgreiche, hingebungs-volle und aufopfernde Arbeit im Dienste unseres lieben Volkes.

Spontaner Beifall belohnte die gehaltvolle Rede des wortgewaltigen Feldpredigers. Heute erstellt er seinen Pfarrkindern ein neues Gotteshaus, wie wir es weit und breit schöner und origineller wohl kaum finden werden. Mit dem Fünf-Wunden-Gebet wurde der verstorbenen Mitglieder gedacht.

Den Höhepunkt dieser imponierenden Jubel-versammlung bildete wohl die Festansprache von Herrn Dr. Edelmann. Seinem Namen entsprechend ist sein gütiges Wesen, sein sympathisches Auftreten, edel und voll Güte waren seine Ausführungen.

Atemlos und voll Aufmerksamkeit lauschte männlich den herrlichen Worten, um die Sie, geschätzter Herr Direktor, mancher Staatsmann beneiden könnte. Seine Freude galt dem Gemeinschaftswerk, das die 17 Aufrechten im Jahre 1912 schufen. Er führte aus: «Die Idee der Selbsthilfe war der Same zu dieser mutigen Tat. Daß sich dieser Same zu einem solch prächtigen Baum entwickelte, ist der Grund zur heutigen Feier. Die 50. Rechnung ist ein lebendiges Zeugnis von der Dienstbarkeit der Kasse. Die Zahlen sind imponierend für eine Bergkasse. Manche gesicherte Existenz konnte durch die Hilfe der Dorfkasse begründet werden. Viele Anschaffungen zu vorteilhaften Bedingungen wurden ermöglicht. Nach außen weniger sichtbar sind die Leistungen in sozialer und staatspolitischer Hinsicht. Friedrich Wilhelm Raiffeisen, der Begründer des ländlichen Genossenschaftswesens, legte seinem großen Werke nicht nur finanzielle Ziele zugrunde, sondern stellte diesem auch ideelle Ziele. Die wahre Aufgabe der Raiffeisenkasse besteht darin, die Verhältnisse der Mitglieder in materieller Hinsicht zu fördern. Die Zahlen sind nur der äußere Ausdruck ihrer geistigen Arbeit und das Zeichen der Hilfe an das Volk.» Der hohe Redner zitierte ein indisches Sprichwort, das für den Raiffeisengedanken bezeichnend ist:

«Der Baum ißt selbst nicht seine süßen Früchte.

Es trinkt der Fluß nicht seine eignen Fluten.

Und für sich selber regnet nicht die Wolke.

Zum Nutzen anderer dient die Kraft des Guten.»

«Durch die Schaffung günstiger Gelegenheiten zu sicherer Spargeldanlage und vorteilhafter Darlehens- und Kreditgewährung will die Darlehenskasse den Mitmenschen dienen. Vermassung und Knechtschaft finden wir nicht nur in kommunistischen Staaten. Wie manches arme Bäuerlein litt früher unter der Herrschaft der Feudalherren und Geldverleiher, die manchmal eher als Wucherer bezeichnet werden konnten. Die Raiffeisenkassen machen uns frei von drückenden Geldsorgen. Freiheit ist aber ein Gut, das von jeder Generation neu errungen und verteidigt werden muß. Zeichen der großen wirtschaftlichen Entwicklung und

des technischen Fortschrittes unserer Zeit ist der bevorstehende Flug ins Weltall. – Vergessen wir aber nicht zu sehr den Menschen. – Die prompte Bezahlung der Zinsen erzieht die Schuldner zur Ordnung. Der Gemeinschaftssinn wird gefördert, weil alle Bevölkerungsschichten in den Dorfkassen vertreten sind. Dies schafft ein Gefühl der Zusammengehörigkeit, das viele Zwistigkeiten zu überbrücken hilft und sich wohltuend für Volk und Staat auswirkt.»

Der glänzende Redner dankte uns im Namen des Verbandes und der 1086 Kassen mit ihren 130 000 Mitgliedern. Besonders in einer genossenschaftlichen Vereinigung kommt es auf den Geist der Mitglieder an. Rauschender Beifall unterbrach den hohen Gast, als er in ehrenden Worten unseres einzigen noch lebenden Gründers, Herrn Theodor Zenhäusern, gedachte. Er beglückwünschte ihn aufs herzlichste und bat uns im Geiste auf den Gräbern unserer verstorbenen Mitglieder einen Kranz niederzulegen. Sein Dank richtete sich auch an alle Vorstandsmitglieder und den Kassier. Das Leitmotiv ihrer Arbeit soll sein: «Diene dem Nächsten ohne zu rechnen.»

Herr Dr. Edelman überreichte uns eine prächtige Wappenscheibe mit den Symbolen der Raiffeisenbewegung „Ähre und Schlüssel“. Dieses Präsent soll unsere Treue belohnen. Treue ist die stärkste Mauer in einem Verein. Möge diese Mauer der Treue sich in Zukunft zu einem großen Bauwerk entwickeln, einem Bauwerk, von dem aus ständig zum Wohle unserer lieben Heimat gearbeitet wird. Zum Schluß gab der Redner der Hoffnung Ausdruck, uns in 25 Jahren, beim nächsten Jubiläum, wieder zu sehen. Langanhaltender Beifall war der Ausdruck der Begeisterung, den diese herrliche Rede in allen Zuhörern auslöste.

In wohlabgewogenen Worten dankte unser Kassier und hielt einen kurzen statistischen Rückblick über die Entwicklung unserer Dorfkasse. Anschließend nahm er die Ehrung unseres Jubilars vor. Sichtlich gerührt lauschte dieser den Glückwünschen und nahm voll Freude die Ehrengaben aus den Händen der freundlichen Kleinen entgegen.

Ein frohes Lied, von den Mitgliedern unseres Kirchenchores nett vorgetragen, unterbrach den Reigen der Reden. Das Stimmungsbarometer stieg immer schneller in die Höhe. Herr Direktor Bloetzer, ein großer Freund unserer Bauernsamen, überbrachte uns die Grüße des Oberwalliser Unterverbandes. Dieser wurde im Jahre 1917 mit nur sechs Kassen – zu denen auch wir als vierte gehörten – gegründet. Vater dieses Verbandes war der Pionier der Raiffeisenbewegung im Oberwallis, H. H. Domherr Josef Werlen. Als echter Sohn der Walliser Berge sprach Herr Bloetzer zu uns in seiner urchigen Mundart und beglückwünschte uns dazu, daß wir auch unsere lieben Frauen mitgebracht hatten. Durch ihren Sparwillen ermöglichten es gerade sie, daß sich die Kassen so entwickeln konnten. Der Redner verlieh der Freude darüber Ausdruck, daß gerade in den Berggebieten noch kinderreiche Familien zu treffen sind. Aus den Bergen strömt der Blutstrom in unsere Städte, der diese noch einigermaßen zu erhalten vermag. Wenn wir in der ganzen Schweiz solche Familien hätten, so wären wir nicht auf mehr als 600 000 Fremdarbeiter angewiesen. Milliarden von Franken an Arbeitslöhnen fließen ins Ausland und gehen unserer Wirtschaft verloren. Wir sind auf dem besten Wege eine Kolonie des Auslandes, vor allem Italiens, zu werden. Betrachten wir daher die Hilfe der öffentlichen Hand nicht als ein Almosen, sondern als eine Pflicht des Fiskus. Diese staatliche Hilfe muß noch weiter ausgebaut werden. Wichtiger noch als Staatshilfe ist aber Selbsthilfe, bestes Mittel hiezu sind die Genossenschaften. In ehrenden Worten gedachte der Sprechende der hohen Verdienste von unserm Klerus um die Raiffeisenbewegung. Pfarrer Traber war der Gründer der ersten schweizerischen Darlehenskasse nach dem System Raiffeisens. Domherr Werlen war der erste Oberwalliser im Zentralvorstand. Heute gehört diesem Herr Oberst Bloetzer an. Mit freundlichen Worten der Anerkennung für die Werke, die in den letzten Jahren bei uns geschaffen wurden, schloß der geschätzte Redner und wünschte der Kasse und der Gemeinde weitere Aufschwung.

Nach diesem gediegenen Reigen von Reden wurde ein reichhaltiger Walliser Teller serviert. Die Töchter unseres Gesangvereins besorgten dies schnell und zur Zufriedenheit aller. Unterdessen konzertierte unsere Musikgesellschaft unter der schneidigen Leitung von Herrn Josef Heinzmann. Der freundliche Beifall, der den Musikanten und dem Dirigenten zuteil wurde, wird diesen bestimmt in dem Willen bestärkt haben, noch lange diese talentierten Burschen zu leiten, die uns mit den Kostproben ihres Könnens geradezu ergötzen.

Herr Gemeindepräsident Alfred Werlen richtete freundliche Worte der Begrüßung an die Gäste und an

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen per 30. Juni 1962

Aktiven		Fr.	Passiven		Fr.
1. Kassa:			1. Bankenkreditoren auf Sicht		788 305.77
a) Barschaft	2 396 515.91		2. Andere Bankenkreditoren		—.—
b) Nationalbank-Giro und Clearing	12 590 600.56		3. Guthaben der angeschlossenen Kassen:		
c) Postcheck-Guthaben	469 353.83	15 456 470.30	a) auf Sicht	130 731 955.25	
2. Coupons		20 496.52	b) auf Zeit	262 675 000.—	393 406 955.25
3. Bankendebitoren auf Sicht		615 651.25	4. Kreditoren		
4. Andere Bankendebitoren		26 950 000.—	a) auf Sicht	10 461 134.83	
5. Kredite an angeschlossene Kassen		25 259 867.35	b) auf Zeit	674 107.70	
6. Wechselportefeuille		19 979 263.70	c) auf Zeit (mehr als 1 Jahr fest)	767 000.—	11 902 242.53
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Land- und milchwirtschaftliche Organisationen und Elektrizitätswerke)		5 584 961.50	5. Spareinlagen		23 814 451.92
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 8 063 878.60		9 568 148.90	6. Depositeneinlagen		3 065 341.50
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung davon mit hyp. Deckung Fr. 1 656 144.90		3 273 597.25	7. Kassa-Obligationen		11 845 500.—
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften		40 612 181.01	8. Pfandbrief-Darlehen		4 000 000.—
11. Hypothekar-Anlagen		139 794 217.80	9. Checks und kurzfristige Dispositionen		—.—
12. Wertschriften		186 091 769.15	10. Sonstige Passiven		1 245 518.03
13. Immobilien (Verbandsgebäude)		50 000.—	11. Eigene Gelder		
14. Sonstige Aktiven		—.—	a) einbezahlte Geschäftsanteile	15 500 000.—	
		473 256 624.73	b) Reserven	7 650 000.—	
			c) Gewinnsaldo vom Vorjahr	38 309.73	23 188 309.73
					473 256 624.73

Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 8 628 742.—.

seine Gemeinde. Er forderte uns auf, den Gemeinschaftssinn, die Ordnungsliebe und die Sparsamkeit der genossenschaftlichen Einstellung auch auf die Belange der Gemeinde auszudehnen.

Herr Robert Bitschin von Unterbäch gab bekannt, daß nächstes Jahr auch ihre Kasse Jubilarin würde und lud uns freundlich ein. Herr Vinzenz Schmid von Außerberg erwähnte freudig das langjährige, flotte Zusammenarbeiten seiner Heimatgemeinde mit uns.

Der Präsident unseres Aufsichtsrates, Herr Hermann Furrer, gedachte ehrend unseres zweiten Kassiers, Herrn Präfekt Theophil Lehner, des Vaters unseres derzeitigen Kassiers Alfred Lehner.

Josef Zenhäusern, Mitglied des Verbandes, fand anerkennende Worte für das Servierpersonal.

Mit zwei Liedereinlagen des Kirchenchores wurde der Reigen der offiziellen Produktionen geschlossen. Mit Freude und Stolz lauschten alle den frohen Melodien unserer Walliser Komponisten Brantschen und Hänni. Geradezu erfrischend wirkten die frohen Weisen, und es ist daher nicht zu verwundern, daß der Tafelmajor die Gelegenheit erfaßte, eine Lanze für die Dorfvereine zu brechen. Fördern wir die Vereine und wir alle werden teilhaftig am kulturellen Aufstieg der Gemeinde.

Mit herzlichen Worten des Dankes an alle, die zum guten Gelingen dieser Feier beigetragen hatten, schloß der Vorredner den offiziellen Teil der Feier, indem er ebenfalls der Hoffnung Ausdruck verlieh, noch recht viele von den heutigen Mitgliedern bei der 75-Jahrfeier gesund und munter zu treffen. T.

Niederhelfenschwil SG. Jubiläumsfeier 60 Jahre. Die Mitglieder der DKN feierten bereits am Passionssonntag den 60. Geburtstag ihrer Genossenschaftsbank. Es lag in der Absicht des DKN-Vorstandes, an diesem Jubiläum auch Frauen und Kinder des Einzugsgebietes ihres Instituts teilnehmen zu lassen.

Aus diesem Grunde wurde der Jubiläumsnachmittag für Frauen und Schulkinder auf Mittwoch, 11. Juli 1962, angesetzt, also genau in der Niederhelfenschwiler Festwoche, während der verschiedene Anlässe mit ausgeprägt örtlichem Charakter stattfanden. An der Jubi-

läumsfeier nahmen, außer den Frauen und Töchtern des DKN-Rayons, rund 300 Schüler aus den Schulgemeinden Niederhelfenschwil, Lenggenwil, Zuckenriet und Gabris teil.

Viel Freude erlebten die Teilnehmer dieser Feier: Frauen und Töchter begeisterten sich an den frischen Liedern und Gedichtvorträgen der Schulkinder und nahmen die Jubiläumsansprache des Kassaverwalters und Gemeindeammanns, Hans Scherrer, über Wesen, Ziel und Zweck der Darlehenskassen interessiert zur Kenntnis. Die Schulkinder freuten sich, neben ihren eigenen Produktionen, am Ballon-Wettbewerb; die Schüler der oberen Klassen versuchten den Ausführungen des Verwalters zu folgen und Bedeutung und Wirksamkeit der genossenschaftlichen Selbsthilfe zu erfassen, Idee und Aufgabe der Raiffeisenkassen zu verstehen. Allseits mundete der von der DKN gependete Zvieri!

Das Zentrale der Feier bildete das Festreferat von Gemeindeammann und Verwalter H. Scherrer, in seiner Rundschau über die grundlegenden Ideen und Aufgaben der genossenschaftlichen Raiffeisenkassen. Er betonte, daß er mit seinen Ausführungen bewußt die Anwesenden für das Erbe F. W. Raiffeisens gewinnen wolle, da er vor allem mit der Einflußkraft des schönen Geschlechts spekuliere. Sinn und Mittelpunkt der Ansprache des Niederhelfenschwiler Gemeindeoberhauptes bestand in der Interpretation und Verständlichmachung von Artikel 2 der Statuten, der da heißt:

«Die Darlehenskasse hat den Zweck, das Spar- und Kreditwesen nach christlichen Grundsätzen in gemeinsamer Selbsthilfe zu pflegen, um das materielle und soziale Wohl der Mitglieder und ihrer Familien zu fördern und den Dorfgemeinschaften zu dienen.»

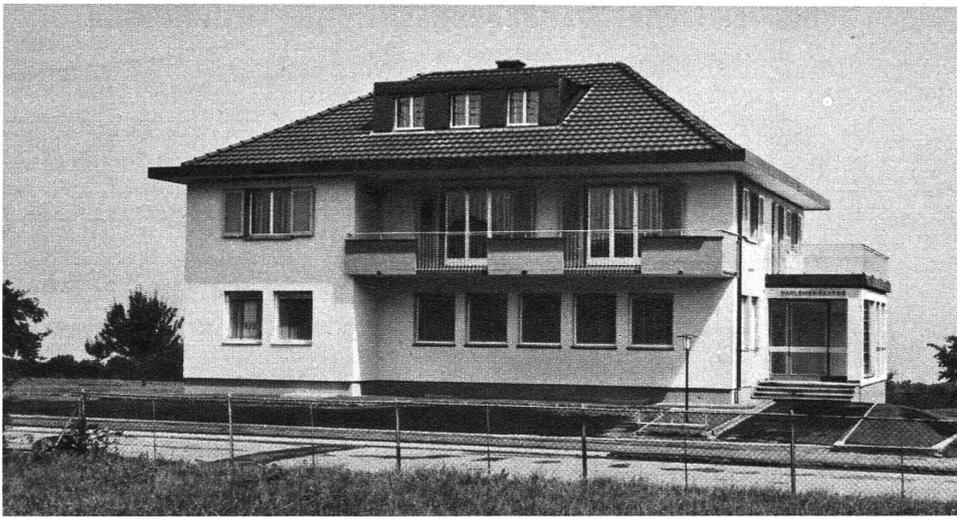
Unsere Genossenschaft ist ein Zusammenschluß zur Vereinigung der Kräfte, aber nicht zur Anhäufung der Kapitalkräfte, sondern zur Vereinigung der menschlichen Kräfte, zum Einsatz der menschlichen Persönlichkeit in gemeinsamem Streben nach wirtschaftlichem Erfolg für sich selbst und zugleich für seinen Nächsten, den Mitmenschen. Bei der Genossenschaft wird der Einsatz der menschlichen Persönlichkeit von den Hilfsbedürftigen selbst gefordert. Sie selbst sollen sich durch

Vereinigung ihrer Kräfte helfen. Genossenschaft ist also wesentlich Selbsthilfe, Zusammenschluß von Menschen mit dem persönlichen Einsatz jedes einzelnen für sich selbst und für alle. Je besser daher die Mitarbeit und somit der Einsatz jedes Genossenschafters ist, um so größer ist der Erfolg der genossenschaftlichen Zusammenarbeit für ihn und damit für alle.

In der Raiffeisenkasse sind die genossenschaftlichen Prinzipien der Selbsthilfe und der christlichen Nächstenliebe in schönster Weise verwirklicht und fest verankert. Die Raiffeisengenossenschaften werden so lange ihre besondere Aufgabe in volkswirtschaftlicher, staatspolitischer und sozialer Hinsicht erfüllen, als sie an diesen Grundsätzen festhalten, als in ihnen dieser genossenschaftliche Geist lebendig ist. Die echte Genossenschaft ruht auf zwei Grundpfeilern: dem materiellen Fundament der eigenen finanziellen Stärke, mit der sie ihre wirtschaftlichen Leistungen erbringen kann, und der geistigen Kraft ihrer Idee und ihrer sittlichen Werte, mit denen sie den Willen zur Selbsthilfe, zur Unternehmungsfreude und zur Selbstverantwortung stählt. Für die Genossenschaft gilt: «Das Materielle ohne das Ideelle ist richtungslos, das Ideelle ohne das Materielle ist wirkungslos.» W. Z.

Neubau der Darlehenskasse Mörschwil SG

Am 30. Juli 1962 öffnete die neuerbaute Darlehenskasse Mörschwil erstmals ihre Schalter. Das von Architekt A. E. Imhof, Mörschwil, erstellte Gebäude ist äußerlich sehr gefällig, innen logisch durchdacht, komfortabel und nach den modernsten Grundsätzen gebaut, ohne jedoch hypermodern und ausgefallen zu



wirken. Der Bau fügt sich gut ins Dorfbild und gewährt einen herrlichen Ausblick auf den nahen Bodensee. Ursprünglich war vorgesehen, das bisherige Darlehenskassa-Gebäude aus 'Friedegg', das seit der Gründung des Institutes Anno 1903 gedient hatte, umzubauen, um dem Platzmangel zu steuern. Am 31. Mai 1960 lehnte aber der Vorstand einen Umbau, der auf 115 000 Fr. berechnet war, ab, und am 25. Oktober 1960 stimmte die außerordentliche Generalversammlung einem Neubau zu. Der verlangte Baukredit von 270 000 Fr. wurde auf Antrag von Gemeindeammann Franz Würth auf 300 000 Fr. erhöht. Nach Überwindung verschiedener Schwierigkeiten konnte mit den Bauarbeiten am 13. September 1961 begonnen werden, und am 25. Juli 1962 war der Neubau praktisch beendet. Die ständige Versteuerung auf dem Bausektor veranlaßte die Kassabehörden, der Generalversammlung vom Februar 1962 ein Nachtragskreditgesuch von 60 000 Fr. vorzulegen, welchem einstimmig beigestimmt wurde. — Der Neubau ist auf weite Sicht geplant und erstellt worden, so daß die Räumlichkeiten auch bei einer 3–4mal höheren Umsatzziffer und Bilanzsumme genügen dürften. Im Parterre befinden sich Büro 1 als Kassaraum, Büro 2 als Buchhaltungsraum. Diese beiden Büros sind nur durch eine Handharmonikatur getrennt und können im Bedarfsfalle zu einem Raum vereinigt werden. Ein dritter Raum, als Büro 3 gedacht, wird vorderhand als Archiv benutzt.

Der Kassakunde erreicht durch den Windfang das Wartezimmer. Für besondere Bedürfnisse ist daneben eine WC-Anlage erstellt. Der Eintritt in den Schalterraum, in welchem eine moderne Schalteranlage eingebaut ist, erfolgt durch optisches Signal. Nach Beendigung der Bedienung kann der Kunde direkt in den Windfang gelangen und muß so das Wartezimmer nicht mehr betreten. Eine neueste Tresoranlage nimmt sowohl den Banktresor wie auch die vermietbaren Schrankfächer auf. Eine 35 cm dicke Panzertüre schließt die ganze Anlage ab. Daß auch eine raffiniert eingebaute Alarmanlage errichtet wurde, sei ebenfalls erwähnt. Im nordwestlichen Parterre-Flügel ist das Bijou des Gebäudes, das gefällige und stilvolle Sitzungszimmer.

Im Souterrain sind neben den üblichen Kellerräumen eine große Garage, eine Ölheizung, die Waschküche mit vollautomatischer Maschine und ein massiv ausgebauter Archivraum, der als Luftschutzkeller dienen könnte, untergebracht. — Im ersten Stock befindet sich die komfortable Verwalter-Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, zwei Doppelschlafzimmern, Küche, Bad, WC und Arbeitszimmer. Zwei gefällige Balkone sorgen für die notwendige Auflockerung der Gebäudefassade und bieten eine prächtige Aussicht. Im Dachboden sind noch zwei Schlafzimmer und eine Duschanlage untergebracht.

Recht präsentabel nimmt sich die Hauptfassade längs der Bahnhofstraße aus. Ein schöner Auto-Parkplatz entspricht den heutigen Bedürfnissen. Zusammengefaßt: Die neue Darlehenskassa Mörschwil ist in jeder Hinsicht ein mustergültiger, praktischer und schöner Bau, der jedermann nur freuen kann.

Am 15. August fand die Einweihungsfeier statt. Um 14 Uhr trafen sich im Sitzungszimmer bei einem Aperitif die geladenen Gäste, die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die Gemeindebehörden mit dem Architekten und dem Verwalter. Präsident Albin Egger entbot in einem gutabgefaßten Grußwort allen Anwesenden einen herzlichen Willkomm 'bei uns daheim'. Ar-

chitekt A. E. Imhof vollzog mit einer kurzen und gediegenen Ansprache die Schlüsselübergabe, humorvoll betonend, daß heutzutage die Bauten immer größer, die Schlüssel dagegen immer kleiner werden! Dann dankte er mit warmen Worten der Bauherrschaft für das Vertrauen und die schöne Zusammenarbeit und allen Unternehmern und Handwerkern für die tadellose Arbeit. — Im 'Ochsen' erfolgte der zweite Teil des feierlichen Anlasses. Unter dem Tafelmajorat von Aktuar Emil Sieber, Lehrer (man sagt, er habe es recht gemacht), waren die Festgäste für ein paar Stunden in sehr froher Stimmung beisammen. Der Sprecher durfte begrüßen: die hochw. Geistlichkeit, die Ehrengäste, die drei verehrten Damen, die Mitglieder des Gemeinde-, Schul-, Kirchen- und Ortsverwaltungsrates, die Kollegen der Kassabehörden, den Architekten und den Verwalter. Es war sicher einmalig, daß gerade vier Direktoren des großen Verbandes bei uns zu Gäste saßen, nämlich die beiden Alt-Direktoren Stadelmann (Mörschwil Bürger) und Egger Ignaz (in Mörschwil aufgewachsen) und die beiden amtierenden Direktoren Schwager und Dr. Edelmann.

In einer sympathischen Ansprache gratulierte Direktor Dr. Edelmann zum schönen Kassa-Neubau, der wohl der schönste und gediegenste sei, den er je gesehen habe. Es ist die Krönung des guten Geistes, der in der Kasse Mörschwil herrscht. Die geistige Form der großen Idee soll bleiben, auch wenn die äußere Form sich modernisiert hat. Er schloß also: «Laß dieses Haus Dir empfohlen sein, Herr des Himmels und der Erde, daß es Stätte sei des Glückes und des Friedens.» — Gemeindeammann Franz Würth sprach in gewohnt netter Art im Namen aller Behörden den Dank für die Einladung aus. Der Gemeinderat freue sich immer, wenn der einzelne Mitbürger oder eine Korporation Fortschritte mache. Er wollte aber nicht nur mit Worten gratulieren, sondern als Gast im Namen der Gemeinde eine Gabe überreichen, und zwar ein kunstvolles Kreuzifix aus der Kunstwerkstätte von Josef Tannheimer, St. Gallen. Es sei das Zeichen des Glaubens, der gegenseitigen Wertschätzung und des herzlichen Glückwunsches. Das Verwalter-Ehepaar Werder durfte aus der Hand des Gemeindeoberhauptes zum Einzug ins neue Heim ein prächtiges Bouquet entgegennehmen. Unser Gemeindeammann hat nämlich den sinnvollen und schönen Brauch eingeführt, jedem Ehepaar beim Einzug in ein neues Haus mit einem Blumenstrauß zu gratulieren. — Vorstandspräsident Albin Egger dankte den beiden Rednern von Berg SG (Direktor Dr. Edelmann und Gemeindeammann Würth sind beide Bürger vom benachbarten, über dem 'Jordan', genannt Steinach, gelegenen Berg und daselbst aufgewachsen) für die freundlichen Worte.

Verwalter Werder entledigte sich seiner Aufgabe des Dankens in flotter Art. Sein erster Dank galt dem Herrgott, der uns bauen ließ ohne Unfall und bei günstigem Wetter. Dank sagte er den Kassabehörden, vorab dem tüchtigen Präsidenten Albin Egger, Anerkennung zollte er dem erfolgreichen Architekten, ein Lob spendete er allen Beteiligten am Bau, volle Wertschätzung sprach er allen Kassamitgliedern aus und alle Hochachtung den Herren Direktoren vom Verband, den gewesenen und den amtierenden. Dem Gemeindeammann überreichte er einen Bon als Gabe der Darlehenskassa an die Jubiläumsfeier der Gemeinde zum Zwecke der Errichtung eines Dorfbrunnens.

Zur Hebung der Gemüter trugen auch das ausgezeichnete Essen und Trinken aus Küche und Keller der

Familie Füger wesentlich bei. So schließen wir denn unsern Bericht und wünschen der neuen Kasse, ihren Bewohnern und allen Mitgliedern der Raiffeisenfamilie alles Gute für die Zukunft.

«Willkommen all im neuen Haus!
Bringt Geld herein und nehmt hinaus.
Doch schafft damit auch ideell
und nicht nur kalt und materiell!»

Emil Sieber

Generalversammlung

Würenlos AG. Sonntag, den 25. März 1962, fanden sich 134 Mitglieder der Darlehenskassa zur 40. Generalversammlung in der neuen Turnhalle ein, um die Berichte der Kassafunktionäre entgegenzunehmen. Der Präsident, Karl Mahler, eröffnete die Versammlung, verbunden mit einem herzlichen Willkommgruß an die Kassamitglieder. Das Protokoll der letztjährigen Generalversammlung wurde unter bester Verdankung an den Verfasser, Karl Bruderer, einstimmig genehmigt. Vor der Rechnungsablage erstattete der Präsident des Vorstandes eine klare Übersicht über das abgelaufene Geschäftsjahr und gab der Hoffnung Ausdruck, daß das erfreuliche Zutrauen weiter Kreise auch in Zukunft anhalten möge. Er dankte seinen Kollegen im Vorstand und Aufsichtsrat wie auch der Kassierin und ihrem Stellvertreter für das gute Einvernehmen während des verflorbenen Jahres. Dank erstattete er auch allen Mitgliedern für ihre Mitarbeit und das bewiesene Vertrauen. Die Erläuterungen der neuen Kassierin, Frau H. Haslebacher, gaben Aufschluß über die erfreuliche Entwicklung unserer Kasse. Sie gab ihrer Freude und Genugtuung über das gute Einvernehmen mit den Mitgliedern Ausdruck.

Da leider zwei sehr verdiente Mitglieder des Vorstandes infolge Arbeitsüberlastung und Wegzug aus der Gemeinde demissionierten, die Herren Hans Frei und Karl Bruderer, hatte die Generalversammlung zwei Nachfolger zu wählen. Die verdiente Mitarbeit der Ausscheidenden wurde entsprechend gewürdigt. Vorgesprochen und mit großem Mehr wurden gewählt Hans Schmid und Gottfried Wiedemeier, welche die Wahl verdankten und annahmen.

Der Präsident des Aufsichtsrates, Otto Berger, empfahl der Versammlung, die vorgelegte Rechnung unter bester Verdankung an deren Verfasser zu genehmigen, und erwähnte nochmals die überaus verdienstvolle Mitarbeit der verstorbenen Kassierin Frau Josefine Koller. Herr Berger skizzierte dann in kurzen Ausführungen das Werden und Wachstum unserer Kasse, die dieses Jahr das 40jährige Bestehen feiern kann. Es sei bewußt auf eine spezielle Jubiläumsfeier verzichtet worden, da beabsichtigt sei, anlässlich der Einweihung des neuen Kassagebäudes eine dem Anlaß entsprechende Würdigung vorzunehmen.

Gleichzeitig mit dem 40jährigen Bestehen der Kasse konnte auch unser sehr verdienter Präsident Karl Mahler die Feier seiner 40jährigen Mitgliedschaft begehen. Herr Otto Berger würdigte in gutgewählten Worten die Verdienste des Jubilaren und ließ ihm durch die Kinder des Kassier-Ehepaares Blumen und einen gutgefüllten Früchtekorb überreichen. Durch die Direktion des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen wurde eine Ehrenurkunde überreicht. Die erfolgte Ehrung verdankte Präsident Mahler aufs herzlichste. Da in der Zwischenzeit der Geschäftsanteilszins ausbezahlt worden war, durfte der Präsident die gewandt geleitete und flott verlaufene Generalversammlung schließen. Er dankte nochmals allen jenen, die bisher der Kasse gute Dienste leisteten und zur guten Entwicklung beitrugen. Zum nachfolgenden Gratzvierer wünschte er allen 'en Gute'.

* * *

Unterägeri ZG. Baugenossenschaft 'Roter Hut'. Die am 24. Juli 1962 gehaltene Orientierungsversammlung, unter dem Vorsitz von Baupräsident Georg Iten, Kino Rex, brachte folgende Abklärung: Der Vorstand hat bis anhin in 16 Sitzungen alle Baufragen abklären können. Es wurde vom anfänglichen Geschäftshaus mit sechs Wohnungen abgerückt. Nun sind neben den Geschäftsräumlichkeiten nur mehr vier Wohnungen geplant. Der Kostenpunkt wird sich auf rund Fr. 400 000.— belaufen. Der Oberdorfstraße entlang wird im Parterre das Domizil des Geschäftes von Jos. Hasler-Strüby plaziert, während auf der Westseite des Neubaus die Räumlich-

keiten der Darlehenskasse untergebracht werden. Als leitender Architekt wurde Otto von Rotz, aus Cham, bestimmt, dessen Projekt und Kostenberechnungen von der Versammlung einstimmig genehmigt wurden. Damit ist auch für Unterägeri diese Baufrage abgeklärt, und es kann an deren Verwirklichung herangetreten werden. – Architekt von Rotz hat bekanntlich im Jahre 1955 den Neubau des Kinderheims St. Josef, welches der Bürgergemeinde gehört, erstellt.

Neukirch-Egnach TG. Halbjahresbilanz per 30. Juni 1962 (1. Semester des 51. Rechnungsjahres):

Aktiven	Fr.
Kassabestand, Nationalbank-Giro- und Postcheck-Guthaben	99 662.38
Konto-Korrent-Guthaben bei der Zentralkasse	467 037.60
Terminguthaben bei der Zentralkasse	2 600 000.—
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung davon gegen hypothekarische Deckung Fr. 219 846.80	1 373 759.85
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	298 255.—
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	780 104.60
Hypothekaranlagen	16 578 819.65
Wertschriften	123 921.90
Liegenschaft für Kassazwecke	1.—
Sonstige Aktiven (Mobiliar)	2.—
Bilanzsumme	22 321 563.98

Passiven	Fr.
Konto-Korrent-Schuld bei der Zentralkasse	601 793.—
Konto-Korrent-Kreditoren	1 895 568.80
Spareinlagen	8 373 208.30
Kassenobligationen	9 767 700.—
Sonstige Passiven	333 807.32
Eigene Mittel:	
Genossenschaftsanteile	52 000.—
Reserven	1 297 486.56
Bilanzsumme	22 321 563.98

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Eschlikon TG. Unsere Darlehenskasse mußte innert weniger Jahre drei ihrer verdienten Gründer durch den Tod verlieren. Nachdem vor sieben Jahren unser langjähriger Präsident Otto Greuter und vor zwei Jahren unser seit der Kassagründung amtierender Aufsichtsratspräsident Johann Wickle dahingegangen waren, mußten wir am 18. Juli letzthin auch unseren Vizepräsidenten, Herrn *Emil Greuter-Stahel*, zu seiner letzten Ruhe begleiten. Auch er hat unserer Darlehenskasse seit ihrer Gründung, zuerst von 1928 bis 1933 als Mitglied des Aufsichtsrates und anschließend bis vor zwei Jahren als Vizepräsident des Vorstandes, wertvolle Dienste geleistet. Seine nebenbei in verschiedenen Ämtern unserer Gemeinde gewonnenen Kenntnisse und Erfahrungen sowie seine Tüchtigkeit als Landwirt kamen auch unserer Darlehenskasse zugute. So war er lange Jahre Mitglied unserer Ortsverwaltung, daneben auch mehr als 20 Jahre Schulpfleger unserer Schulgemeinde, Präsident der Bürgergemeinde und viele Jahre Mitglied der Evang. Kirchenvorsteherschaft Münchwilen-Eschlikon. Als Mitglied unserer Kassabehörde bekundete er immer großes Interesse am Geschäftsgang unserer Kasse und nahm auch oft zu zweit oder sogar allein Kassakontrollen vor oder er erkundigte sich über momentan in Vorbereitung liegende Kredit- und Darlehensgesuche. Diese allgemeine Wertschätzung wurde auch sichtbar durch überaus zahlreiches Leichengeleite zum Friedhof. So ändert sich fortwährend auch die Zusammensetzung einer Kassabehörde, und wenn man einst als Neuling in eine solche gewählt wurde, so ist man auf einmal schon der Älteste geworden, und keiner von allen, denen man bei der ersten Zusammenkunft die Hand gedrückt hat, ist mehr da. Bald kommt nun auch die Reihe an dich, denkst man. Dieser ewige Wechsel ist Menschenlos und unabänderlich, wie es unser Schweizer Dichter Ernst Zahn in seinem Gedichte so tief sinnig ausgedrückt hat:

Sie kommen und gehen,
leicht nur trägt eine Scholle ihre Spur.
Ihres Daseins Begebenheit
verweht der Strom der Zeit.

H.

Zum Nachdenken

Das beste Mittel, jeden Tag gut zu beginnen, ist: beim Erwachen daran zu denken, ob man nicht wenigstens einem Menschen an diesem Tag eine Freude machen könne. Friedrich Nietzsche

Unsere Zeit liest viel zuviel, schreibt viel zuviel, verdaut viel zuwenig und denkt viel zuwenig.

Jakob Boßhart

Humor

Weißt du, Peter, was mit den Kindern geschieht, die die Unwahrheit sagen?

Ja, Tante, sie fahren zum halben Preis auf der Eisenbahn!

Ein Reisebus mit Amerikanern hält vor dem Kölner Dom. «Nana», sagt Mr. Smith zu seiner Frau, «wir haben nur zehn Minuten Zeit. Du nimmst das Innere und ich die Außenseite.»



**43. Comptoir Suisse
Lausanne**

8. - 23. September 1962

Einfache Billette für die Rückfahrt gültig

Zu günstigen Bedingungen zu verkaufen

Tresoreinrichtung

mit Schrankfächern und Panzertür (Bauer)

Anfragen an

**Darlehenskasse
Neukirch-Egnach**



BÜLACH-UNIVERSAL

das ideale Glas zum Heißeinfüllen von Früchten und Konfitüren. Profitieren Sie von dieser einfachsten und billigsten Einmachmethode.

GLASHÜTTE BÜLACH AG



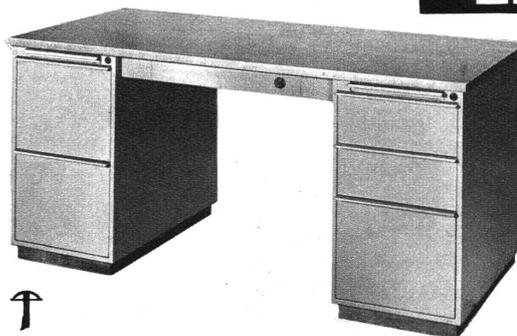
Pflanzt Christbäume

100 Rottannen, Höhe 20/50 cm Fr. 25.— gegen Nachnahme, franko Domizil. – Für 100 m² benötigt man 150 Stück

**Fritz Stämpfli, Forstbaumschule
Schüpfen, BE**



Stahlpulte

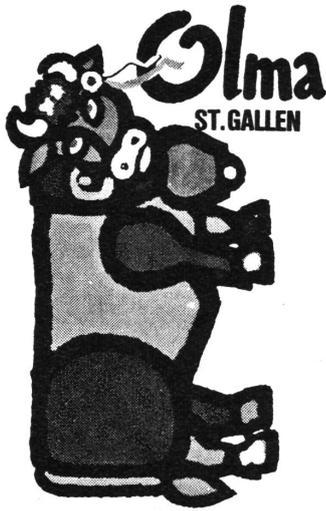


Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugssystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

BAUER AG ZÜRICH 6/35

Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

BAUER



11.-21. Oktober 1962
Bahnбилete Einfach für Retour

**Hornführer
 Thierstein**



den Sie **8 Tage auf Probe** erhalten ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. Preis Fr. **19.80** franko ins Haus. Alleinfabrikant:
Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)
 Tel. (065) 4 42 76.

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
 äußerst günstig: ab 36 m franko Bahnstation.

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.20 p. m, gummiert Fr. 2.70 p. m.
 Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
 Telefon (045) 3 53 43

**KALBER-
 KUHE**

**Reinigungs-Trank
 Natürlich**

J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr.

Das Paket zu Fr. 2.50 versendet Tel. (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landwirt, Herisau (Burghalde)



Großaffoltern-Bern

Tel. (031) 8 44 81

Volldünger «Gartensegen», Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II.

Erhältlich in den Gärtnereien

Tabake

Volkstakab p.kg 7.—
 Bureglück p.kg 8.—
 Äpler p.kg 9.50
 100 **Brissago** 20.—
 200 **Habana** 18.—
 500 **Zigaretten** 10%
 Rabatt franko, mit Rückgaberecht.

**TABAK-VON ARX
 NIEDERGÖSGEN**

Gesucht von seriöser
 kath. Bauernfamilie

Pacht

Größe ca. 3-7 ha. Offer-
 ten erbeten unter Chiffre
 SA 9910 St an die
 Schweiz. Annoncen AG
 «ASSA», St. Gallen.

Wir gerben

Häute und Felle zu
 Leder und lidern
 sämtliche Pelzfelle

**Niki. Egli, Gerberei
 Krummenau SG**
 Tel. (074) 7 60 33

Bährenrad



mit Pneu oder
 Eisenreif
 Große Auswahl.
**Pneuräder
 Stahlachsen
 und Bremsen f.
 Wagen u. Trans-
 portgeräte**
F. R. BÜGLI
 Konstruktions-
 Werkstätte
Langenthal-10
 Tel. (063) 2 14 02



erledigt alle Ihre Inserat-Auf-
 träge für jede Zeitung und
 Zeitschrift zu Tarifpreisen.

☎ 071/22 26 26

**SCHWEIZER-ANNONCENAG
 „ASSA“ ST. GALLEN**
 Oberer Graben 3 — Schibenort



**Hag-, Baum-, Himbeer-Pfähle
 Rebstecken**

**Pfähle für Jungwuchs-Einzäunungen und
 Buschanlagen**

heiß imprägniert mit Karbolineum. Ebenso Verkauf von
 Karbolineum in Kannen und Fässern.
 Verlangen Sie Preisliste!

Imprägnieranstalt Sulgen, Telefon 072/3 12 21

Mauerentfeuchtung mit dem ELEC-TRA-Verfahren

an Kirchen, Kapellen, Wohn- und Geschäftshäusern

Expertisen, Gutachten, Referenzen. Prospekte verlangen. Tel. (073) 4 92 26

Jakob Traber, Niederhelfenschwil SG

Spezialgeschäft für Mauerentfeuchtung

Vertreter R. Ackermann, 21, route de Villars, Fribourg

